

**Ergebnis- und Finanzpläne einschließlich Erläuterungen
Geschäftsbereich IV**

Überblick Budget 400			169
<u>Budget 400 400 001</u>			
030	242 01	Regionale Schulberatungsstelle	173
030	243 01	Schulverwaltung	179
030	243 02	Schulamt für den Kreis Euskirchen	187
050	351 01	BAFöG	195
<u>Budget 400 400 002</u>			
030	231 01	Thomas-Eißer-Berufskolleg	205
<u>Budget 400 400 003</u>			
030	231 02	Berufskolleg Eifel	219
<u>Budget 400 400 004</u>			
030	221 01	Hans-Verbeek-Schule	231
<u>Budget 400 400 005</u>			
030	221 02	St. Nikolaus-Schule	243
<u>Budget 400 400 006</u>			
030	221 05	Matthias-Hagen-Schule	257
<u>Budget 400 400 007</u>			
030	221 06	Stephanusschule	271
<u>Budget 400 400 008</u>			
030	221 04	Don-Bosco-Schule	283
<u>Budget 400 430 000</u>			
040	271 01	Veranstaltungen	291
040	271 02	Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule	307
<u>Budget 400 500 001</u>			
050	322 01	Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX	315
050	331 01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände	323
050	343 04	Heimaufsicht	331
050	343 06	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	337
<u>Budget 400 500 002</u>			
050	313 01	Bildung und Teilhabe für Asylbewerber	345
050	331 02	Pflegewohngeld (PfG NW)	351
050	332 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	361
050	333 01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	373
050	334 01	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)	383
050	335 01	Leistungen bei Behinderung (SGB XII)	391
050	336 01	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)	401
050	337 01	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)	411

050	338 01	Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)	417
050	351 02	Leistungen nach den Bundeskindergeldgesetz	423
050	351 04	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	431
<u>Budget 400 500 003</u>			
050	312 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB II	439
050	312 03	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter	457
<u>Budget 400 500 004</u>			
060	363 07	Betreuungsgeld	465
060	368 01	Elterngeld und Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz	471
<u>Budget 400 530 000</u>			
070	414 01	Gesundheitsförderung	479
070	414 02	Gutachten und Stellungnahmen	487
070	414 03	Gesundheitshilfe	495
070	414 04	Gesundheitsschutz	505

Budget 400
Ergebnisplan 2017

	400 400	400 430	400 500	400 530	Summe Budget 400
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	-3.200.000	0	-3.200.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-743.900	-547.500	-672.200	-107.500	-2.071.100
3 Sonstige Transfererträge	0	0	-1.218.500	0	-1.218.500
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.600	-725.000	-30.100	-418.000	-1.177.700
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.500	0	0	0	-49.500
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-53.900	0	-26.129.200	-32.700	-26.215.800
7 Sonstige ordentliche Erträge	-4.000	0	-1.600	0	-5.600
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-855.900	-1.272.500	-31.251.600	-558.200	-33.938.200
11 Personalaufwendungen	1.298.200	698.000	6.571.000	1.979.900	10.547.100
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.572.800	515.600	1.774.000	69.200	4.931.600
14 Bilanzielle Abschreibungen	204.300	3.900	100	2.000	210.300
15 Transferaufwendungen	218.600	0	30.909.000	522.500	31.650.100
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	834.700	115.200	27.371.300	74.800	28.396.000
17 Ordentliche Aufwendungen	5.128.600	1.332.700	66.625.400	2.648.400	75.735.100
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.272.700	60.200	35.373.800	2.090.200	41.796.900
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	4.272.700	60.200	35.373.800	2.090.200	41.796.900
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis	4.272.700	60.200	35.373.800	2.090.200	41.796.900
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.501.400	151.200	1.406.100	713.600	5.772.300
29 Ergebnis	7.774.100	211.400	36.779.900	2.803.800	47.569.200

Budget 400 400 001

Produkt: 242 01 - Regionale Schulberatungsstelle

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 400 400 001 Schulverwaltung

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Frau B. Remmert

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Die Regionale Schulberatungsstelle bietet psychologisch-pädagogische Beratung für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sowie weitere Akteure des Schulwesens im Kreis Euskirchen bei schulischen Fragestellungen.

Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss vom 20.06.2007, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW vom 15.10.2007 (freiwillige Aufgabe)

Strategische Ziele: Psychologisch-pädagogische Beratung und Unterstützung bei schulischen Fragestellungen von

1. Schülerinnen und Schülern, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
2. Lehrkräften
3. weiteren Akteuren des Schulwesens

mit jeweils möglichst geringer Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Kontakt mit Fachmitarbeiter/in (telefonisch oder persönlich).

Vernetzung und Kooperation mit allen regionalen Akteuren schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung im Bildungsnetzwerk des Kreises Euskirchen.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Akteure des Schulwesens im Kreis Euskirchen

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030242	Fördermaßnahmen für Schüler				
Produkt		03024201	Regionale Schulberatungsstelle				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	128.158,74	128.900	97.500	98.300	99.400	100.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.514,57	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.112,15	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	133.785,46	136.700	105.300	106.100	107.200	108.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-133.785,46	-136.700	-105.300	-106.100	-107.200	-108.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-133.785,46	-136.700	-105.300	-106.100	-107.200	-108.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-133.785,46	-136.700	-105.300	-106.100	-107.200	-108.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	50,10	45.100	37.300	36.900	37.300	37.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-133.835,56	-181.800	-142.600	-143.000	-144.500	-146.000

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030242	Fördermaßnahmen für Schüler				
Produkt		03024201	Regionale Schulberatungsstelle				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	126.811,50	128.900	97.500	98.300	99.400	100.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	994,62	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	3.553,70	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.359,82	134.700	103.300	104.100	105.200	106.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-131.359,82	-134.700	-103.300	-104.100	-105.200	-106.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	2.094,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.094,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-2.094,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I242012600 VG > 410 Euro	-1.536 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-7.547	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.536 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-7.547	
I242012620 VG < 410 Euro						-3.180	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.180	
I242012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-558 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-3.006	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-558 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-3.006	
Summe	-2.094 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-13.732	
Gesamtsumme	-2.094 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-13.732	

Standardkennzahlen

Produkt 242 01 - Regionale Schulberatungsstelle

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	71,6%	69,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,6%	3,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,95	-0,75
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,68	0,51
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

242 01 – Regionale Schulberatungsstelle

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	700	600	- 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	500	300	- 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	12.200	10.400	- 1.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	7.400	7.100	- 300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	23.800	18.400	- 5.400
5811010 ILB Druckerei	500	500	+ 0
Summe	45.100	37.300	- 7.800

Kennzahlen

	2015
1. Schülerinnen und Schüler und Eltern	
1.1. Anzahl in Anspruch genommener Beratungen	209
1.2. Wartezeit in Kalenderwochen	6
2. Lehrerinnen und Lehrer u.a.	
2.1. Anzahl in Anspruch genommener Beratungen	80
2.2. Wartezeit in Kalenderwochen	2
3. Anzahl Veranstaltungen (Fortbildungen/Supervision etc.)	38

Produkt: 243 01 - Schulverwaltung

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 400 400 001 Schulverwaltung

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Herr A. Hahn

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben als Serviceleistung für die kreiseigenen Schulen sowie Mitwirkung und Vorbereitung von entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der Schulen. Im Bedarfsfalle Gewährung von Zuschüssen an das Fachseminar für Altenpflege der DRK-Schwesternschaft "BONN" e.V. sowie Erstattung der Kosten für externe Schüler an das Hermann-Josef-Haus in Kall-Urft auf der Grundlage geschlossener Vereinbarungen. Aufbau und Weiterentwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Euskirchen.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Kreisordnung, Hauptsatzung und Dienstanweisung des Kreises Euskirchen

Strategische Ziele: Schaffung der finanziellen und sächlichen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen

Zielgruppen: Schulleitungen, Sekretärinnen der kreiseigenen Schulen, Schüler und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030243	Sonstige schulische Aufgaben				
Produkt		03024301	Schulverwaltung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	471.298,14	865.000	504.100	504.100	504.100	504.100
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			15.000	11.000	11.000	11.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.129,75					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	482.427,89	865.000	519.100	515.100	515.100	515.100
11	- Personalaufwendungen	239.688,53	232.800	290.300	293.200	296.200	299.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	22.506,40	25.300	25.300	25.300	25.300	25.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	- Transferaufwendungen	29.034,11	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.193,60	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	298.422,64	308.400	371.900	374.800	377.800	380.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	184.005,25	556.600	147.200	140.300	137.300	134.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	184.005,25	556.600	147.200	140.300	137.300	134.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	184.005,25	556.600	147.200	140.300	137.300	134.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	5.084,92	141.800	171.400	173.400	175.200	177.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	178.920,33	414.800	-24.200	-33.100	-37.900	-43.100

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030243	Sonstige schulische Aufgaben				
Produkt		03024301	Schulverwaltung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.784,11	30.000	36.800	36.800	36.800	36.800
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			15.000	11.000	11.000	11.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.129,75					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.913,86	30.000	51.800	47.800	47.800	47.800
10	- Personalauszahlungen	237.509,77	232.800	290.300	293.200	296.200	299.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	17.337,21	25.300	25.300	25.300	25.300	25.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	59,37					
14	- Transferauszahlungen	29.034,11	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000
15	- Sonstige Auszahlungen	5.824,77	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	289.765,23	307.400	370.900	373.800	376.800	379.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-248.851,37	-277.400	-319.100	-326.000	-329.000	-331.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	441.514,03					
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	441.514,03					
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			1.245.000	1.245.000	1.245.000	1.245.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.245.000	1.245.000	1.245.000	1.245.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	441.514,03		-1.245.000	-1.245.000	-1.245.000	-1.245.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I243012500 Gute Schule 2020		-1.245.000		-1.245.000	-1.245.000 -1.245.000		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.245.000		-1.245.000	-1.245.000 -1.245.000		
Summe		-1.245.000		-1.245.000	-1.245.000 -1.245.000		
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I243012600 VG > 410 Euro						-2.434	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.434	
I243012620 VG < 410 Euro						-1.964	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.964	
I243012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.748	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.748	
Summe						-6.147	
Gesamtsumme		-1.245.000		-1.245.000	-1.245.000 -1.245.000	-6.147	

Standardkennzahlen

Produkt 243 01 - Schulverwaltung

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	60,7%	62,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,7%	6,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	4,3%	3,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	2,17	-0,13
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,43	1,77
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,16	0,19

243 01 – Schulverwaltung

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016	2017	Diff. 2017/2016
4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	0	0	+ 0
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	0	+ 0
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-30.000	-36.800	- 6.800
4141100 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil	-835.000	-467.300	+ 367.700
4144000 Zuw. lfd Zwecke vom s. ö. Ber.	0	0	+ 0
Summe	-865.000	-504.100	+ 360.900

SK 4141008

Hier wird die Zuweisung des Landes (36.800 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) ausgewiesen. Die Weiterleitung ist in Zeile 15 veranschlagt.

SK 4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt werden und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immobilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Schul-/Bildungspauschale aufgelöst. Buchungstechnisch wird der Aufwand im Produkt 111 19 auf die einzelnen Schulprodukte verrechnet. Die Schul-/Bildungspauschale wird zentral für diese Produkte bei 243 01 aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 „Matthias-Hagen Schule“ und 221 06 „Stephanusschule“ entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5238000 Erstattungen übrige Bereiche	23.700	23.700	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	300	300	+ 0
5281000 Sachkosten	500	500	+ 0
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	800	800	+ 0
5291008 Sonstige Dienstleistungen (Schüler-Online)	0	0	+ 0
5291009 Sonstige Dienstleistungen (Bildungsportal)	0	0	+ 0
Summe	25.300	25.300	+ 0

SK 5238000

Nachgewiesen wird der Aufwand für die Beschulung externer Schüler aus dem Gebiet des Kreises Euskirchen (Südkreis) in der Priv. Kath. Schule für Erziehungshilfe (Förderschule) im Hermann-Josef-Haus in Kall-Urft (Vereinbarung vom 20.3./31.03.1995) in Höhe von voraussichtlich 23.700 €. Der maßgebliche Tagessatz beläuft sich auf 4,99 € je Kind und Tag.

In Zeile 15 werden die Transferaufwendungen (36.000 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) nachgewiesen. Die Zuweisung ist in Zeile 2

veranschlagt. Ein Betrag von 800 € „Moderationsgelder“ wird in Zeile 13 (Sachkonto 5281026) veranschlagt und wurde bisher nicht gefördert.

In Zeile 16 ist insbesondere ein Ansatz von 10.000 € für die gutachterliche Begleitung der Schulentwicklungsplanung ausgewiesen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	40.000	47.600	+ 7.600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	600	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	40.000	38.200	- 1.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	11.100	12.700	+ 1.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	49.700	71.800	+ 22.100
5811009 ILB Medienzentrum	0	200	+ 200
5811010 ILB Druckerei	400	300	- 100
Summe	141.800	171.400	+ 29.600

Kennzahlen

I. Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an kreiseigenen Schulen						
am 15.10.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<u>Anzahl:</u>						
a) TEBK	2.610	2.512	2.422	2.422	2.320	2.303
b) BKE	1.650	1.652	1.630	1.580	1.577	1.544
c) HVS	128	126	122	121	118	127
d) St. Nik.	87	83	85	81	81	78
e) Don-Bosco	42	36	39	42	0	0
f) Matthias-Hagen-Schule					225	185
Summe	4.517	4.409	4.298	4.246	4.321	4.237
II. Hermann-Josef-Haus in Urft: Anzahl der Schülerinnen und Schüler						
im Zeitraum 1.1. - 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	
Anzahl (insgesamt)	88	88	87	90	93	
<u>davon:</u>						
Externe Schüler	7	8	11	13	19	
anzurechnende Schülermonate	77	76	84	95	145	
III. Fachseminar für Altenpflege: Anzahl der Schülerinnen und Schüler						
am 15.10.	2011	2012	2013	2014	2015	
Anzahl	76	76	128	96	88	
<u>davon:</u>						
Schüler aus dem Kreisgebiet	62	61	104	82	78	

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I243012500 Gute Schule 2020

Produkt: 03024301 Schulverwaltung

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0	-1.245.000	-1.245.000	-1.245.000	-1.245.000
		0	-1.245.000	-1.245.000	-1.245.000	-1.245.000

Aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung über ein Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) erfolgt zunächst an zentraler Stelle eine investive Mittelbereitstellung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 4.980 T€ (Kreditkontingent siehe Produkt 612 02). Derzeit wird ein Konzept zum Umgang mit dem avisierten Programm erstellt, wobei es voraussichtlich auch zu teilweisen Verschiebungen in den Ergebnishaushalt kommen wird. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen (inkl. digitale Infrastruktur und Ausstattung) sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen. Eine Aktualisierung der Einplanung erfolgt im Laufe des Beratungsverfahrens.

Produkt: 243 02 - Schulamt für den Kreis Euskirchen

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 400 400 001 Schulverwaltung

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Herr A. Hahn

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als "Untere Schulaufsichtsbehörde" für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreisgebiet.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Geschäftsordnung Schulamt, Zuständigkeitsverordnungen

Strategische Ziele: Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch bestmöglichen Einsatz der Lehrkräfte und Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung im Schulamtsbezirk

Zielgruppen: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030243	Sonstige schulische Aufgaben				
Produkt		03024302	Schulamt für den Kreis Euskirchen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.690,34	10.200	4.700	4.700	4.700	4.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	4.690,34	10.700	5.200	5.200	5.200	5.200
11	- Personalaufwendungen	222.934,46	229.700	175.500	177.400	179.000	180.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		600	600	600	600	600
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.842,77	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	232.777,23	238.800	184.600	186.500	188.100	189.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-228.086,89	-228.100	-179.400	-181.300	-182.900	-184.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-228.086,89	-228.100	-179.400	-181.300	-182.900	-184.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-228.086,89	-228.100	-179.400	-181.300	-182.900	-184.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	6.036,97	144.900	131.600	134.500	135.900	137.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-234.123,86	-373.000	-311.000	-315.800	-318.800	-322.500

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030243	Sonstige schulische Aufgaben				
Produkt		03024302	Schulamt für den Kreis Euskirchen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.690,34	10.200	4.700	4.700	4.700	4.700
07	+ Sonstige Einzahlungen		500	500	500	500	500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.690,34	10.700	5.200	5.200	5.200	5.200
10	- Personalauszahlungen	219.192,62	229.700	175.500	177.400	179.000	180.800
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		600	600	600	600	600
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	9.842,77	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	229.035,39	238.800	184.600	186.500	188.100	189.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-224.345,05	-228.100	-179.400	-181.300	-182.900	-184.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I243022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.244	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.244	
Summe						-1.244	
Gesamtsumme						-1.244	

Standardkennzahlen

Produkt 243 02 - Schulamt für den Kreis Euskirchen

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	73,1%	71,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,2%	2,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,95	-1,63
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,47	1,18
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

243 02 – Schulamt für den Kreis Euskirchen

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird die Erstattung des Landes für die im Zusammenhang mit der Durchführung der jährlichen Sprachstandsfeststellungen entstehenden Kosten nachgewiesen. Diese bemisst sich an der Zahl der voraussichtlich teilnehmenden Kinder. Für das Jahr 2017 wird eine Erstattung in Höhe von 4.700 € erwartet.

In Zeile 7 werden Erträge aus Zwangsgeldern für den Fall von Schulpflichtsverletzungen eingeplant.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	100	+ 0
5281000 Sachkosten	500	500	+ 0
Summe	600	600	+ 0

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	50.100	49.200	- 900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	500	200	- 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	32.100	25.500	- 6.600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	11.300	8.500	- 2.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	50.500	47.900	- 2.600
5811010 ILB Druckerei	400	300	- 100
Summe	144.900	131.600	- 13.300

Kennzahlen

I. Anzahl der Schulen								
am 15.10.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
a) Grundschulen	42	42	42	38	37	36	35	33
b) Hauptschulen	11	11	11	10	10	10	8	7
c) Förderschulen	10	10	10	10	10	10	10	8
Summe	63	63	63	58	57	56	53	48
II. Anzahl der Schülerinnen und Schüler								
am 15.10.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
a) Grundschulen	7.875	7.712	7.446	7.109	7.045	6.662	6.643	6.605
b) Hauptschulen	3.380	3.205	2.977	2.742	2.562	2.220	1.834	1.554
c) Förderschulen	1.264	1.256	1.413	1.130	1.106	1.084	1.214	1.167
Summe	12.519	12.173	11.836	10.981	10.713	9.966	9.691	9.326
III. Anzahl der Lehrerstellen								
am 15.10.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
a) Grundschulen	389,32	395,88	377,78	387,37	390,17	382,90	377,86	387,06
b) Hauptschulen	223,60	227,15	217,20	211,96	209,22	195,55	150,85	128,44
c) Förderschulen	221,12	227,22	264,64	216,41	217,54	228,55	255,09	248,36
Summe	834,04	850,25	859,62	815,74	816,93	807,00	783,80	763,86
IV. Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs								
	2007 / 2008	2008 / 2009	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015
Anzahl der begonnenen Verfahren	315	232	188	188	179	194	173	151
V. Verfahren zur Feststellung des Sprachstands								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der getesteten Kinder	1.719	1.745	1.731	1.425	1.626	1.535	1.549	83 *
* Durch das zum 01.08.2014 in Kraft getretene "Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze" werden ab dem Jahr 2015 nur noch die Kinder zur Feststellung des Sprachstandes getestet, die keine Kindertageseinrichtung besuchen oder Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der KITA nicht zustimmen.								

Produkt: 351 01 - BAFÖG

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 400 001 Schulverwaltung
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Herr A. Hahn

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gewährung individueller Ausbildungsförderung entsprechend der Neigung, Eignung und Leistung des Auszubildenden, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen

Auftragsgrundlage: Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung
(Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) und Ausführungsgesetz zum BAföG

Strategische Ziele: Ermöglichung der Ausbildung durch finanzielle Unterstützung

Zielgruppen: Schüler/innen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, der Berufsfach-, Fach- und Fachoberschulen, der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10, der Abendhauptschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien, der Kollegs und Berufsaufbauschulen sowie der Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050351	Sonstige soziale Leistungen				
Produkt		05035101	BAFÖG				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	69.371,11	62.900	82.100	82.900	83.800	84.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.366,71	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.737,82	66.300	85.500	86.300	87.200	88.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-72.737,82	-66.300	-85.500	-86.300	-87.200	-88.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-72.737,82	-66.300	-85.500	-86.300	-87.200	-88.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-72.737,82	-66.300	-85.500	-86.300	-87.200	-88.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	4.163,51	62.500	79.200	81.800	82.800	83.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-76.901,33	-128.800	-164.700	-168.100	-170.000	-171.900

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050351	Sonstige soziale Leistungen				
Produkt		05035101	BAFÖG				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	68.951,52	62.900	82.100	82.900	83.800	84.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	3.366,71	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.318,23	66.300	85.500	86.300	87.200	88.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-72.318,23	-66.300	-85.500	-86.300	-87.200	-88.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-443	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-443	
Summe						-443	
Gesamtsumme						-443	

Standardkennzahlen

Produkt 351 01 - BAFÖG

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	73,1%	71,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,6%	2,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,67	-0,86
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,49	0,62
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

351 01 – BAFÖG

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die BAFÖG–Leistungen werden direkt im Landeshaushalt gebucht.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	31.300	35.500	+ 4.200
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.100	8.900	+ 800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	4.200	5.200	+ 1.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	18.800	29.400	+ 10.600
5811010 ILB Druckerei	100	200	+ 100
Summe	62.500	79.200	+ 16.700

Kennzahlen

I. Anzahl der Förderfälle über das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum (GGRZ)

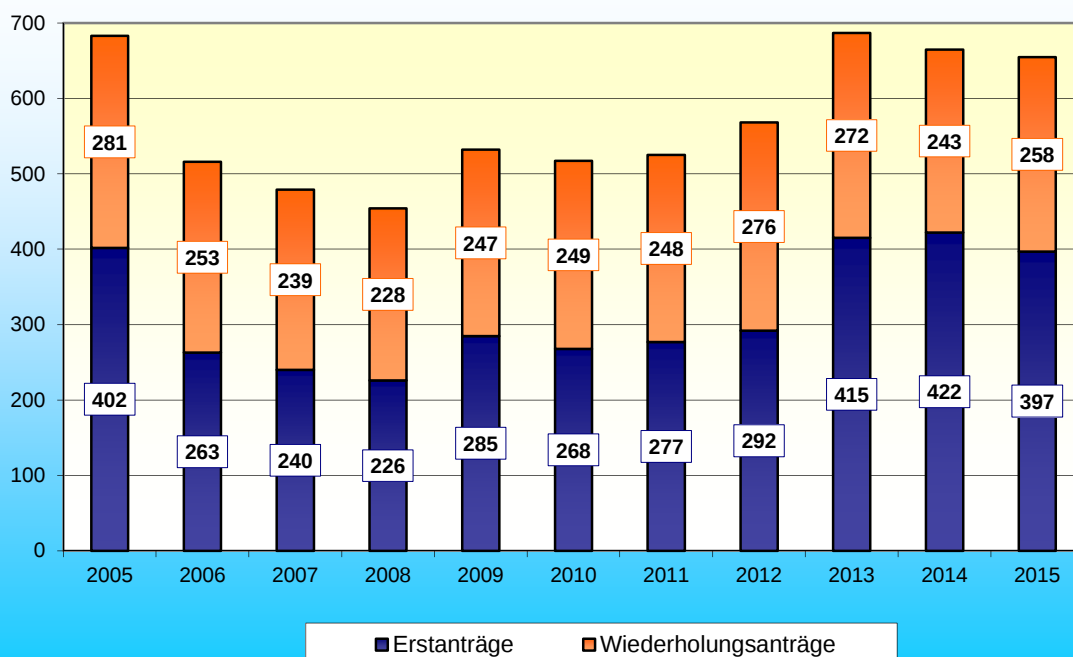
	2011	2012	2013	2014	2015
Erstanträge	277	292	415	422	397
<i>davon: Ablehnungen</i>	49	55	131	106	78
Wiederholungsanträge	248	276	272	243	258
<i>davon: Ablehnungen</i>	16	17	25	15	29
Andere Eingabewertbogen *	562	613	761	723	479
Summe	1.087	1.181	1.448	1.388	1.134

* Änderungsdienst, z.B. Änderung der Anschrift, der Bankverbindung

II. Geleistete Zahlungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Geleistete Zahlungen (T€)	2.315	2.117	2.154	1.853	1.767

351 01: Anzahl Anträge



Budget 400 400 002

Produkt: 231 01 - Thomas-Eßer-Berufskolleg

Produktbereich:	030	Schulträgeraufgaben
Budget:	400 400 002	Thomas-Eßer-Berufskolleg
Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Herr Jürgen Tilk	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule und der Fachschule. Die Bildungsgänge der Berufsschule bereiten zusammen mit dem Lernort Betrieb auf Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vor (Abschlüsse der Sekundarstufe II). Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Die übrigen Bildungsgänge sind Angebotschulen, die nachfrageorientiert vorgehalten werden. Der Kreis ist als Träger des Berufskollegs für Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärinnen und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von Schüler/innen in wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereichen verantwortlich.
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers
Strategische Ziele:	Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Außerdem können Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden.
Zielgruppen:	Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe und Unternehmen.

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030231	Berufskollegs				
Produkt		03023101	Thomas-Eßer-Berufskolleg				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.130,03	30.700	49.600	57.200	63.200	72.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.083,50	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.448,79	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.044,22	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	64.706,54	41.100	60.000	67.600	73.600	82.400
11	- Personalaufwendungen	118.374,27	132.300	138.200	139.600	140.900	142.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	716.720,91	761.900	798.400	810.600	820.600	820.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.604,65	113.600	108.500	113.800	113.700	124.900
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.076,71	131.900	142.300	142.500	143.500	143.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	994.776,54	1.139.700	1.187.400	1.206.500	1.218.700	1.231.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-930.070,00	-1.098.600	-1.127.400	-1.138.900	-1.145.100	-1.148.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-930.070,00	-1.098.600	-1.127.400	-1.138.900	-1.145.100	-1.148.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-930.070,00	-1.098.600	-1.127.400	-1.138.900	-1.145.100	-1.148.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	390,05	1.220.700	1.315.200	1.239.100	1.247.100	1.250.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-930.460,05	-2.319.300	-2.442.600	-2.378.000	-2.392.200	-2.399.800

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030231	Berufskollegs				
Produkt		03023101	Thomas-Eßer-Berufskolleg				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.208,98	7.300	9.700	9.700	9.700	9.700
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.083,50	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.220,00	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.555,49	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.067,97	17.700	20.100	20.100	20.100	20.100
10	- Personalauszahlungen	122.599,99	132.300	138.200	139.600	140.900	142.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	713.772,77	761.900	798.400	810.600	820.600	820.600
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	103.203,82	114.600	121.300	121.500	122.500	122.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	939.576,58	1.008.800	1.057.900	1.071.700	1.084.000	1.085.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-908.508,61	-991.100	-1.037.800	-1.051.600	-1.063.900	-1.065.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.000.000	1.000.000	1.000.000	931.000	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.796,90					
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.796,90	1.000.000	1.000.000	1.000.000	931.000	
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	92.959,21	1.040.000	1.000.000	1.000.000	1.140.000	499.100
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	164.938,98	169.300	159.000	159.000	159.000	159.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	257.898,19	1.209.300	1.159.000	1.159.000	1.299.000	658.100
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-255.101,29	-209.300	-159.000	-159.000	-368.000	-658.100

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I231012505 Hochbaumaßnahmen (Umbau Trakt C)						-81.160	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-81.160	
I231012506 Hochbaumaßnahmen (Sanierung zentrale Gewerke)	-92.959 -1.000.000	-1.000.000	-2.389.100	-1.000.000	-1.000.000 -389.100	-1.114.751	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000		1.000.000	931.000	1.000.000	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.959 -1.000.000	-1.000.000	-2.389.100	-1.000.000	-1.000.000 -389.100	-1.114.751	
I231012507 Herrichtung Barrierefreiheit					-140.000 -110.000	-40.000	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000				-140.000 -110.000	-40.000	
Summe	-92.959 -1.040.000	-1.000.000	-2.389.100	-1.000.000	-1.140.000 -499.100	-1.235.910	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I231011900 Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	2.797					6.694	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.797					6.694	
I231012500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)						-2.370	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-2.370	
I231012600 VG > 410 Euro	-1.098 -6.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-33.813	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.098 -6.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-33.813	
I231012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-127.803 -135.000	-135.000		-135.000	-135.000 -135.000	-584.375	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-127.803 -135.000	-135.000		-135.000	-135.000 -135.000	-584.375	
I231012605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro	-22.346 -3.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-28.609	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-22.346 -3.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-28.609	
I231012620 VG < 410 Euro	-476 -3.000					-14.702	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-476 -3.000					-14.702	
I231012621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E	-1.493					-115.018	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.493					-115.018	
I231012625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro	-3.974 -5.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-18.343	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.974 -5.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-18.343	
I231012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-890	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-7.103	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-890	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-7.103	
I231012631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-6.860 -17.300	-19.000		-19.000	-19.000 -19.000	-49.284	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-6.860 -17.300	-19.000		-19.000	-19.000 -19.000	-49.284	
Summe	-162.142 -169.300	-159.000		-159.000	-159.000 -159.000	-846.924	
Gesamtsumme	-255.101 -1.209.300	-1.159.000	-2.389.100	-1.159.000	-1.299.000 -658.100	-2.082.834	

Standardkennzahlen

Produkt 231 01 - Thomas-Eßer-Berufskolleg

(Budget 400 400 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,8%	5,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	5,6%	5,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-12,13	-12,78
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,72	0,75
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

231 01 – Thomas-Eßer-Berufskolleg

(Budget 400 400 002 – Thomas-Eßer-Berufskolleg)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ist u.a. die Zuweisung des Landes (9.700 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) nachgewiesen. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

Daneben wird in Zeile 2 die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 39.900 € ausgewiesen. Hier handelt es sich um die Auflösung der Schul-/Bildungspauschale sowie der Investitionspauschale. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen (Schul-/Bildungspauschale). Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Das Gleiche gilt für die ertragswirksame Auflösung der Mittel der jährlichen Investitionspauschale nach dem GFG. Den hierdurch bewirkten Investitionen in Einrichtungsgegenstände der Schule werden Sonderposten gegenübergestellt, die ertragswirksam aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler an den Kosten des wöchentlichen Kochunterrichtes (2.500 €) nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte (5.400 €). Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	45.400	45.400	+ 0
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	62.600	84.800	+ 22.200
5281000 Sachkosten	6.700	6.700	+ 0
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	56.100	56.100	+ 0
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	9.200	12.200	+ 3.000
5281050 Sachkosten (Leonardo da Vinci Projekt)	0	0	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	576.500	587.800	+ 11.300
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	5.400	5.400	+ 0
Summe	761.900	798.400	+ 36.500

SK 5255000

Enthalten in dem Ansatz ist u.a. der Aufwand für den seit 2009 abgeschlossenen IT-Wartungsvertrag in Höhe von 18.200 €.

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird

durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Aufwandsansatz in Höhe von 84.800 €.

SK 5281011

Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die Schülerzahlen und die je nach Schulform anzusetzende Schlüsselzahl. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Teilnahme am Essen und die Kopierkosten hier enthalten.

SK 5291001

Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 12 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Bis dahin wurde aufgrund eines festgelegten Sockelbetrages unter Berücksichtigung der Veränderung der Schülerzahlen und der Preiserhöhungen zum 01.01. eines jeden Jahres eine mtl. Rate ermittelt. Am Jahresende wurde eine Spitzabrechnung von der RVK erstellt. Seit dem 01.08.2012 wird personengenau abgerechnet. Jeder Schüler wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt. Auf der Grundlage des neuen Abrechnungssystems und einer Neuberechnung unter Zugrundelegung der zu erwartenden Schülerzahlen und der jeweiligen Preisstufe ergibt sich für 2017 ein Ansatz in Höhe von 587.800 €.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	5.000	4.300	- 700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.154.700	1.252.900	+ 98.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	29.100	25.400	- 3.700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	29.900	31.500	+ 1.600
5811010 ILB Druckerei	1.600	700	- 900
Summe	1.220.700	1.315.200	+ 94.500

Weitere Informationen zum Berufskolleg Euskirchen: www.teb-eu.de

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler

am 15.10.

1. Pflichtbereich:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Berufsschule	1.102	1.108	1.080	997	1.030	1.038	1.074	1.132
Berufsgrundschuljahr (entfällt ab 01.08.2015)	243	227	243	212	213	218	0	0
Berufsorientierungsjahr (entfällt ab 01.08.2015)	33	19	24	99	27	23	0	0
Summe Pflichtbereich	1.378	1.354	1.347	1.308	1.270	1.279	1.074	1.132

2. Angebotsbereich:

Berufsfachschule (ab 01.08.15 inkl. ehem. BGJ und Vorklasse BGJ)	829	810	800	777	766	790	900	833
Aufbaubildungsgang Sozialmanagement	18	33	15	0	0	0	0	0
Fachschule für Sozialpädagogik	140	134	171	156	140	150	146	157
Fachschule für Heilpädagogik	19	0	31	24	21	0	0	0
Fachschule für Elektrotechnik	86	90	102	95	77	77	57	69
Fachschule für Wirtschaft	53	29	71	81	82	63	82	55
Fachschule für Maschinentechnik	65	72	73	71	66	63	61	57
Summe Angebotsbereich	1.210	1.168	1.263	1.204	1.152	1.143	1.246	1.171

Gesamtzahl

2.588 2.522 2.610 2.512 2.422 2.422 2.320 2.303

Prognose Schulentwicklungsplan 2010

2.655 2.551 2.415 2.397 2.305 2.203 **2.145**

Differenz

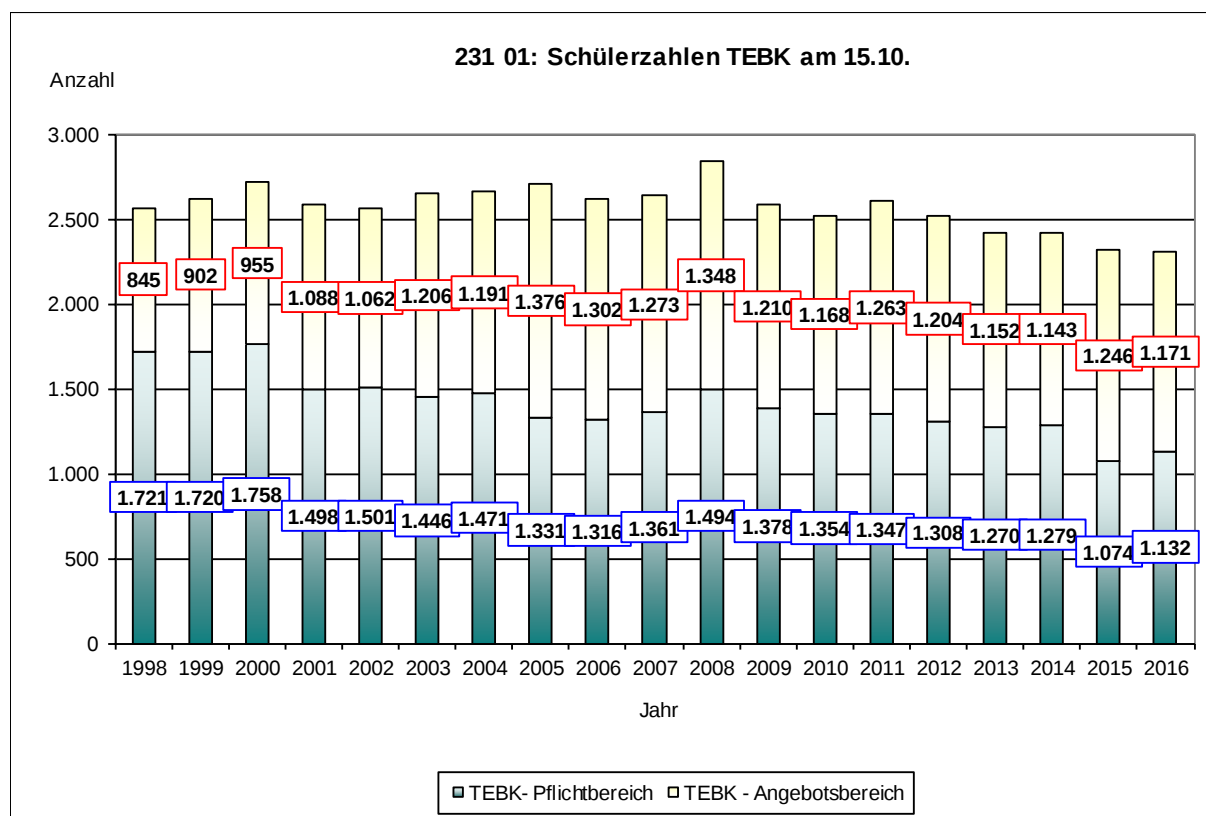
- 133 + 59 + 97 + 25 + 117 + 117 + 158

Prognose Schulentwicklungsplan 2013

2.480 2.422 **2.336**

Differenz

- 58 - 102 - 33



II. Schülerbeförderung		2008 / 2009	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015
a) Anzahl der ausgestellten Schülertickets (RVK + AVV)		802	763	894	1.054	878	861	887
a1) <u>davon:</u> Freifahrtberechtigte *		667	628	729	925	739	731	756
a2) <u>davon:</u> Nichtfreifahrtberechtigte **		85	93	115	124	128	120	116
a3) <u>davon:</u> 1. Befreite nach SGB XII		1	0	2	1	1	2	0
2. Befreite nach SGB II		8	3	5	6	6	9	7
3. Befreite nach Asylbewerberleistungsgesetz		0	0	0	1	0	0	8
b) Anzahl der erstatteten Fälle: TaxiBusfahrten ***		15	16	0	2	3	4	0
c) Anzahl d. Gewährungen einer Wegstreckenentschädigung f. d. Nutzung privater PKW ****		7	19	0	25	91	83	67
d) Anzahl der erstatteten Fahrscheine *****		6	9	0	15	22	14	18
* Freifahrtberechtigte sind Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen und deren Schulweg länger als 5 km ist. Ebenso Schüler, deren Schulweg kürzer als 5 km, aber besonders gefährlich ist. ** Nichtfreifahrtberechtigte sind Schüler, deren Schulweg weniger als 5 km beträgt und nicht besonders gefährlich ist. *** TaxiBusse werden dann eingesetzt, wenn andere öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen. Pro Fahrt wird ein Aufschlag in Höhe von 1 € erhoben. **** Schüler, denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind antragsberechtigt. ***** Schüler, die nicht freifahrtberechtigt sind u. kein Schülerticket besitzen, haben Anspruch auf Fahrkostenerstattung zu ihrer Praktikumsstelle, ebenfalls die Schüler, die das Ticket rechtzeitig beantragt, aber zu spät erhalten haben und mit den Fahrkosten in Vorleistung getreten sind (Erstattungszeitraum von der Beantragung bis zur Aushändigung des Tickets). Ebenso sind Erstattungen von Schülerinnen und Schüler der Bezirksfachklassen berücksichtigt, wenn der Eigenanteil von 50 Euro gem. § 2 II Schülerfahrkostenverordnung überschritten wurde.								
III. Lernmittelfreiheit		2008 / 2009	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015
Anzahl der berechtigten Schüler*		1.303	1.486	1.799	1.259	1.200	1.123	1.172
Anzahl der Befreiungen nach SGB XII		0	0	0	1	0	1	0
Anzahl der Befreiungen nach SGB II		10	8	11	0	0	1	2
Anzahl der Befreiungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		0	0	0	0	0	0	0
* Die Lernmittelfreiheit gilt nicht für Schüler, die ein Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder andere Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln, z.B. BAföG, erhalten.								

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I231012600 VG > 410 Euro

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		-6.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Für unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen wird ein Betrag in Höhe von 1.000 € vorgehalten.

Maßnahme: I231012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
		-135.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000

Budgetierter Ansatz

Seitens der Schule wurden für das Haushaltsjahr 2017 folgende Maßnahmen angemeldet:

- Aktualisierung des Automatisierungslabors (Labortische u. Kommunikationsmodule)
- Multimedia-Grundausstattung lt. Medienkonzept (interaktive Whiteboards)
- Ausbau Wegeleitsystem
- WLAN-Internet-Anbindung (WLAN-Router in allen Gebäudeteilen)
- Schweißsimulator (mobil)

Soweit die Durchführung der o.g. Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Folgekostenberechnung p.a.:

Abschreibung	16.875 €
Kalkulatorische Zinsen	2.700 €

Maßnahme: I231012605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen.

Maßnahme: I231012631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832101 Ausz. Erw. Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	-17.300	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
		-17.300	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen.

Maßnahme: I231012506 Hochbaumaßnahmen (Sanierung zentrale

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	1.000.000	1.000.000	1.000.000	931.000	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-389.100
		0	0	0	-69.000	-389.100

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
V231012506	2.389.100 €	1.000.000 €	1.000.000 €	389.100 €	0 €

Die überwiegende Bausubstanz des Schulgebäudes des Thomas-Eßer-Berufskollegs stammt aus den 1960er- (Trakte A und C) bzw. aus den 1970er-Jahren (Trakte B und D).

Mit dem Umfang und der Qualität der Sanierungsmaßnahmen gelingt es, eine Standardverbesserung in drei zentralen Ausstattungsmerkmalen des Gebäudes und eine entsprechende Verlängerung der Restnutzungsdauer zu erreichen.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Energiecontrolling 21 vom 14.04.2015 haben die Fachplaner der Sanierungsmaßnahme ihre Konzepte zu den einzelnen Gewerken vorgestellt:

Fenster

- Die Ausführung der Fenster erfolgt in Kunststoff mit 2-facher Isolierverglasung
- Anforderungen der EnEV 2014 (U-Wert von 1,3 W/m²K) werden eingehalten
- Einbaukonzept beachtet eine gleichmäßige Luftdichtheit und Wärmeverteilung
- Außenfarbe der Fenster anthrazit, Innenfarbe weiß
- Sonnenschutz in dunkelgrau (Blendwirkung)
- Aufteilung der Fenster erfolgt gemäß statischer Erfordernis (in Anlehnung an die Fenster des Berufskollegs Eifel)

Schadstoffsanierung

- Partielle Sanierung der Gefahrstoffe (Einlagen inklusive Auflagen der Unterdecke sowie die technische Isolierung an den Leitungen werden entsorgt)
- Dämmmaterialien in Ständerwerken sowie der Fassadendämmung bleiben erhalten (Bestandsschutz)
- Im Griffbereich der Klassen liegenden Asbestbetonplatten werden demontiert und entsorgt
- Grenzwerte für PCB-Belastung in den Fensterfugen und im Sonnenschutz sind überschritten, raumlufthygienische Probleme bestehen jedoch nicht
- In Fensteranlagen gefundenen Chlorparaffine (PCB-Ersatzstoffe) werden ebenfalls entsorgt
- Gefahrstoffkataster wird über die Sanierungsmaßnahme hinaus fortgeschrieben

Beleuchtung

- Ausführung der Beleuchtung erfolgt in LED-Technologie
- Durch Öffnung der Decken für Schadstoffsanierung und Fenstereinbau werden Synergieeffekte genutzt und eine Sprachalarmierung, eine Einzelraumregelung, neue Steckdosengrundausrüstungen für die Klassen installiert, neue Flurverkabelungen und Beleuchtung sowie einzelne Zusatzinstallationen vorgenommen

Heizung

- Umsetzung gegen Ende der Gesamtmaßnahme (im Jahr 2020)
- Einbau eines separaten, energieeffizienten Heizkessels für die Sporthalle
- Unterstützung mit einer Solaranlage
- Installation zwei neuer, kleiner dimensionierter und energieeffizienter Heizkessel für das Schulgebäude

Der Gesamtauszahlungsbedarf beläuft sich auf 6.389.100 €.

Die Sanierungsmaßnahme wurde planmäßig begonnen und befindet sich derzeit innerhalb des gesetzten Kostenrahmens.

Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) sind vollständig bei der Maßnahme zur Sanierung des Thomas-Eßer-Berufskollegs eingeplant. Die Mittel können für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen wurden und spätestens im Jahr 2021 vollständig abgerechnet werden.

Folgekostenberechnung p.a.

(ohne Berücksichtigung Restwert, bei einer neuen Restnutzungsdauer von 28 Jahren):

Netto-Belastung Abschreibung ./ Sonderpostenauflösung	87.800 €
Kalkulatorische Zinsen	49.200 €
Summe	137.000 €

Budget 400 400 003

Produkt: 231 02 - Berufskolleg Eifel

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 400 400 003 Berufskolleg Eifel

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Herr J. Roebers

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule und der Fachschule.
Die Bildungsgänge der Berufsschule bereiten zusammen mit dem Lernort Betrieb auf Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vor (Abschlüsse der Sekundarstufe II). Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Die übrigen Bildungsgänge sind Angebotsschulen, die nachfrageorientiert vorgehalten werden. Der Kreis ist als Träger des Berufskollegs für Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärinnen und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von Schüler/innen in hauswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen verantwortlich.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Außerdem können Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe und Unternehmen.

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030231	Berufskollegs				
Produkt		03023102	Berufskolleg Eifel				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		9.900	7.600	8.900	10.700	12.100
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.855,50	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.625,80	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	686,18	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	8.167,48	18.700	16.400	17.700	19.500	20.900
11	- Personalaufwendungen	97.846,67	88.700	106.100	107.000	108.200	109.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	453.465,27	457.700	485.900	494.200	504.200	504.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen		54.500	41.600	39.600	37.200	38.300
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.613,74	85.000	99.400	100.300	101.300	101.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	634.925,68	685.900	733.000	741.100	750.900	753.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-626.758,20	-667.200	-716.600	-723.400	-731.400	-732.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-626.758,20	-667.200	-716.600	-723.400	-731.400	-732.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-626.758,20	-667.200	-716.600	-723.400	-731.400	-732.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	284,14	1.187.700	1.015.000	956.100	962.300	965.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-627.042,34	-1.854.900	-1.731.600	-1.679.500	-1.693.700	-1.697.300

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030231	Berufskollegs				
Produkt		03023102	Berufskolleg Eifel				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.855,50	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.781,76	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.407,68	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.044,94	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
10	- Personalauszahlungen	93.496,88	88.700	106.100	107.000	108.200	109.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	457.900,81	457.700	485.900	494.200	504.200	504.200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	66.713,67	74.000	77.400	78.300	79.300	79.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	618.111,36	620.400	669.400	679.500	691.700	692.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-610.066,42	-611.600	-660.600	-670.700	-682.900	-683.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	431,97	32.000				
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	52.652,32	73.000	53.000	53.000	53.000	53.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.084,29	105.000	53.000	53.000	53.000	53.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-53.084,29	-105.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I231021900 Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen						834	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						834	
I231022500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)	-432 -32.000					-65.198	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-432 -32.000					-65.198	
I231022600 VG > 410 Euro	-2.499 -9.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-18.611	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.499 -9.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-18.611	
I231022601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-27.025 -45.000	-30.000		-30.000	-30.000 -30.000	-146.097	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-27.025 -45.000	-30.000		-30.000	-30.000 -30.000	-146.097	
I231022620 VG < 410 Euro	-1.633 -7.000					-10.215	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.633 -7.000					-10.215	
I231022621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E	-2.134					-58.625	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.134					-58.625	
I231022625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
I231022630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-450	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-3.298	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-450	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-3.298	
I231022631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-18.911 -11.000	-20.000		-20.000	-20.000 -20.000	-37.709	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-18.911 -11.000	-20.000		-20.000	-20.000 -20.000	-37.709	
Summe	-53.084 -105.000	-53.000		-53.000	-53.000 -53.000	-339.918	
Gesamtsumme	-53.084 -105.000	-53.000		-53.000	-53.000 -53.000	-339.918	

Standardkennzahlen

Produkt 231 02 - Berufskolleg Eifel

(Budget 400 400 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,0%	6,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	4,5%	5,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-9,70	-9,06
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,49	0,57
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

231 02 – Berufskolleg Eifel

(Budget 400 400 003 – Berufskolleg Eifel)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 wird die ertragswirksame Auflösung der Schul-/Bildungspauschale ausgewiesen. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler an den Kosten des wöchentlichen Kochunterrichtes (6.000 €) nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte (1.800 €). Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	24.700	24.700	+ 0
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	31.600	50.100	+ 18.500
5281000 Sachkosten	7.400	7.400	+ 0
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	40.200	40.200	+ 0
5281050 Sachkosten (Leonardo da Vinci Projekt)	0	0	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	352.000	361.700	+ 9.700
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.800	1.800	+ 0
Summe	457.700	485.900	+ 28.200

SK 5255000

Enthalten in dem Ansatz ist u.a. der Aufwand für den seit 2009 abgeschlossenen IT-Wartungsvertrag in Höhe von 10.710 €.

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Aufwandsansatz in Höhe von 50.100 €.

SK 5281011

Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die Schülerzahlen und die je nach Schulform anzusetzende Schlüsselzahl. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Teilnahme am Essen und die Kopierkosten hier enthalten.

SK 5291001

Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den Schülerinnen und Schülern in Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 12 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Bis dahin wurde aufgrund eines festgelegten Sockelbetrages unter Berücksichtigung der Veränderung der Schülerzahlen und der Preiserhöhungen zum 01.01. eines jeden Jahres eine mtl. Rate ermittelt. Am Jahresende wurde eine Spitzabrechnung von der RVK erstellt. Seit dem 01.08.2012 wird personengenau abgerechnet. Jeder Schüler wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt. Auf der Grundlage des neuen Abrechnungssystems und einer Neuberechnung unter Zugrundelegung der zu erwartenden Schülerzahlen und der jeweiligen Preisstufe ergibt sich für 2017 ein um 9.700 € im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Ansatz von 361.700 €.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	3.800	3.200	- 600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	300	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.135.200	967.400	- 167.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	20.700	20.900	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	27.000	23.000	- 4.000
5811010 ILB Druckerei	700	200	- 500
5811011 ILB Schülerbeförderungskosten	0	0	+ 0
Summe	1.187.700	1.015.000	- 172.700

Weitere Informationen zum Berufskolleg Kall: www.berufskolleg-eifel.de

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler

am 15.10.

1. Pflichtbereich:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Berufsschule	1.152	1.084	1.086	1.100	1.053	1.042	1.055	1.043
Berufsgrundschuljahr (entfällt ab 01.08.2015)	89	86	91	89	89	85	0	0
Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr (entfällt ab 01.08.2015)	18	18	24	18	18	18	0	0
Summe Pflichtbereich	1.259	1.188	1.201	1.207	1.160	1.145	1.055	1.043

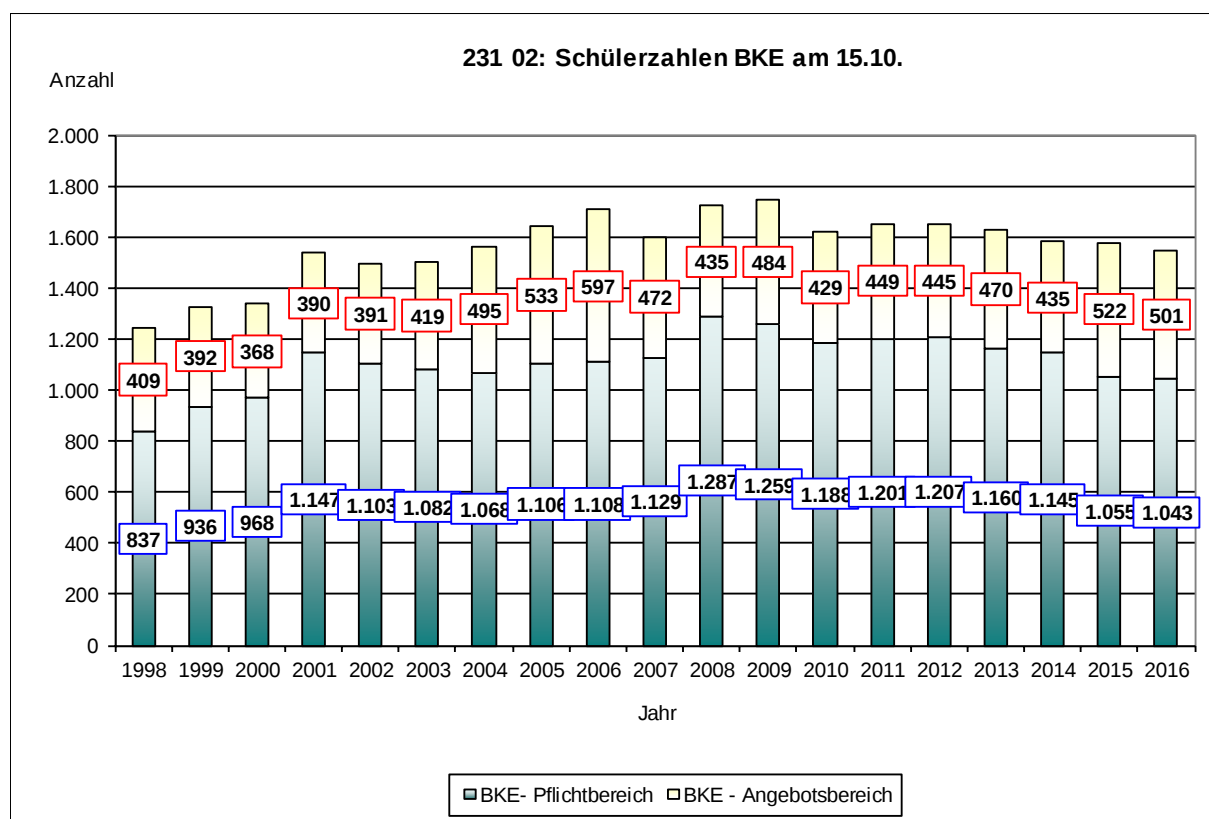
2. Angebotsbereich:

Berufsfachschule (ab 01.08.15 inkl. ehem. BGJ und Vorklasse BGJ)	446	392	406	402	424	396	349	321
Berufliches Gymnasium							141	140
Fachschule für Tourismus	38	37	43	43	46	39	32	40
Fachschule für Hauswirtschaftsmeister								
Summe Angebotsbereich	484	429	449	445	470	435	522	501

Gesamtzahl **1.743** **1.617** **1.650** **1.652** **1.630** **1.580** **1.577** **1.544**

Prognose Schulentwicklungsplan 2010
Differenz - 71 + 57 + 129 + 137 + 136 + 188 + 205

Prognose Schulentwicklungsplan 2013
Differenz + 18 + 26 + 62 + 95



II. Schülerbeförderung

	2008 / 2009	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015
a) Anzahl der ausgestellten Schülertickets (RVK + AVV)	355	462	452	519	500	512	506
a1) <u>davon:</u> Freifahrtberechtigte *	328	387	381	496	446	458	459
a2) <u>davon:</u> Nichtfreifahrtberechtigte **	9	9	8	19	38	40	46
a3) <u>davon:</u> 1. Befreite nach SGB XII	0	0	1	0	0	0	0
2. Befreite nach SGB II	1	5	7	2	4	4	1
3. Befreite nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0	0	0
b) Anzahl der erstatteten Fälle: TaxiBusfahrten ***	42	19	27	24	22	6	4
c) Anzahl d. Gewährungen einer Wegstreckenentschädigung f. d. Nutzung privater PKW ****	5	3	6	3	2	1	0
d) Anzahl der erstatteten Fahrscheine *****	6	4	14	4	4	0	3

* Freifahrtberechtigte sind Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen und deren Schulweg länger als 5 km ist. Ebenso Schüler, deren Schulweg kürzer als 5 km, aber besonders gefährlich ist.

** Nichtfreifahrtberechtigte sind Schüler, deren Schulweg weniger als 5 km beträgt und nicht besonders gefährlich ist.

*** TaxiBusse werden dann eingesetzt, wenn andere öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Pro Fahrt wird ein Aufschlag in Höhe von 1 € erhoben.

**** Schüler, denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind antragsberechtigt.

***** Schüler, die nicht freifahrtberechtigt sind u. kein Schülerticket besitzen, haben Anspruch auf Fahrkostenerstattung zu ihrer Praktikumsstelle.

III. Lernmittelfreiheit

	2008 / 2009	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015
Anzahl der berechtigten Schüler*	800	591	941	770	764	736	713
Anzahl der Befreiungen nach SGB XII	0	0	0	0	1	0	0
Anzahl der Befreiungen nach SGB II	1	0	3	2	1	1	1
Anzahl der Befreiungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0	0	0

* Die Lernmittelfreiheit gilt **nicht** für Schüler, die ein Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder andere Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln, z.B. BAföG erhalten.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I231022600 VG > 410 Euro

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-9.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		-9.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Für unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen wird ein Betrag in Höhe von 1.000 € vorgehalten.

Maßnahme: I231022601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-45.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		-45.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Budgetierter Ansatz (Gesamt: 45.000 €)

Die Schule plant im Haushaltsjahr 2017 den budgetierten Ansatz im Wesentlichen für die Beschaffung von EDV-Geräten (21.000 €) zu verwenden, da sich der Bedarf an EDV-gestütztem Unterricht erhöht. Des Weiteren ist die Beschaffung von digitalen Tafeln (5.000 €) sowie die Einrichtung eines Warenverkaufsraums (4.000 €) vorgesehen.

Soweit die Durchführung der o.g. Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Folgekostenberechnung p.a.:

Kalkulatorische Abschreibung	7.500 €
Kalkulatorische Zinsen	900 €

Maßnahme: I231022631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832101 Ausz. Erw. Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	-11.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		-11.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000

Ein Teil des vorgenannten budgetierten Ansatzes (15.000 €) ist bei der Position I231012631 (Lehr- und Unterrichtsmittel < 410 €) zu veranschlagen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mobiliar sowie Demonstrationsware für den neuen Warenverkaufsraum. Der restliche Ansatz dient der Ersatzbeschaffung sonstiger Geräte und Ausstattung und beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre.

Budget 400 400 004

Produkt: 221 01 - Hans-Verbeek-Schule

Produktbereich:	030	Schulträgeraufgaben
Budget:	400 400 004	Hans-Verbeek-Schule
Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Frau Gabriele Schmitz	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	Die Hans-Verbeek-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schuleinzugsbereich ist der Altkreis Euskirchen. Ziel und Aufgabe ist die sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung. Sie unterstützt diese Schülerinnen und Schüler in dem Prozess, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen. Der Kreis ist als Schulträger zur Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärin und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von geistigbehinderten (teilweise schwerstmehrfachbehinderten) Schüler/innen verpflichtet. Er hat darüber hinaus auf freiwilliger Basis Pflege- und Betreuungskräfte, eine Logopädin, einen Krankengymnasten sowie Küchenpersonal eingestellt.
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers
Strategische Ziele:	Ziel ist es, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Selbstverwirklichung und sozialer Integration zu führen.
Zielgruppen:	Schülerinnen und Schüler der Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030221	Sonderschulen				
Produkt		03022101	Hans-Verbeek-Schule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.400	2.600	2.600	2.500	2.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.118,00	24.200	24.200	24.200	24.200	24.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.738,45	17.100	13.600	13.600	13.600	13.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	100,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	32.956,45	42.700	40.400	40.400	40.300	40.300
11	- Personalaufwendungen	198.444,70	226.000	199.800	201.800	203.900	205.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	410.161,95	489.600	484.600	484.600	484.600	484.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		6.500	6.700	5.500	5.500	5.800
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.880,55	16.900	17.100	17.200	17.200	17.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	619.487,20	739.000	708.200	709.100	711.200	713.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-586.530,75	-696.300	-667.800	-668.700	-670.900	-673.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-586.530,75	-696.300	-667.800	-668.700	-670.900	-673.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-586.530,75	-696.300	-667.800	-668.700	-670.900	-673.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.376,99	467.000	397.200	375.800	378.200	379.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-587.907,74	-1.163.300	-1.065.000	-1.044.500	-1.049.100	-1.053.100

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030221	Sonderschulen				
Produkt		03022101	Hans-Verbeek-Schule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.200	2.400	2.400	2.400	2.400
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.729,93	24.200	24.200	24.200	24.200	24.200
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.410,26	17.100	13.600	13.600	13.600	13.600
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.140,19	42.500	40.200	40.200	40.200	40.200
10	- Personalauszahlungen	188.937,44	226.000	199.800	201.800	203.900	205.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	417.812,69	489.600	484.600	484.600	484.600	484.600
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	10.863,19	11.900	12.100	12.200	12.200	12.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	617.613,32	727.500	696.500	698.600	700.700	702.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-582.473,13	-685.000	-656.300	-658.400	-660.500	-662.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	3.959,39	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.959,39	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-3.959,39	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221011900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						600	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						600	
I221011910 Versicherungsleistungen						700	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						700	
I221012500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)						-13.964	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-13.964	
I221012600 VG > 410 Euro		-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-8.668	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-8.668	
I221012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-3.119 -4.000	-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-14.602	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.119 -4.000	-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-14.602	
I221012605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro						-599	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-599	
I221012620 VG < 410 Euro						-6.344	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-6.344	
I221012621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E	-77					-7.447	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-77					-7.447	
I221012625 Erwerb von Lizenzen > 60 Euro und < 410 Euro	-274					-864	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-274					-864	
I221012630 VG < 410 (35 II GemHVO)		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
I221012631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-489 -3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-16.024	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-489 -3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-16.024	
Summe	-3.959 -12.000	-12.000		-12.000	-12.000 -12.000	-69.212	
Gesamtsumme	-3.959 -12.000	-12.000		-12.000	-12.000 -12.000	-69.212	

Standardkennzahlen

Produkt 221 01 - Hans-Verbeek-Schule

(Budget 400 400 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	19,9%	18,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,4%	1,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-6,09	-5,57
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,26	1,05
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

221 01 – Hans-Verbeek-Schule

(Budget 400 400 004 – Hans-Verbeek-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich im Wesentlichen um die Zuweisung des Landes (2.400 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler an den Kosten der Verpflegung mit 24.200 € nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2016	2017	Diff. 2017/2016
4480000 Erträge aus Kostenerst. Bund	-12.000	-12.000	+ 0
4481001 Kostenerstattungen vom Land (Schulwanderungen	0	0	+ 0
4481003 Erträge aus Kostenerst. Land (Aus-u.Fortbil.staatl	-1.600	-1.600	+ 0
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
4484002 Kostenerst. Logopädie und Krankengymnastik	-3.500	0	+ 3.500
Summe	-17.100	-13.600	+ 3.500

SK 4480000

Dem hier veranschlagten Ertrag in Höhe von 12.000 € steht Personalaufwand für Bundesfreiwilligendienstleistende in Zeile 11 gegenüber.

SK 4481003

Der Ansatz enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte (1.600 €). Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

SK 4484002

Ab 2017 werden keine logopädischen oder krankengymnastischen Behandlungen mehr durchgeführt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	8.800	8.800	+ 0
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	3.800	3.800	+ 0
5281000 Sachkosten	8.000	8.000	+ 0
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	10.000	10.000	+ 0
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	1.500	3.100	+ 1.600
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	1.500	1.500	+ 0
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	60.500	61.600	+ 1.100
5281054 Sachkosten (Inhouse-Beschulung)	1.900	1.900	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	361.100	361.100	+ 0
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.600	1.600	+ 0
5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	30.900	23.200	- 7.700
Summe	489.600	484.600	- 5.000

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung nur 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Aufwandsansatz in Höhe von 3.800 €.

SK 5281000

Hier ist u.a. ein Betrag in Höhe von 6.600 € für die im Rahmen der Ausgabe der Schulverpflegung erforderliche Hilfskraft eingeplant.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz Schulveranstaltungen beinhaltet ca. 800 € für das Schulschwimmen und einen Anteil freiwilliger Leistungen von 708 € (für 118 Schüler je 6 €).

SK 5281028

In 2017 werden voraussichtlich rd. 120 Schüler/innen an der Schulverpflegung teilnehmen. Es wird mit Kosten in Höhe von 61.600 € gerechnet.

SK 5281054

Der Kreistag hat am 20.06.2007 (V 321/2007) die Bildung eines Teilstandortes der Hans-Verbeek-Schule im Heilpädagogischen Eingliederungszentrum in Bürvenich zum Zwecke der Inhouse-Beschulung beschlossen.

SK 5291004

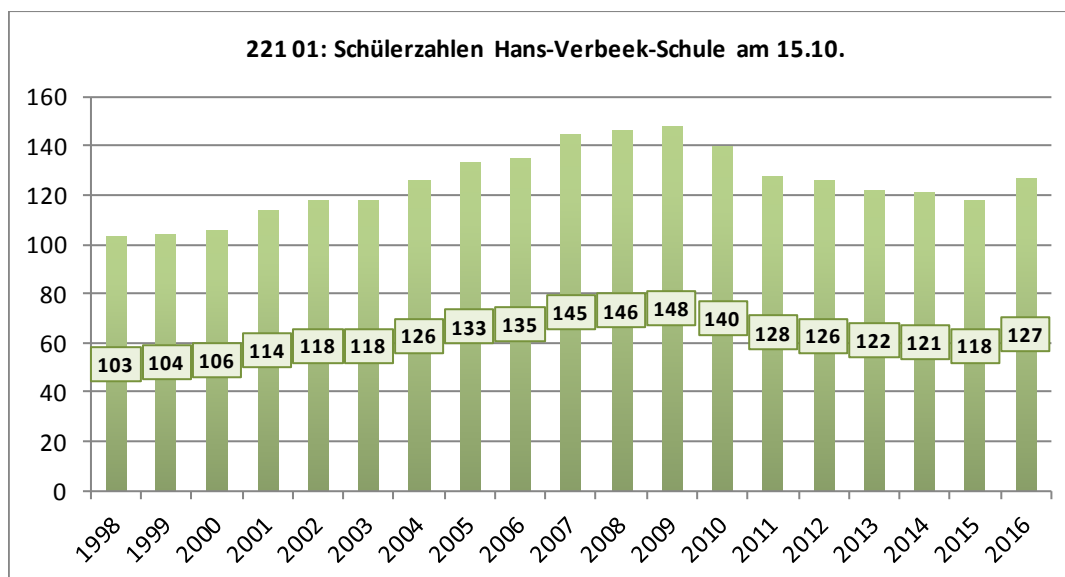
Mit dem DRK-Kreisverband Köln e.V. besteht seit 2006 ein Rahmenvertrag über die Gestellung von jungen Menschen im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ). Die FSJ'ler unterstützen gemeinsam mit den Bundesfreiwilligendienstleistenden sowie mit Praktikanten die in Trägerschaft des Kreises stehenden Pflege- und Betreuungskräfte. Ziel ist es, dass für jede Klasse mindestens eine Pflege- und Betreuungskraft zur Verfügung steht. Für 2017 werden u.a. Mittel für den Einsatz von nur noch 3 FSJ'lern eingeplant.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	13.900	1.100	- 12.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	600	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	392.000	341.000	- 51.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	15.100	13.100	- 2.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	45.300	41.400	- 3.900
5811010 ILB Druckerei	100	0	- 100
Summe	467.000	397.200	- 69.800

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler am 15.10.						
Anzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	128	126	122	121	118	127
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	145	144	139	136	128	
Differenz	- 17	- 18	- 17	- 15	- 10	



II. Schülerspezialverkehr					
	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015
Anzahl der gefahrenen km	135.506	132.060	133.120	133.180	134.200
III. Zivildienstleistende, FSJ, Praktikanten					
	2011	2012	2013	2014	2015
a) Anzahl der Monate der Zivildienstleistenden	24	0	0	0	0
b) Anzahl der Monate der Bundesfreiwilligendienstleistenden	0	5	37	30	20
c) Anzahl der Monate des Freiw. Sozialen Jahrs (FSJ)	66	77	39	30	36
d) Anzahl der Monate der Praktikanten	17	29	35	36	36
IV. Schulverpflegung					
	2011	2012	2013	2014	2015
a) Anzahl der teilnehmenden Schüler	113	106	103	100	95
davon: a) Befreiungen nach SGB XII	12	13	17	16	19
b) Befreiungen nach SGB II	16	13	2	9	10
c) Befreiungen nach AsylbewerberleistungsgG	0	0	0	1	1
b) Anzahl der ausgeteilten Essen	16.950	15.900	15.450	15.000	14.250
<u>Kosten der Essensbeschaffung und Personalkosten (ohne Bewirtschaftung, Kapitalkosten etc.)</u>					
	2011	2012	2013	2014	2015
c) Kosten je Essen für den Kreis	2,60	2,39	3,34	3,38	3,66
d) Kosten je Essen für die Eltern	2,83	2,87	2,93	3,00	3,00

V. Logopädie und Krankengymnastik		2011	2012	2013	2014	2015
a) Anzahl der Behandlungen						
1. Krankengymnastik		637	593	600	508	70
2. Logopädie		328	364	349	362	0

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221012600 VG > 410 Euro

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Budgetierter Ansatz

Der vorgenannte Ansatz wird zur Beschaffung eines Laptops für die Schulleitung sowie eines Defibrillators benötigt.

Folgekostenberechnung p.a.:

Kalkulatorische Abschreibung	300 €
Kalkulatorische Zinsen	60 €

Soweit die Durchführung der o.g. Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Maßnahme: I221012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Für das Haushaltsjahr 2017 ist die Beschaffung von acht iPads vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.:

Kalkulatorische Abschreibung	800 €
Kalkulatorische Zinsen	80 €

Budget 400 400 005

Produkt: 221 02 - St.-Nikolaus-Schule

Produktbereich:	030	Schulträgeraufgaben
Budget:	400 400 005	St.-Nikolaus-Schule
Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Frau Andrea Luxenburger-Schlösser	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	Die St.-Nikolaus-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schuleinzugsbereich ist der Altkreis Schleiden. Ziel und Aufgabe ist die sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung. Sie unterstützt diese Schülerinnen und Schüler in dem Prozess, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen. Der Kreis ist als Schulträger zur Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärin und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von geistigbehinderten (teilweise schwerstmehrfachbehinderten) Schüler/innen verpflichtet. Er hat darüber hinaus auf freiwilliger Basis Pflege- und Betreuungskräfte, eine Logopädin, einen Krankengymnasten sowie Küchenpersonal eingestellt.
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers
Strategische Ziele:	Ziel ist es, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Selbstverwirklichung und sozialer Integration zu führen.
Zielgruppen:	Schülerinnen und Schüler der Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030221	Sonderschulen				
Produkt		03022102	St. Nikolaus-Schule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		500	500	400	400	400
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.054,00	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.637,02	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	300,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	24.991,02	29.300	29.300	29.200	29.200	29.200
11	- Personalaufwendungen	138.293,10	120.800	124.300	125.500	126.700	128.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	347.307,36	409.500	410.100	410.100	410.100	410.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		12.100	12.500	9.700	9.100	7.700
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.603,01	12.200	15.200	15.300	15.300	15.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	498.203,47	554.600	562.100	560.600	561.200	561.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-473.212,45	-525.300	-532.800	-531.400	-532.000	-532.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-473.212,45	-525.300	-532.800	-531.400	-532.000	-532.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-473.212,45	-525.300	-532.800	-531.400	-532.000	-532.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	105,91	316.300	320.900	303.200	305.200	306.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-473.318,36	-841.600	-853.700	-834.600	-837.200	-838.500

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030221	Sonderschulen				
Produkt		03022102	St. Nikolaus-Schule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.836,85	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.604,49	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.441,34	28.800	28.800	28.800	28.800	28.800
10	- Personalauszahlungen	133.036,45	120.800	124.300	125.500	126.700	128.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	345.711,20	409.500	410.100	410.100	410.100	410.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	8.521,70	8.200	8.200	8.300	8.300	8.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	487.269,35	538.500	542.600	543.900	545.100	546.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-459.828,01	-509.700	-513.800	-515.100	-516.300	-517.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			13.500			
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			13.500			
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			24.000			
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	8.769,71	8.000	7.000	11.000	11.000	11.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.769,71	8.000	31.000	11.000	11.000	11.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-8.769,71	-8.000	-17.500	-11.000	-11.000	-11.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I221022501 Hochbaumaßnahmen (Erw. St. Nikolaus-Sch)						-2.870	
12800 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						-2.870	
I221022602 VG > 410 Euro (Einrichtung Erweiterung)						-12.908	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-12.908	
Summe						-15.778	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221022500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)		-24.000					
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		13.500					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-24.000					
I221022600 VG > 410 Euro						-11.363	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-11.363	
I221022601 Lehr- und Unterrichtsmittel > 410 Euro	-4.450 -4.000			-4.000	-4.000 -4.000	-41.423	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.450 -4.000			-4.000	-4.000 -4.000	-41.423	
I221022605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro						-500	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-500	
I221022620 VG < 410 Euro						-1.895	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.895	
I221022621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E	-400					-24.701	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-400					-24.701	
I221022625 Erwerb von Lizenzen > 60 Euro und < 410 Euro	-350	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-5.917	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-350	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-5.917	
I221022630 VG < 410 (35 II GemHVO)		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-387	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-387	
I221022631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-3.570 -4.000	-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-10.651	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.570 -4.000	-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-10.651	
Summe	-8.770 -8.000	-31.000		-11.000	-11.000 -11.000	-96.836	
Gesamtsumme	-8.770 -8.000	-31.000		-11.000	-11.000 -11.000	-112.614	

Standardkennzahlen

Produkt 221 02 - St. Nikolaus-Schule

(Budget 400 400 005)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	14,1%	14,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,4%	1,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,40	-4,47
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,64	0,66
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

221 02 – St. Nikolaus-Schule

(Budget 400 400 005 – St. Nikolaus-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 wird die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler an den Kosten der Verpflegung mit 16.800 € nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2016	2017	Diff. 2017/2016
4480000 Erträge aus Kostenerst. Bund	0	0	+ 0
4481003 Erträge aus Kostenerst. Land (Aus-u.Fortbil.staatl	-3.600	-3.600	+ 0
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
4484002 Kostenerst. Logopädie und Krankengymnastik	-8.400	-8.400	+ 0
Summe	-12.000	-12.000	+ 0

SK 4481003

Der Ansatz enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte. Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	2.300	2.300	+ 0
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	2.600	2.600	+ 0
5281000 Sachkosten	3.300	3.100	- 200
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	6.200	6.200	+ 0
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	13.700	13.700	+ 0
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	38.700	39.500	+ 800
5291001 Schülerbeförderungskosten	285.000	285.000	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	3.600	3.600	+ 0
5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	54.100	54.100	+ 0
Summe	409.500	410.100	+ 600

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Der Kreisanteil beträgt folglich 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Aufwandsansatz in Höhe von 2.600 €.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz Schulveranstaltungen beinhaltet u.a. Aufwendungen für das Schulschwimmen (2.400 €) sowie für das therapeutische Reiten einschl. Fahrtkosten (10.800 €). Ebenfalls enthalten ist ein Anteil freiwilliger Leistungen in Höhe von 6 € je Schüler, der bei einer Schülerzahl von 81 einem Betrag von 486 € entspricht.

SK 5281028

Die Ansatzermittlung erfolgt auf der Grundlage der zu verpflegenden Schüler, dem zu zahlenden Kostenbeitrag für ein Mittagessen sowie der Anzahl der Essenstage, die jedes Jahr unterschiedlich sind. Aufgrund dieser Berechnungsgrundlagen erhöht sich der Bedarf für 2017 gegenüber dem Vorjahr auf 39.500 €.

SK 5291001

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus Streckenänderungen und einer erwarteten Preissteigerung durch eine anstehende Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs.

SK 5291004

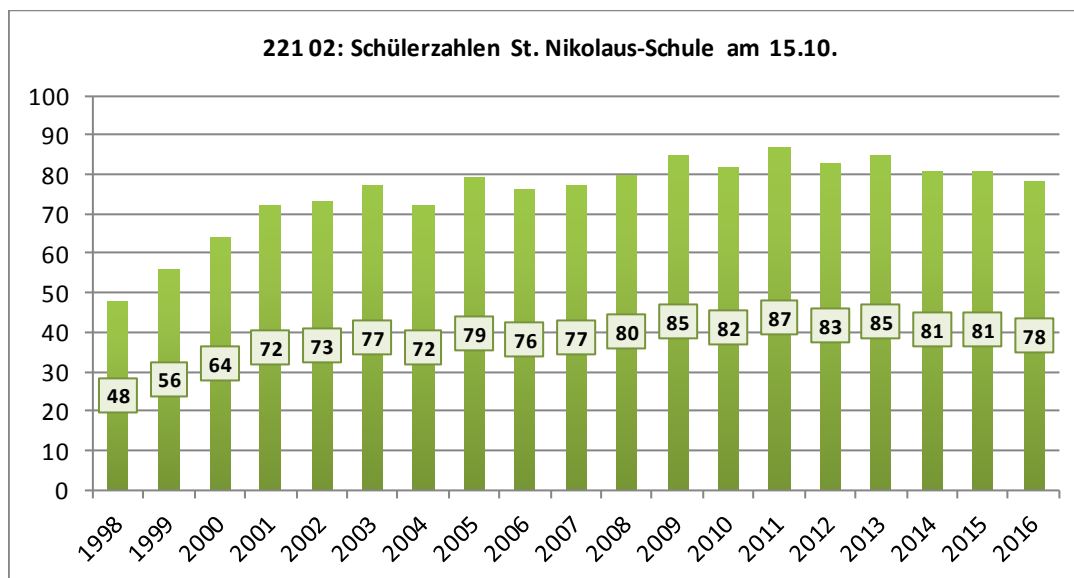
Mit dem DRK-Kreisverband Köln e.V. wurde 2006 ein Rahmenvertrag über die Gestellung von jungen Menschen im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) abgeschlossen. Die FSJ'ler unterstützen die in Trägerschaft des Kreises stehenden Pflege- und Betreuungskräfte. Ziel ist, dass jeder Klasse eine Pflege- und Betreuungskraft zur Verfügung steht. Im Jahr 2017 werden voraussichtlich 7 FSJ'ler an der Schule eingesetzt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.200	1.100	- 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	275.600	281.600	+ 6.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	12.200	9.900	- 2.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	26.900	27.900	+ 1.000
Summe	316.300	320.900	+ 4.600

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler am 15.10.								
Anzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	85	82	87	83	85	81	81	78
Prognose Schulentwicklungsplan 2010		83	82	83	80	79	70	
Differenz		- 1	+ 5	+ 0	+ 5	+ 2	+ 11	



II. Schülerspezialverkehr							
	2008 / 2009	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015
Anzahl der gefahrenen km	120.147	122.047	134.034	131.130	136.608	135.700	135.700

III. Zivildienstleistende, FSJ, Praktikanten							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
a) Anzahl der Monate der Zivildienstleistenden	30	35	29	0	0	0	0
b) Anzahl der Monate der Bundesfreiwilligendienstleistenden			4	5	0	0	0
c) Anzahl der Monate des Freiw. Sozialen Jahrs (FSJ)	51	40	39	65	78	82	72
d) Anzahl der Monate der Praktikanten	2	0	0	0	0	0	0

IV. Schulverpflegung							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
a) Anzahl der teilnehmenden Schüler	69	61	73	63	63	61	63
davon: a) Befreiungen nach SGB XII	9	10	11	14	13	13	16
b) Befreiungen nach SGB II	15	9	10	9	10	7	6
c) Befreiungen nach Asylbewerberleistungsg	0	0	0	0	0	0	1
b) Anzahl der ausgeteilten Essen	10.350	9.150	10.950	9.450	9.450	9.150	9.450
c) Kosten der Essensbeschaffung und Personalkosten (ohne Bewirtschaftung, Kapitalkosten etc.)							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
c1) Kosten je Essen für den Kreis	5,17	5,87	4,59	5,71	6,31	6,48	6,05
c2) Kosten je Essen für die Eltern	2,73	2,80	2,83	2,87	2,93	3,00	3,00

V. Logopädie und Krankengymnastik	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Behandlungen:							
1. Krankengymnastik	720	337	435	560	414	393	56
2. Logopädie	1.320	832	686	709	633	675	677

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221022500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6818000 Inv.-Zuwendungen übr. Bereiche	0	13.500	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0	-24.000	0	0	0
		0	-10.500	0	0	0

Zur Förderung von Motorik, Wahrnehmung, Vertrauen, Verantwortungsbewusstsein, Kooperation und sorgfältigem Umgang mit Materialien ist die Errichtung einer Kletter- und Boulderanlage vorgesehen. Die Installation erfolgt unmittelbar am Schulgebäude, zur baulichen Vorbereitung der Montage fallen Kosten in Höhe von rd. 6.500 € an, die Kosten der eigentlichen Kletter- und Boulderwand belaufen sich auf rd. 21.500 €. Enthalten sind hier die Kosten zur Änderung der bestehenden Zaunanlage, die Schaffung eines Fallbettes, statische Betrachtungen sowie die fachgerechte Befestigung.

Aus dem Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 22 GemHVO NRW eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 4.000 € übertragen (Budgetierter Ansatz I221022601), so dass sich Gesamtauszahlungsermächtigungen in Höhe von 28.000 € für das Haushaltsjahr 2017 ergeben.

Der Förderverein der St. Nikolaus-Schule beteiligt sich mit einer Zuweisung in Höhe von rd. 13.500 € an der Errichtung der Außenkletteranlage.

Folgekostenberechnung p.a.:

Abschreibung ./ Sonderpostenauflösung	483 €
Kalkulatorische Zinsen	290 €

Maßnahme: I221022601 Lehr- und Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
		-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000

Budgetierter Ansatz

Der budgetierte Ansatz wird im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung einer Kletter- und Boulderanlage genutzt (siehe I221022500).

Maßnahme: I221022631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832101 Ausz. Erw. Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen.

Budget 400 400 006

Produkt: 221 05 - Matthias-Hagen-Schule

Produktbereich:	030	Schulträgeraufgaben
Budget:	400 400 006	Matthias-Hagen-Schule
Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Herr Jan Schütz	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	Gemäß Beschluss des Kreistages vom 09.04.2014 hat der Kreis Euskirchen mit Wirkung vom 01.08.2015 die bisher in Trägerschaft der Kreisstadt Euskirchen stehende Förderschule Matthias-Hagen-Schule in Euskirchen übernommen. Es handelt sich um eine Förderschule im Verbund für Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Die Förderschule wird künftig unter dem Namen "Förderschulzentrum Nord" geführt. Schuleinzugsbereiche sind die Städte Euskirchen und Bad Münstereifel sowie die Gemeinde Weilerswist. Aber auch Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet mit festgestelltem Intensivförderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung können nach erfolgter Auflösung der Don-Bosco-Schule ab dem Schuljahr 2015/16 an dieser Schule gefördert werden. Der Kreis ist als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 SchulG NRW). Im Primarbereich ist das Förderschulzentrum Nord als Offene Ganztagsschule konzipiert. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden Betreuungsangebote aus dem Programm "Geld oder Stellen" angeboten.
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz NRW, Nebengesetze, Verordnungen und Ausführungsvorschriften, Kreistagsbeschlüsse, Entscheidungen der Verwaltungsleitung
Strategische Ziele:	Schülerinnen und Schüler, die erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen, bedürfen sonderpädagogischer Unterstützung. Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Die sonderpädagogische Förderung hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu den im Schulgesetz und in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. An der Förderschule kann neben dem Förderschulabschluss "Lernen" auch der Hauptschulabschluss erworben werden.
Zielgruppen:	Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie deren Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer.

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030221	Sonderschulen				
Produkt		03022105	Matthias-Hagen-Schule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.102,00	156.300	122.000	122.000	122.000	122.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.800	4.600	4.600	4.600	4.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222,48	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	34.324,48	172.100	127.600	127.600	127.600	127.600
11	- Personalaufwendungen	13.012,64	36.300	62.200	62.900	63.500	64.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	141.375,75	298.500	259.800	259.800	259.800	259.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.698,81	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
15	- Transferaufwendungen	69.787,06	186.500	145.100	145.100	145.100	145.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	233.609,39	434.100	429.400	429.500	429.500	429.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	459.483,65	980.400	921.500	922.300	922.900	923.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-425.159,17	-808.300	-793.900	-794.700	-795.300	-795.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-425.159,17	-808.300	-793.900	-794.700	-795.300	-795.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-425.159,17	-808.300	-793.900	-794.700	-795.300	-795.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	298,74	85.700	25.800	25.200	25.400	25.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-425.457,91	-894.000	-819.700	-819.900	-820.700	-821.700

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030221	Sonderschulen				
Produkt		03022105	Matthias-Hagen-Schule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.102,00	92.800	64.000	64.000	64.000	64.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.800	4.600	4.600	4.600	4.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.102,00	108.600	69.600	69.600	69.600	69.600
10	- Personalauszahlungen	11.755,44	36.300	62.200	62.900	63.500	64.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	82.975,68	298.500	259.800	259.800	259.800	259.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	34.222,00	186.500	145.100	145.100	145.100	145.100
15	- Sonstige Auszahlungen	124.741,41	430.100	426.400	426.500	426.500	426.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	253.694,53	951.400	893.500	894.300	894.900	895.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-219.592,53	-842.800	-823.900	-824.700	-825.300	-825.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	137.212,60	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	137.212,60	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-137.212,60	-13.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221052600 VG > 410 Euro	-67.685 -5.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-72.685	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-67.685 -5.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-72.685	
I221052601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-4.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-4.000	
I221052630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-69.528					-69.528	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-69.528					-69.528	
I221052631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-4.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-4.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-4.000	
Summe	-137.213 -13.000	-8.000		-8.000	-8.000 -8.000	-150.213	
Gesamtsumme	-137.213 -13.000	-8.000		-8.000	-8.000 -8.000	-150.213	

Standardkennzahlen

Produkt 221 05 - Matthias-Hagen-Schule

(Budget 400 400 006)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	3,5%	6,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	17,5%	15,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	40,7%	45,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,68	-4,29
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,20	0,33
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,98	0,76

221 05 – Matthias-Hagen-Schule

(Budget 400 400 006 – Matthias-Hagen-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreistag hat am 09.04.2014 die Übernahme der Schulträgeraufgaben für die Förderschule Matthias-Hagen durch den Kreis Euskirchen ab dem 01.08.2015 beschlossen (siehe hierzu V 108/2014). Durch die Übernahme der Matthias-Hagen-Schule ist aus dieser und der Don-Bosco-Schule eine eigene Einrichtung nach § 56 Abs. 4 KrO entstanden, die seit dem 01.08.2015 unter dem neuen Produkt 221 05 „Förderschulzentrum Nord“ (bzw. ab 2017 mit der Bezeichnung „Matthias-Hagen-Schule“) abgebildet wird.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2016	2017	Diff. 2017/2016
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-1.200	-2.400	- 1.200
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141022 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Sonst.Betreuungsangebote)	-6.500	-6.500	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141023 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Geld oder Stelle)	-15.000	-15.000	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141100 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil Schul)	-61.000	-55.500	+ 5.500
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-2.500	-2.500	+ 0
0302210501 Offene Ganztagsschule	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-70.100	-40.100	+ 30.000
Ergebnis		-156.300	-122.000	+ 34.300

4141000

Die Matthias-Hagen-Schule war im Bereich der Primarstufe als Offene Ganztagsschule konzipiert. Der Kreis Euskirchen führt den Ganztagsbetrieb nach Übernahme der Trägerschaft am Förderschulzentrum Nord im bisherigen Umfange fort. Im Schuljahr 2017/18 nehmen weniger Kinder an der OGS-Maßnahme teil. Das Land gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1.946 € je Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages in Höhe von 40.100 €, der vereinnahmten Elternbeiträge von 4.600 € (Zeile 4) sowie eines Eigenanteils des Kreises von 6.900 € erfolgt in Zeile 15.

4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

4141022

Für Kinder der Primarstufe, die nicht an der OGS teilnehmen, werden an der Schule sonstige pädagogische Betreuungsangebote durchgeführt. Das Land gewährt hierzu einen Zuschuss in Form einer Betreuungspauschale in Höhe von 6.500 € je Schule und Jahr. Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil.

4141023

Das Land gewährt aus dem Programm „Geld statt Stellen“ einen Zuschuss für Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Insbesondere werden Maßnahmen aus dieser Zuwendung gefördert, in denen auf die

Inanspruchnahme von Lehrerstellen durch die Schule verzichtet wird. Ein von der Schule nicht in Anspruch genommener Lehrerstellenanteil im Umfang von 0,1 Stellen entspricht einem Förderbetrag von 5.000 €. Bisher erfolgte eine Kapitalisierung im Umfang von 0,3 Stellen = 15.000 € pro Jahr. Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil.

4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immobilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Schul-/Bildungspauschale aufgelöst. Buchungstechnisch wird der Aufwand im Produkt 111 19 auf die einzelnen Schulprodukte verrechnet. Die Schul-/Bildungspauschale wird zentral für diese Produkte bei 243 01 aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 (Matthias-Hagen Schule) und 221 06 (Stephanusschule) entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Kostenträger	Sachkonto	2016	2017	Diff. 2017/2016
0302210501 Offene Ganztagsschule	4322001 Entgelte (Elternbeiträge)	-14.800	-4.600	+ 10.200
0302210501 Offene Ganztagsschule	4322004 Entgelte (Elternbeiträge Mittagessen)	0	0	+ 0
Ergebnis		-14.800	-4.600	+ 10.200

4322001

Siehe Erläuterung zu Sachkonto 4141000 in Zeile 2 des Ergebnisplans.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte. Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2016	2017	Diff. 2017/2016
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	5.000	5.000	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	6.300	6.300	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281000 Sachkosten	2.000	2.000	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	17.000	17.000	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	1.500	3.100	+ 1.600
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	21.800	1.400	- 20.400
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5291001 Schülerbeförderungskosten	224.000	224.000	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.000	1.000	+ 0
0302210501 Offene Ganztagschule	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	3.100	0	- 3.100
0302210502 Don-Bosco-Schule	5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	1.100	0	- 1.100
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281000 Sachkosten	400	0	- 400
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	1.300	0	- 1.300
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	500	0	- 500
0302210502 Don-Bosco-Schule	5291001 Schülerbeförderungskosten	13.500	0	- 13.500
Ergebnis		298.500	259.800	- 38.700

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Aufwandsansatz in Höhe von 6.300 €.

SK5281027

Der Aufwandsansatz für Schulveranstaltungen setzt sich zusammen aus einem Anteil freiwilliger Leistungen in Höhe von 804 € (4,00 € x 201 Schüler). Hinzu kommt ein Ansatz für die Schwimmbadbenutzung für das Schulschwimmen, das aus Kostengründen nicht mehr im „Wund-Bad“, sondern zukünftig im Zikkurat Mechernich oder alternativ in der Irena-Sendler-Schule durchgeführt wird.

SK 5291001

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe werden überwiegend durch Schülerspezialverkehr (vom Schulträger angemietete Fahrzeuge) zur Schule befördert. Bei Übernahme der Trägerschaft wurden die bestehenden Verträge mit den Beförderungsunternehmen zunächst übernommen.

Es wird die Nutzung eines Schülertickets angeboten. Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den

Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 12 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Bis dahin wurde aufgrund eines festgelegten Sockelbetrages unter Berücksichtigung der Veränderung der Schülerzahlen und der Preiserhöhungen zum 01.01. eines jeden Jahres eine mtl. Rate ermittelt. Am Jahresende wurde eine Spitzabrechnung von der RVK erstellt. Seit dem 01.08.2012 wird personengenau abgerechnet. Jeder Schüler wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Kostenträger	Sachkonto	2016	2017	Diff. 2017/2016
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318019 Zuschüsse an übrige Bereiche (Schulsozialarbeit)	72.000	72.000	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318044 Zuschüsse (Sonst.Betreuungsangebote)	6.500	6.500	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318045 Zuschüsse (Geld oder Stelle)	15.000	15.000	+ 0
0302210501 Offene Ganztagsschule	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	93.000	51.600	- 41.400
Ergebnis		186.500	145.100	- 41.400

SK 5318044

Das Land gewährt für Ganztagsförderschulen im Primarbereich zusätzlich eine Betreuungspauschale in Höhe von 6.500 € je Schuljahr zur Durchführung anderer Betreuungsformen (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung für Kinder, die nicht an der OGS teilnehmen). Die Durchführung erfolgt ebenfalls auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit dem OGS-Standortträger. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahmen zahlt der Kreis den gewährten Landeszuschuss in Höhe von 6.500 € an den Standortträger aus. Ein Eigenanteil des Kreises zur Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahmen entsteht nicht. Die Landeszuwendung wird bei SK 4141022 in Zeile 2 des Ergebnisplans vereinnahmt.

SK 5318000

Bei dieser Position handelt es sich um den sog. Betriebskostenzuschuss sowie um eine Verpflegungskostenpauschale, die der Kreis Euskirchen als Schulträger an den Standortträger zur Finanzierung des OGS-Betriebs zahlt. Grundlage hierfür ist der Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis und dem OGS-Träger (Schülergarten e.V.) vom 31.07.2015. Danach zahlt der Kreis dem OGS-Träger einen Festbetrag in Höhe von z. Zt. 2.581 € je teilnehmendem Kind und Schuljahr. Demgegenüber stehen als Ertragspositionen die Erträge aus der Landeszuwendung (SK 4141000 in Zeile 2 des Ergebnisplans) sowie die Elternbeiträge zur OGS (SK 4322001 in Zeile 4 des Ergebnisplans). Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 6.900 € ist der Eigenanteil des Kreises.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstigen Aufwendungen) enthält insbesondere Aufwendungen für Mieten in Höhe von 409.000 €. Darin enthalten sind die Mietkosten für die Matthias-Hagen-Schule und die Hausmeisterdienstwohnung sowie die Mietkosten für die Peter-Weber-Halle.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.200	1.100	- 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	200	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	69.100	100	- 69.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	9.900	8.900	- 1.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	5.400	15.000	+ 9.600
5811010 ILB Druckerei	0	500	+ 500
Summe	85.700	25.800	- 59.900

Kennzahlen:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Gemeinde	am 15.10.2015	am 15.10.2015	am 15.10.2015	am 15.10.2016
	Matthias-Hagen- Schule	Don-Bosco- Schule	Summe Förderschulzentrum Nord	Matthias- Hagen-Schule
Bad Münstereifel	35	1	36	28
Blankenheim	1		1	
Euskirchen	141	10	151	127
Nettersheim		1	1	
Schleiden		1	1	1
Weilerswist	17	6	23	22
Zülpich	1	5	6	1
Sonstige (außerhalb Kreis Eu)	6		6	6
Summe	201	24	225	185

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221052600 VG > 410 Euro

Produkt: 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Anschaffung eines neuen Farblaserdruckers.

Folgekostenberechnung p.a.:

Abschreibung	200 €
Kalkulatorische Zinsen	20 €

Maßnahme: I221052601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Der vorgenannte Ansatz wird für die Anschaffung von speziellen Trennwänden zur Errichtung von Lerninseln benötigt.

Folgekostenberechnung p.a.:

Abschreibung	200 €
Kalkulatorische Zinsen	80 €

Maßnahme: I221052631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410

Produkt: 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832101 Ausz. Erw. Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen.

Budget 400 400 007

Produkt: 221 06 - Stephanusschule

Produktbereich:	030	Schulträgeraufgaben
Budget:	400 400 007	Stephanusschule
Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Frau Edeltraud Lorenzen	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 (V 222/2016) grundsätzlich einer Übernahme der Schulträgeraufgaben der Stephanusschule durch den Kreis Euskirchen – vorbehaltlich des Ergebnisses von konkreten Übernahmeverhandlungen mit den Städten Zülpich und Mechernich – zugestimmt. Die Stephanusschule ist eine Förderschule im Verbund für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung) mit Hauptstandort in Zülpich-Bürvenich und einem Teilstandort in Mechernich-Satzvey. Die Förderschule umfasst die Primarstufe (Klassen 1 – 4) sowie die Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10). Schuleinzugsbereiche sind die Städte Zülpich und Mechernich. Die Schule wird als „gebundene Ganztagsschule“ mit für die Schülerinnen und Schüler verpflichtendem Ganztagsunterricht geführt.
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz sowie dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse des Landes NRW. Beschlüsse des Schulträgers, Entscheidungen der Verwaltungsleitung.
Strategische Ziele:	Schülerinnen und Schüler, die erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der Emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen, bedürfen sonderpädagogischer Unterstützung. Sonderpädagogische Förderung findet grundsätzlich in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Die sonderpädagogische Förderung hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu den im Schulgesetz und in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. An der Stephanusschule kann neben dem Förderschulabschluss „Lernen“ auch der Hauptschulabschluss erworben werden.
Zielgruppen:	Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie deren Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer.

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030221	Sonderschulen				
Produkt		03022106	Stephanusschule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			57.500	138.300	138.300	138.300
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			400	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge			57.900	139.300	139.300	139.300
11	- Personalaufwendungen			22.200	44.900	45.400	45.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen			105.900	254.200	254.200	254.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen			8.000	15.000	15.000	15.000
15	- Transferaufwendungen			37.500	90.000	90.000	90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			95.500	170.700	178.700	178.700
17	= Ordentliche Aufwendungen			269.100	574.800	583.300	583.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)			-211.200	-435.500	-444.000	-444.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)			-211.200	-435.500	-444.000	-444.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)			-211.200	-435.500	-444.000	-444.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen			7.800	17.800	18.000	18.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)			-219.000	-453.300	-462.000	-462.800

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030221	Sonderschulen				
Produkt		03022106	Stephanussschule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			38.500	92.400	92.400	92.400
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			400	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit			38.900	93.400	93.400	93.400
10	- Personalauszahlungen			22.200	44.900	45.400	45.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen			105.900	254.200	254.200	254.200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen			37.500	90.000	90.000	90.000
15	- Sonstige Auszahlungen			70.500	168.700	176.700	176.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit			236.100	557.800	566.300	566.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)			-197.200	-464.400	-472.900	-473.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen			100.000	5.000	5.000	5.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			100.000	5.000	5.000	5.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)			-100.000	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
I221062601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro		-75.000		-3.000	-3.000 -3.000		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-75.000		-3.000	-3.000 -3.000		
I221062631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410		-25.000		-2.000	-2.000 -2.000		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-25.000		-2.000	-2.000 -2.000		
Gesamtsumme		-100.000		-5.000	-5.000 -5.000		

Standardkennzahlen

Produkt 221 06 - Stephanusschule

(Budget 400 400 007)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand		8,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand		13,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand		34,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	-1,15
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,12
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,20

221 06 – Stephanusschule

(Budget 400 400 007 – Stephanusschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 (V 222/2016) grundsätzlich einer Übernahme der Schulträgeraufgaben der Stephanusschule durch den Kreis Euskirchen – vorbehaltlich des Ergebnisses von konkreten Übernahmeverhandlungen mit den Städten Zülpich und Mechernich – zugestimmt. Die Übernahme wird zum Schuljahr 2017/2018 angestrebt. Im Haushalt 2017 wird daher ein Anteil von 5/12 der in Absprache mit den Städten Zülpich und Mechernich ermittelten Ansätze für die Stephanusschule veranschlagt.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016	2017	Diff. 2017/2016
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	0	-1.000	- 1.000
4141023 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Geld oder Stelle)	0	-37.500	- 37.500
4141100 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil Schul	0	-19.000	- 19.000
Summe	0	-57.500	- 57.500

4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

4141023

Das Land fördert aus dem Programm „Geld oder Stelle“ in Ganztagsförderschulen der Sekundarstufe I Personalmaßnahmen im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung sowie von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Insbesondere werden Maßnahmen aus dieser Zuwendung gefördert, in denen auf die Inanspruchnahme von Lehrerstellen durch die Schule verzichtet wird. Ein von der Schule nicht in Anspruch genommener Lehrerstellenanteil im Umfang von 0,1 Stellen entspricht einem Förderbetrag von 5.000 €. Im Schuljahr 2016/17 erfolgte eine Kapitalisierung im Umfang von 1,5 Stellen = 75.000 € pro Jahr. Für das Haushaltsjahr 2017 ist nur die 1. Rate des Zuwendungsbetrages in Höhe von 37.500 € veranschlagt (Auszahlung im September). Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Die Auszahlung der zweiten Rate erfolgt im März des Folgejahres und wird im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil. Der in den Finanzplanjahren ausgewiesene Ansatz i.H.v. 90.000 € wird im Rahmen der Veränderungsliste auf 75.000 € korrigiert.

4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immobilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Schul-/Bildungspauschale aufgelöst. Buchungstechnisch wird der Aufwand im Produkt 111 19 auf die einzelnen Schulprodukte verrechnet. Die Schul-/Bildungspauschale wird zentral für diese Produkte bei 243 01 aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 (Matthias-Hagen Schule) und 221 06 (Stephanusschule) entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	0	1.600	+ 1.600
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	0	2.300	+ 2.300
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	0	1.300	+ 1.300
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	0	1.600	+ 1.600
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	0	10.400	+ 10.400
5291001 Schülerbeförderungskosten	0	88.300	+ 88.300
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	0	400	+ 400
Summe	0	105.900	+ 105.900

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Aufwandsansatz in Höhe von 1.600 €.

SK5281027

Der Aufwandsansatz für Schulveranstaltungen setzt sich zusammen aus einem Anteil freiwilliger Leistungen in Höhe von 804 € (4,00 € x 201 Schüler) und kalkulierter Eintrittsgelder für das Schulschwimmen.

SK 5291001

Die Schülerinnen und Schüler der Stephanusschule werden ausschließlich durch Schülerspezialverkehr (vom Schulträger angemietete Fahrzeuge) zur Schule befördert. Bei Übernahme der Trägerschaft wurden die bestehenden Verträge mit den Beförderungsunternehmen zunächst übernommen.

Die Nutzung von Schülertickets für die Schülerinnen und Schüler der Stephanusschule ist aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung des Schulstandortes in Bürvenich nicht möglich.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5318045 Zuschüsse (Geld oder Stelle)	0	37.500	+ 37.500
Summe	0	37.500	+ 37.500

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	100	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	100	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	0	2.300	+ 2.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	0	5.300	+ 5.300
Summe	0	7.800	+ 7.800

Kennzahlen:

./.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221062601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03022106 Stephanusschule

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	0	-75.000	-3.000	-3.000	-3.000
		0	-75.000	-3.000	-3.000	-3.000

Der Kreis Euskirchen übernimmt die zum Betrieb der Stephanusschule bestimmte Sachausstattung gegen Zahlung der zum Zeitpunkt der Übergabe geltenden Restbuchwerte.

Für die Übernahme des Inventars wird voraussichtlich insgesamt eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 100.000 € benötigt, wobei ein Betrag in Höhe von 25.000 € auf die Position I221062631 entfällt (siehe unten).

Maßnahme: I221062631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410

Produkt: 03022106 Stephanusschule

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832101 Ausz. Erw. Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	-25.000	-2.000	-2.000	-2.000
		0	-25.000	-2.000	-2.000	-2.000

siehe I221062601

Budget 400 400 008

Produkt: 221 04 - Don-Bosco-Schule

Produktbereich:	030	Schulträgeraufgaben
Budget:	400 400 008	Don-Bosco-Schule
Politisches Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Herr Michael Diefenthal	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	Die Don-Bosco-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung der Sekundarstufe I (Klassen 5-10). Sonderpädagogischer Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern in diesem Förderschwerpunkt liegt vor, wenn die emotionale und soziale Entwicklung so beeinträchtigt ist, dass eine hinreichende Förderung im Unterricht allgemeiner Schulen nicht möglich ist. Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung ist es, durch Erziehung und Unterricht die emotionale und soziale Entwicklung zu verbessern und die Lern- und Leistungsbereitschaft weiterzuentwickeln, um eine personale und soziale Integration im Hinblick auf die schulische, berufliche und gesellschaftliche Eingliederung zu ermöglichen. Der Kreis ist als Schulträger für die Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärin und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von erziehungsschwierigen Schüler/innen verantwortlich. Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen sind ab dem Schuljahr 2014/15 für die Fortführung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Bereich der Sekundarstufe I mindestens 55 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Da die Don-Bosco-Schule diese Mindestschülerzahl bereits seit mehreren Jahren unterschreitet und auch nach der aktuellen Schulentwicklungsplanung weiterhin die Mindestgröße nicht erreichen wird, muss die Don-Bosco-Schule als eigenständige Förderschule aufgelöst werden. Für Schülerinnen und Schüler mit Intensivförderbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, die bisher die Don-Bosco-Schule besucht haben, steht nach erfolgter Auflösung u.a. das Förderschulzentrum Nord in Euskirchen-Kuchenheim (früher Matthias-Hagen-Schule), das ab dem 01.08.2015 in die Trägerschaft des Kreises Euskirchen übernommen wird, als Förderort zur Verfügung.
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers
Strategische Ziele:	Ziel ist es, den Schüler/-innen durch sonderpädagogische Förderung die elementaren Formen des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens zu vermitteln. Dadurch soll ihnen sowohl die Integration in das Regelschulsystem als auch die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung ermöglicht werden.
Zielgruppen:	Schüler/-innen der Schule sowie deren Erziehungsberechtigte.

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030221	Sonderschulen				
Produkt		03022104	Don-Bosco-Schule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.448,18					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.493,18					
11	- Personalaufwendungen	4.075,62					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	12.139,00					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.824,78					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.509,41					
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.548,81					
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-22.055,63					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-22.055,63					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-22.055,63					
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	50,39					
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-22.106,02					

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		030	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		030221	Sonderschulen				
Produkt		03022104	Don-Bosco-Schule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	4.156,20					
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	13.668,80					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	3.504,10					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.329,10					
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-21.329,10					
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221041910 Versicherungsleistungen						4.657	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						4.657	
I221042601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro						-10.507	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-10.507	
I221042621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E						-6.237	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-6.237	
I221042631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410						-419	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-419	
Summe						-12.506	
Gesamtsumme						-12.506	

221 04 – Don-Bosco-Schule

(Budget 400 400 008 – Don-Bosco-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreistag hat am 09.04.2014 die Übernahme der Schulträgeraufgaben für die Förderschule Matthias-Hagen durch den Kreis Euskirchen ab dem 01.08.2015 beschlossen (siehe hierzu V 108/2014). Durch die Übernahme der Matthias-Hagen-Schule ist aus dieser und der Don-Bosco-Schule eine eigene Einrichtung nach § 56 Abs. 4 KrO entstanden, die seit dem 01.08.2015 unter dem neuen Produkt 221 05 „Matthias-Hagen-Schule“ abgebildet wird.

Kennzahlen

./.

Budget 400 430 000

Produkt: 271 01 - Veranstaltungen

Produktbereich:	040	Kultur
Budget:	400 430 000	Volkshochschule
Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Herr C. Brückner	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Angebote der Weiterbildung, Fortbildung, Qualifizierung (Kurse, Seminare, Lehrgänge, Arbeitskreise, Vorträge, Vortragsreihen, Exkursionen und Tagesfahrten)	
Auftragsgrundlage:	Weiterbildungsgesetz NRW	
Strategische Ziele:	Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zum Erwerb und zur Vertiefung von Kenntnissen und Qualifikationen, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlich sind.	
Zielgruppen:	In der Regel Erwachsene und Jugendliche nach Abschluss der 1. Bildungsphase	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		040	Kultur und Wissenschaft				
Produktgruppe		040271	Volkshochschulen				
Produkt		04027101	Veranstaltungen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	523.305,54	536.500	533.500	535.500	535.500	535.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	536.222,61	590.000	590.000	590.000	590.000	590.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	546,99					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.060.075,14	1.126.500	1.123.500	1.125.500	1.125.500	1.125.500
11	- Personalaufwendungen	636.815,22	643.400	662.700	669.400	676.100	682.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	446.207,41	439.800	439.800	439.800	439.800	439.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		4.600	3.900	5.700	6.400	8.000
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.517,83	113.500	109.500	109.500	109.500	109.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.198.540,46	1.201.300	1.215.900	1.224.400	1.231.800	1.240.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-138.465,32	-74.800	-92.400	-98.900	-106.300	-114.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-138.465,32	-74.800	-92.400	-98.900	-106.300	-114.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-138.465,32	-74.800	-92.400	-98.900	-106.300	-114.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		131.000	141.900	142.800	144.100	146.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-138.465,32	-205.800	-234.300	-241.700	-250.400	-261.400

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		040	Kultur und Wissenschaft				
Produktgruppe		040271	Volkshochschulen				
Produkt		04027101	Veranstaltungen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	520.803,22	536.500	533.500	535.500	535.500	535.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	534.548,04	590.000	590.000	590.000	590.000	590.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	146,99					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.055.498,25	1.126.500	1.123.500	1.125.500	1.125.500	1.125.500
10	- Personalauszahlungen	641.643,52	643.400	662.700	669.400	676.100	682.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	447.543,88	439.800	439.800	439.800	439.800	439.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	92.152,97	97.500	97.500	97.500	97.500	97.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.181.340,37	1.180.700	1.200.000	1.206.700	1.213.400	1.220.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-125.842,12	-54.200	-76.500	-81.200	-87.900	-94.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	26.480,69	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.480,69	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-26.480,69	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I271012600 VG > 410 Euro	-4.994 -7.000	-11.000		-11.000	-11.000 -11.000	-18.253	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.994 -7.000	-11.000		-11.000	-11.000 -11.000	-18.253	
I271012605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-5.729	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-5.729	
I271012620 VG < 410 Euro						-2.842	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.842	
I271012625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro	-2.096 -3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-6.376	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.096 -3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-6.376	
I271012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-19.391 -16.000	-12.000		-12.000	-12.000 -12.000	-70.008	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-19.391 -16.000	-12.000		-12.000	-12.000 -12.000	-70.008	
Summe	-26.481 -29.000	-29.000		-29.000	-29.000 -29.000	-103.208	
Gesamtsumme	-26.481 -29.000	-29.000		-29.000	-29.000 -29.000	-103.208	

Standardkennzahlen

Produkt 271 01 - Veranstaltungen

(Budget 400 430 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	48,5%	49,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	8,5%	8,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,08	-1,23
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,38	3,48
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

271 01 – Veranstaltungen

(Budget 400 430 000 – Volkshochschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016	2017	Diff. 2017/2016
4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	-56.000	-53.000	+ 3.000
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	0	+ 0
4141001 Zuw. lfd Zwecke vom Land (hauptberufl.	-295.100	-295.100	+ 0
4141002 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Unterrichtsstunden)	-173.400	-173.400	+ 0
4146000 Lfd. Zusch. sonst. ö. Sonderr.	-5.000	-5.000	+ 0
4147000 Zuw. lfd Zwecke von p. Untern.	-7.000	-7.000	+ 0
4182002 Mehrbelastung (VHS-Umlage)	0	0	+ 0
Summe	-536.500	-533.500	+ 3.000

SK 4140000

Für die geplante Fortsetzung der in 2011 durch die Stadt-VHS begonnenen Integrationskurse werden Bundeszuwendungen i.H.v. 53.000 € erwartet.

Zeile 4 beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

In den Zeilen 13 und 16 des Ergebnisplans sind unter anderem Aufwendungen für die nebenberuflichen Dozenten enthalten. Es werden Dozenten honorare in Höhe von 320.000 € und Reisekosten von 29.000 € für das Jahr 2017 veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811002 ILB GUv tarifliche Beschäftigte	2.400	2.300	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	400	600	+ 200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	33.000	36.200	+ 3.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	93.800	102.500	+ 8.700
5811009 ILB Medienzentrum	100	200	+ 100
5811010 ILB Druckerei	1.300	100	- 1.200
Summe	131.000	141.900	+ 10.900

Kennzahlen Budget 300 430 000

(Darstellung zu den Produkten 271 01 und 271 02)

Vorbemerkung: Ab 2015 wurden alle Veranstaltungen - auch aus dem Produkt 2 - soweit möglich den Kommunen zugeschlagen, d.h. unter Zentrale sind jetzt nur noch Studienreisen, Tagesfahrten und Exkursionen subsumiert, die nicht im Kreis Euskirchen stattgefunden haben.

I. Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen (Produkte 271 01 und 271 02)

a) örtlich	2014	2015
Bad Münstereifel	61	71
Blankenheim	25	19
Dahlem	5	9
Euskirchen	385	555
Hellenthal	13	11
Kall	98	86
Mechnich	131	122
Nettersheim*	129	143
Schleiden	70	74
Weilerswist	59	65
Zülpich	91	95
Summe örtl. VHSn	1.067	1.250

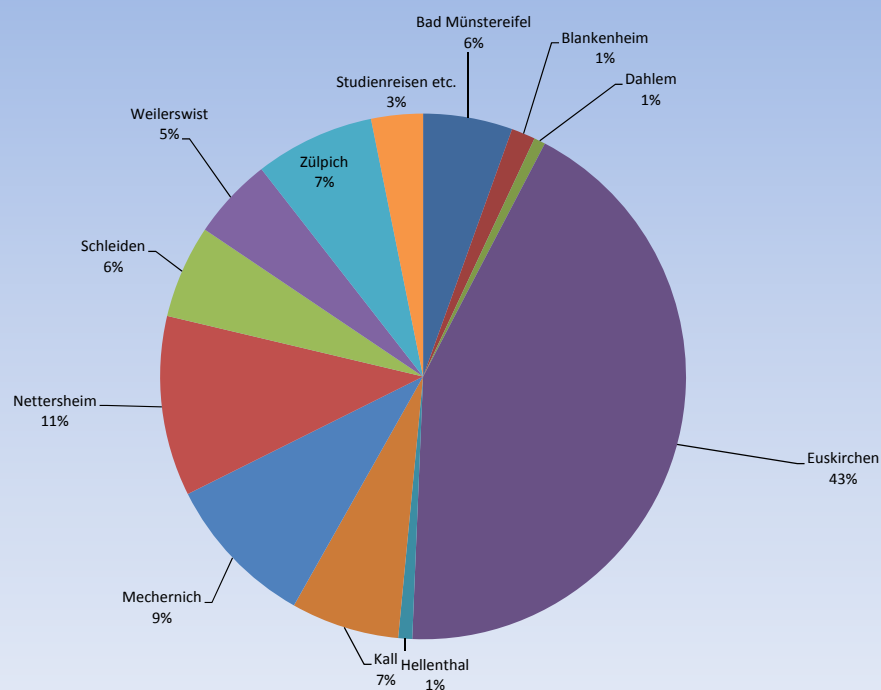
271 02: Studienreisen, Exkursionen,
Auftragsmaßnahmen

	338	41
insgesamt	1.405	1.291

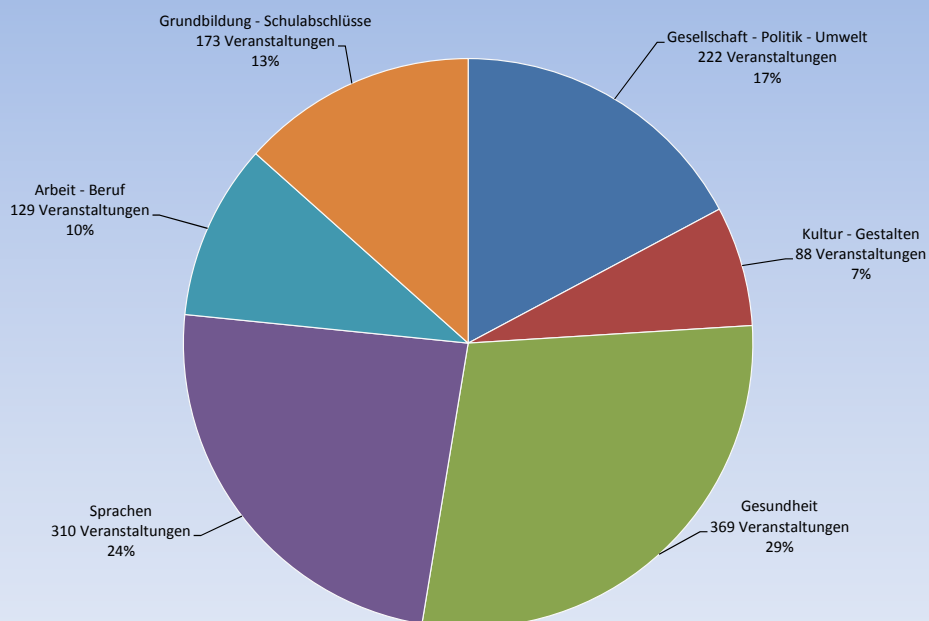
* Besonderheit Gemeinde Nettersheim: es besteht eine Kooperation mit dem Naturzentrum Eifel.

b) fachbereichsbezogen	2014	2015
Gesellschaft - Politik - Umwelt	235	222
Kultur - Gestalten	87	88
Gesundheit	389	369
Sprachen	285	310
Arbeit - Beruf	209	129
Grundbildung - Schulabschlüsse	200	173
Summe	1.405	1.291

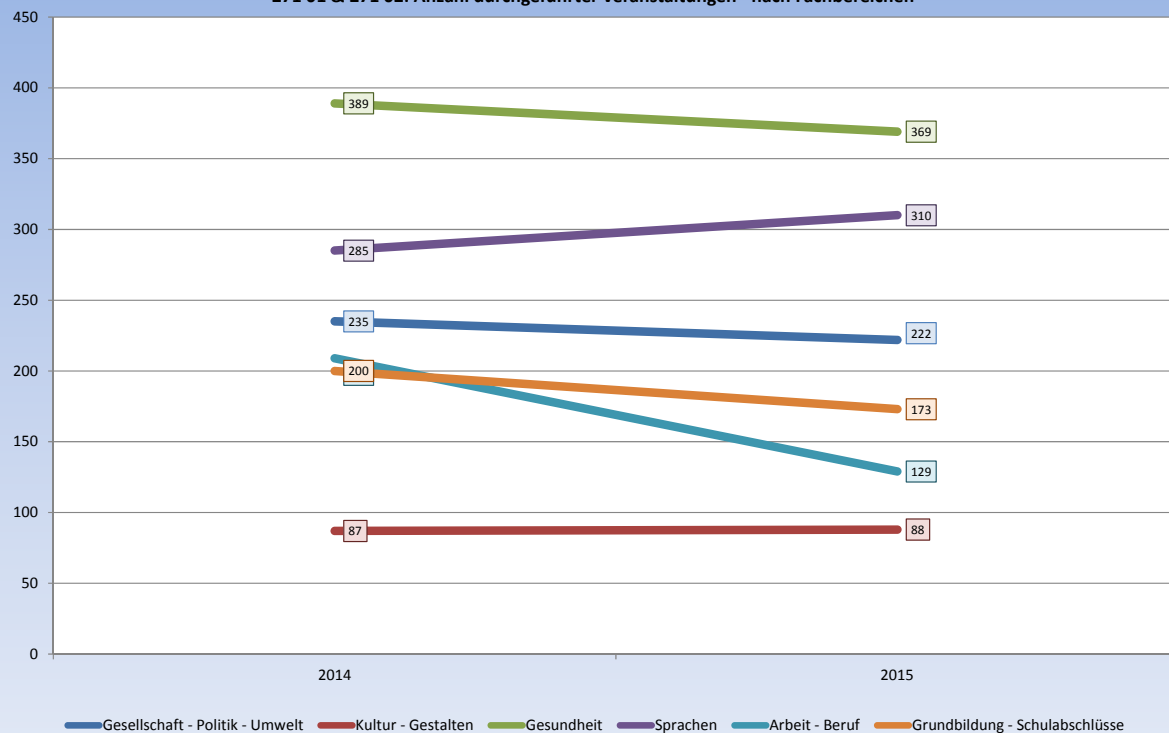
271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2015



271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2015 - nach Fachbereichen



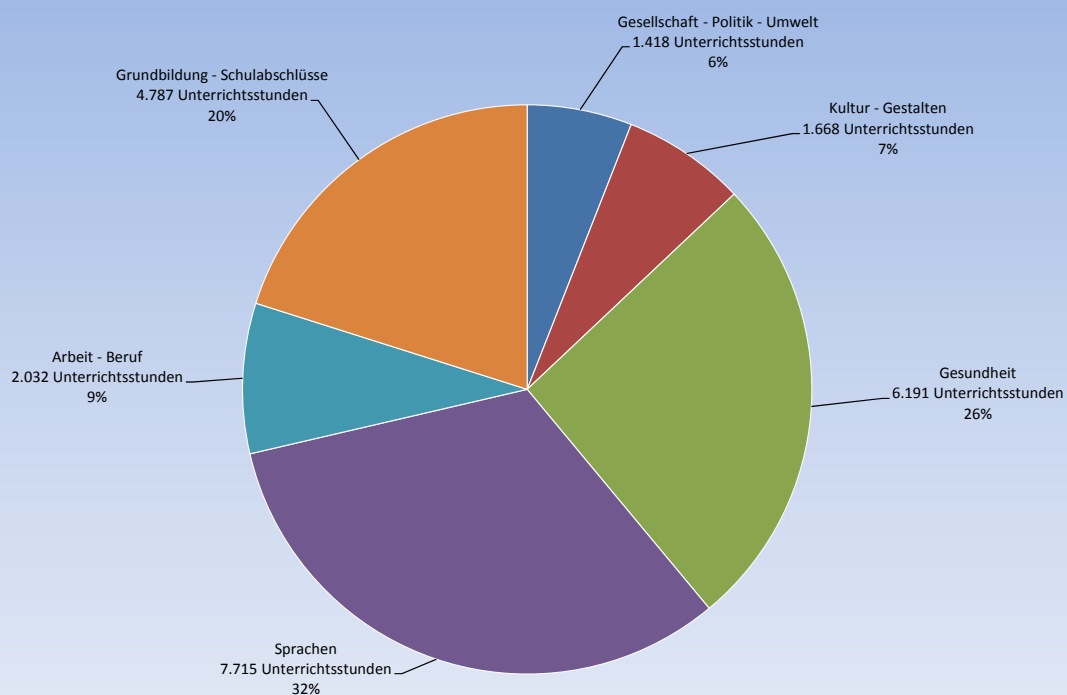
271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - nach Fachbereichen

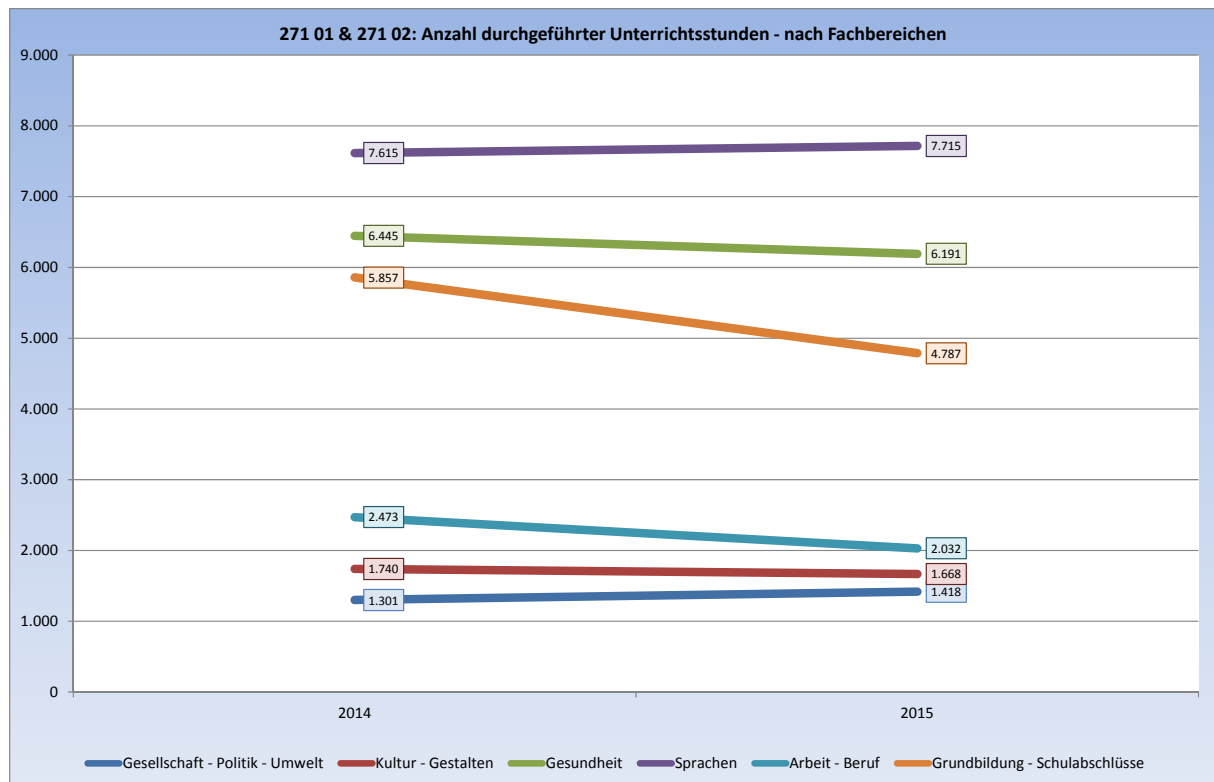


II. Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden (Produkte 271 01 und 271 02)

a) örtlich	2014	2015
Bad Münstereifel	1.195	1.625
Blankenheim	476	387
Dahlem	67	197
Euskirchen	8.242	12.245
Hellenthal	189	246
Kall	1.168	1.010
Mechernich	2.362	2.223
Nettersheim	570	699
Schleiden	1.419	1.691
Weilerswist	1.132	1.362
Zülpich	1.587	1.817
Summe örtl. VHSn	18.407	23.502
Studienreisen, Exkursionen, Auftragsmaßnahmen	7.024	309
insgesamt	25.431	23.811
b) fachbereichsbezogen	2014	2015
Gesellschaft - Politik - Umwelt	1.301	1.418
Kultur - Gestalten	1.740	1.668
Gesundheit	6.445	6.191
Sprachen	7.615	7.715
Arbeit - Beruf	2.473	2.032
Grundbildung - Schulabschlüsse	5.857	4.787
Summe	25.431	23.811

271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Unterrichtsstunden 2015 - nach Fachbereichen





III. Anzahl der Belegungen (Produkte 271 01 und 271 02)

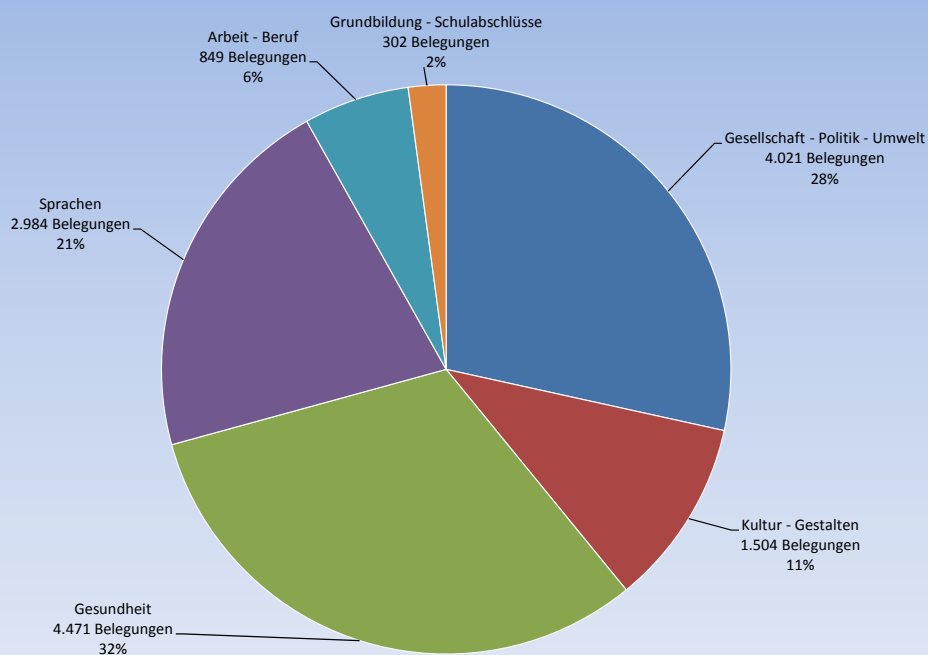
Belegung = Teilnehmer je Veranstaltung

a) örtlich	2014	2015
Bad Münstereifel	587	639
Blankenheim	261	191
Dahlem	72	90
Euskirchen	4.517	5.472
Hellenthal	148	131
Kall	1.479	1.212
Mechernich	1.210	1.348
Nettersheim	2.838	2.567
Schleiden	637	636
Weilerswist	711	733
Zülpich	977	910
Summe örtl. VHSn	13.437	13.929

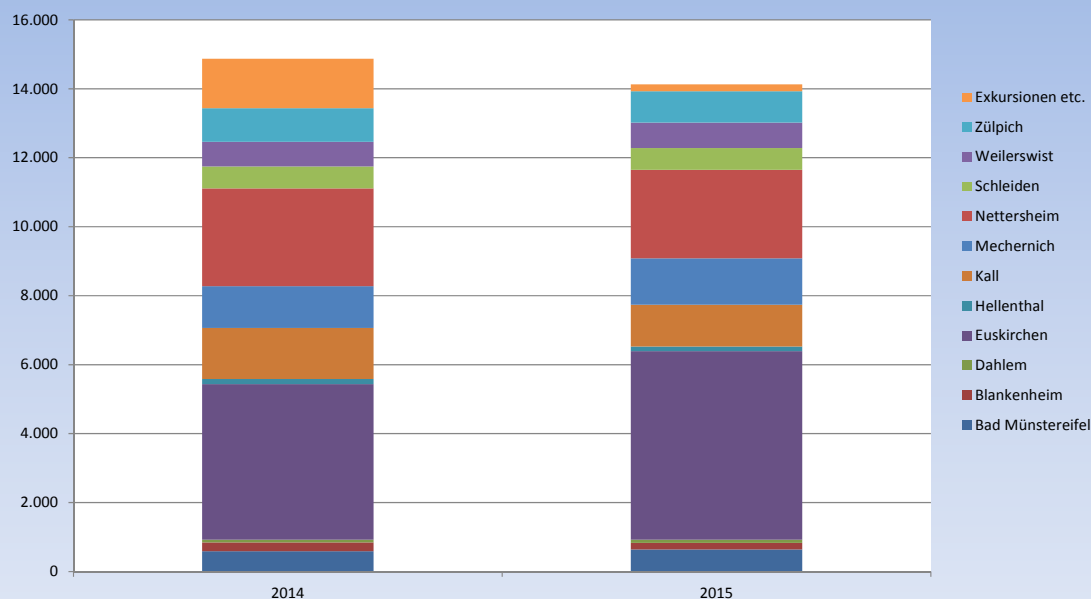
Studienreisen, Exkursionen, Auftragsmaßnahmen	1.431	202
insgesamt	14.868	14.131

b) fachbereichsbezogen	2014	2015
Gesellschaft - Politik - Umwelt	4.817	4.021
Kultur - Gestalten	963	1.504
Gesundheit	4.612	4.471
Sprachen	2.719	2.984
Arbeit - Beruf	1.309	849
Grundbildung - Schulabschlüsse	448	302
Summe	14.868	14.131

271 01 & 271 02: Anzahl Belegungen 2015 - nach Fachbereichen



271 01 & 271 02: Anzahl der Belegungen



IV. Durchschnittliche Belegung der Veranstaltungen (Anzahl Belegungen dividiert durch Anzahl Veranstaltungen)

	2014	2015
Bad Münstereifel	9,6	9,0
Blankenheim	10,4	10,1
Dahlem	14,4	10,0
Euskirchen	11,7	9,9
Hellenthal	11,4	11,9
Kall	15,1	14,1
Mechernich	9,2	11,0
Nettersheim	22,0	18,0
Schleiden	9,1	8,6
Weilerswist	12,1	11,3
Zülpich	10,7	9,6
Durchschnitt örtl. VHSn	12,6	11,1

V. Fachbereichsbezogener Überblick:

2014

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	235	17%	1.301	5%	4.817	32%
Kultur - Gestalten	87	6%	1.740	7%	963	6%
Gesundheit	389	28%	6.445	25%	4.612	31%
Sprachen	285	20%	7.615	30%	2.719	18%
Arbeit - Beruf	209	15%	2.473	10%	1.309	9%
Grundbildung - Schulabschlüsse	200	14%	5.857	23%	448	3%
Total	1.405	100%	25.431	100%	14.868	100%

2015

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	222	16%	1.418	6%	4.021	27%
Kultur - Gestalten	88	6%	1.668	7%	1.504	10%
Gesundheit	369	26%	6.191	24%	4.471	30%
Sprachen	310	22%	7.715	30%	2.984	20%
Arbeit - Beruf	129	9%	2.032	8%	849	6%
Grundbildung - Schulabschlüsse	173	12%	4.787	19%	302	2%
Total	1.291	92%	23.811	94%	14.131	95%

VI. Altersgliederung von Belegungen in Kursen/Lehrgängen nach Programmbereichen

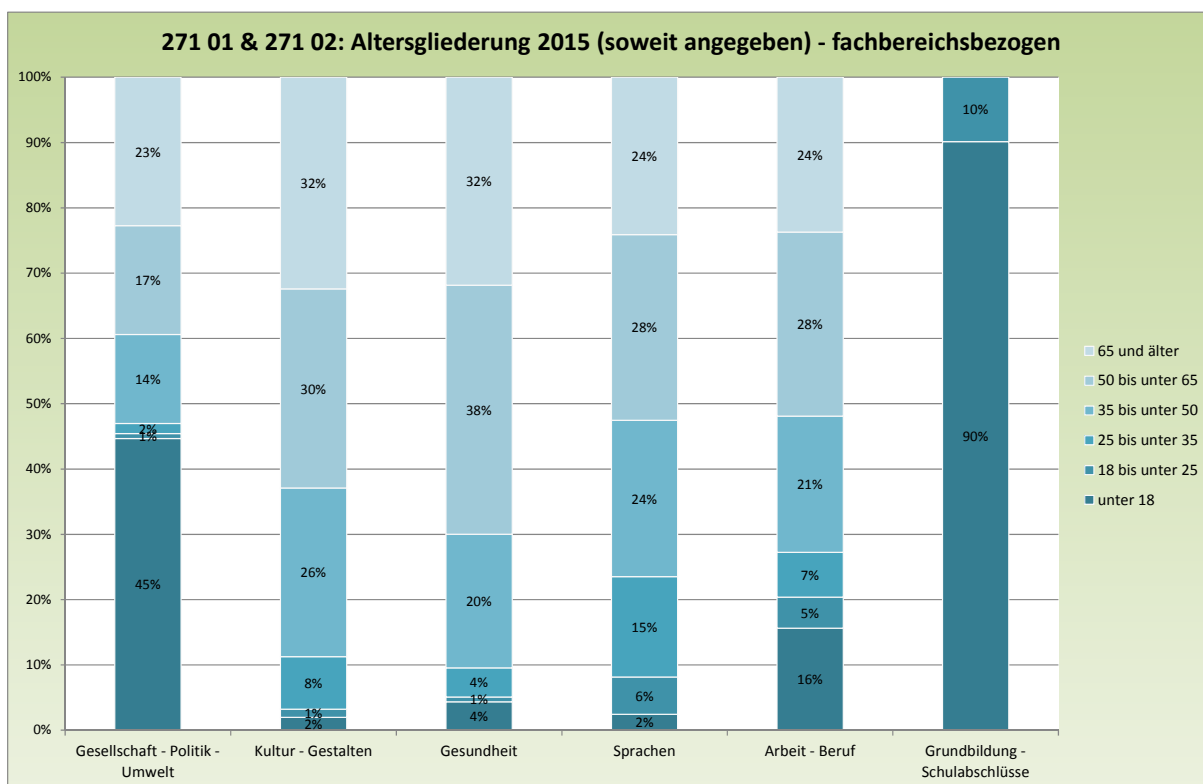
2014

Programmbereich	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	61	8	7	27	77	69	249
2 Kultur - Gestalten	12	17	56	147	180	158	570
3 Gesundheit	148	31	155	750	1.295	1.078	3.457
4 Sprachen	74	96	280	464	596	464	1.974
5 Arbeit - Beruf	63	47	53	143	207	106	619
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	188	20	0	0	0	0	208
Summe	546	219	551	1.531	2.355	1.875	7.077

2015

Programmbereich	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	59	1	2	18	22	30	132
2 Kultur - Gestalten	11	7	45	144	170	181	558
3 Gesundheit	145	25	148	683	1.271	1.062	3.334
4 Sprachen	51	120	322	502	596	505	2.096
5 Arbeit - Beruf	66	20	29	88	119	100	422
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	119	13	0	0	0	0	132
Summe	451	186	546	1.435	2.178	1.878	6.674

Anmerkung: Ausgewertet werden die (freiwilligen) Angaben der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Soweit keine Angaben über das Alter gemacht werden, führt das zur Unvollständigkeit der obigen Zahlen.



VII. Geschlechtsgliederung von Belegungen in Kursen/Lehrgängen nach Programmbereichen

2014

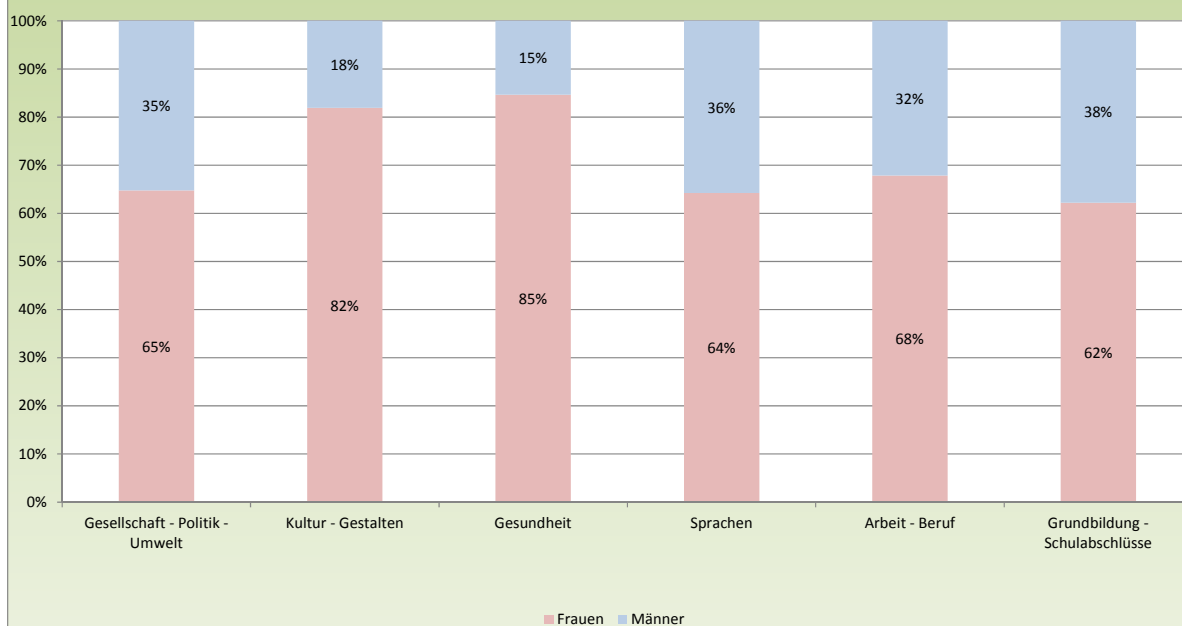
Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	272	156	428	64%
2 Kultur - Gestalten	598	153	751	80%
3 Gesundheit	3.936	638	4.574	86%
4 Sprachen	1.642	821	2.463	67%
5 Arbeit - Beruf	783	401	1.184	66%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	167	126	293	57%
Summe	7.398	2.295	9.693	76%

2015

Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	237	129	366	65%
2 Kultur - Gestalten	594	131	725	82%
3 Gesundheit	3.697	670	4.367	85%
4 Sprachen	1.652	921	2.573	64%
5 Arbeit - Beruf	484	229	713	68%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	125	76	201	62%
Summe	6.789	2.156	8.945	76%

Anmerkung: Ausgewertet werden die (freiwilligen) Angaben der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Soweit keine Angaben über das Geschlecht gemacht werden, führt das zur Unvollständigkeit der obigen Zahlen.

271 01 & 271 02: Geschlechtsgliederung 2015 nach Programmbereichen (soweit angegeben)



Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Die Investitionen im Jahr 2017 beziehen sich ausschließlich auf Maßnahmen, die für den Unterrichtsbetrieb der VHS Kreis Euskirchen erforderlich sind. Das alte Rathaus Euskirchen und die St.-Barbara-Schule in Mechernich nehmen als Unterrichtsräume der VHS Kreis Euskirchen eine Sonderstellung ein, da die VHS die Unterrichtsräume alleine nutzt und somit für notwendige Investitionen in Ausstattung und Geräte zuständig ist. In allen anderen kommunalen Unterrichtsstätten übt die VHS Gastrecht in den Unterrichtsräumen aus.

Maßnahme: I271012600 VG > 410 Euro

Produkt: 04027101 Veranstaltungen

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-7.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
		-7.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Anschaffung von 13 PCs notwendig, die so leistungsstark sind, dass sie mit Spezialsoftware für professionelle Auftragsmaßnahmen (Nischenprodukte) ausgestattet werden können. Zudem wird der vorgenannte Ansatz zur Beschaffung von zwei Beamern, einer Beschallungsanlage, eines Fernsehers sowie Lamellen-Jalousien benötigt.

Folgekostenberechnung p.a.:

Kalkulatorische Abschreibung	2.200 €
Kalkulatorische Zinsen	220 €

Maßnahme: I271012630 VG < 410 (35 II GemHVO)

Produkt: 04027101 Veranstaltungen

Zeile	Sachkonto	HH 2016	HH 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832100 Ausz. Erw. Vermögensg. < 410 Euro (§ 35 II GemHVO)	-16.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		-16.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000

Der vorgenannte Ansatz wird insbesondere für die Anschaffung erwachsenengerechter Tische und Stühle sowie Kleingeräten benötigt.

Produkt: 271 02 - Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

Produktbereich:	040	Kultur
Budget:	400 430 000	Volkshochschule
Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Herr C. Brückner	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Vermittlung von Studienreisen, Durchführung von Auftragsmaßnahmen, Qualifizierungen, Schulungen für Dritte (z.B. Firmen, Verbände, Behörden und Schulen) sowie sonstige weiterbildungsrelevante Leistungen, die nicht im Produkt 271 01 - Veranstaltungen enthalten sind.	
Auftragsgrundlage:	Weiterbildungsgesetz NRW	
Strategische Ziele:	Weiterbildung auf Bestellung; berufsbezogene Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; Vermittlung von Sozialkompetenzen für Betrieb, Verwaltung und Organisation; Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für den Beruf; Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	
Zielgruppen:	Schüler, Jugendliche und Erwachsene	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		040	Kultur und Wissenschaft				
Produktgruppe		040271	Volkshochschulen				
Produkt		04027102	Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.754,80	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	213.302,67	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	229.057,47	149.000	149.000	149.000	149.000	149.000
11	- Personalaufwendungen	34.953,02	34.300	35.300	35.500	35.800	36.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	111.102,45	75.800	75.800	75.800	75.800	75.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.484,91	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	153.540,38	115.800	116.800	117.000	117.300	117.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	75.517,09	33.200	32.200	32.000	31.700	31.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	75.517,09	33.200	32.200	32.000	31.700	31.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	75.517,09	33.200	32.200	32.000	31.700	31.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	91,63	20.900	9.300	9.600	9.600	9.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	75.425,46	12.300	22.900	22.400	22.100	21.500

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		040	Kultur und Wissenschaft				
Produktgruppe		040271	Volkshochschulen				
Produkt		04027102	Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.754,80	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.751,08	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	229.505,88	149.000	149.000	149.000	149.000	149.000
10	- Personalauszahlungen	31.996,44	34.300	35.300	35.500	35.800	36.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	111.102,45	75.800	75.800	75.800	75.800	75.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	7.484,91	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.583,80	115.800	116.800	117.000	117.300	117.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	78.922,08	33.200	32.200	32.000	31.700	31.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 271 02 - Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

(Budget 400 430 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	26,8%	29,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	4,2%	4,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,06	0,12
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,19	0,20
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

271 02 – Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

(Budget 400 430 000 – Volkshochschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans weist die anteiligen Landeszuweisungen für die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter der VHS aus.

In Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Teilnehmerentgelte für die Leistungsangebote der Volkshochschule ausgewiesen.

Zeile 13 weist im Wesentlichen die Aufwendungen für Studienreisen und -fahrten sowie für sonstige bildungsfördernde Leistungen aus.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	2.200	1.900	- 300
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	100	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	100	0	- 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	4.700	1.900	- 2.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	13.200	5.300	- 7.900
5811010 ILB Druckerei	600	100	- 500
Summe	20.900	9.300	- 11.600

Kennzahlen

Die Kennzahlen zu diesem Produkt sind bei Produkt 271 01 ausgewiesen.

Budget 400 500 001

Produkt: 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	- Verwaltungsverfahren zur Feststellung von Behinderungen, des Grades der Behinderung (GdB) und der gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen. - begleitende Hilfen im Arbeitsleben (finanzielle Förderung der Einrichtung oder des Erhaltes von Arbeitsplätzen, Beratung von Schwerbehinderten und Arbeitgebern) - Kündigungsschutz für Schwerbehinderte (Zustimmungspflicht der Fürsorgestelle)
Auftragsgrundlage:	SGB IX sowie ergänzende Vorschriften, SGB XII, Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (SchwbG), BVFG, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)
Strategische Ziele:	- Zügiger Abschluss der Verwaltungsverfahren, d.h. ohne Verzögerungen im eigenen Verantwortungsbereich. - Steigerung der Ausschöpfungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Ausgleichsabgabe. - Erleichterung der Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten im Arbeitsleben.
Zielgruppen:	Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Schwerbehindertenausweis erhalten haben und bei denen das Vorliegen der Behinderung, der Grad der Behinderung oder auch die gesundheitlichen Merkmale nach dem Schwerbehindertenrecht auf Antrag oder von Amts wegen erneut zu prüfen sind. Berufstätige Schwerbehinderte mit mindestens 90% GdB oder Gleichgestellte sowie Arbeitgeber

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050322	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX				
Produkt		05032201	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	839.587,02	638.100	638.100	638.100	638.100	638.100
03	+ Sonstige Transfererträge		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	828.598,78	710.400	710.400	710.400	710.400	710.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	200,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.668.385,80	1.349.500	1.349.500	1.349.500	1.349.500	1.349.500
11	- Personalaufwendungen	413.739,75	440.000	461.900	466.600	471.100	477.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen		100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen	839.586,91	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	318.480,22	246.500	246.500	246.500	246.500	246.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.571.806,88	1.316.300	1.338.200	1.342.900	1.347.400	1.354.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	96.578,92	33.200	11.300	6.600	2.100	-4.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	96.578,92	33.200	11.300	6.600	2.100	-4.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	96.578,92	33.200	11.300	6.600	2.100	-4.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	4.475,90	220.200	223.000	226.800	229.400	234.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	92.103,02	-187.000	-211.700	-220.200	-227.300	-239.200

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050322	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX				
Produkt		05032201	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	610.560,00	638.100	638.100	638.100	638.100	638.100
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	828.598,78	710.400	710.400	710.400	710.400	710.400
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.439.158,78	1.349.500	1.349.500	1.349.500	1.349.500	1.349.500
10	- Personalauszahlungen	420.817,75	440.000	461.900	466.600	471.100	477.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	249,95	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	852.181,52	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000
15	- Sonstige Auszahlungen	325.273,44	246.500	246.500	246.500	246.500	246.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.598.522,66	1.316.200	1.338.100	1.342.800	1.347.300	1.354.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-159.363,88	33.300	11.400	6.700	2.200	-4.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	30,9%	32,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	40,7%	40,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	16,0%	15,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,98	-1,11
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,49	2,64
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	3,27	3,27

322 01 – Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei dem Ertrag in Zeile 2 (Zuweisungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich im Wesentlichen um die Zuweisung aus der Ausgleichsabgabe. In entsprechender Höhe (620.000 €) sind in Zeile 15 (Transferaufwendungen) anteilig Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz und Rückzahlungen von Zuweisungen ausgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2016	2017	Diff. 2017/2016
4481000 Kostenerstattungen vom Land	-350.000	-350.000	+ 0
4481002 Erträge aus Kostenerst. Land (Belastungsausgleich)	-360.400	-360.400	+ 0
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
Summe	-710.400	-710.400	+ 0

SK 4481000

Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhalten die Kreise seit 01.01.2011 einen Pauschalbetrag von 56 €. Die Anpassung des Pauschalbetrages ist durch das u.a. Änderungsgesetz (siehe Erl. zu SK 4481002) erfolgt. Der fachbezogene Sachaufwand ist in Abständen von jeweils 3 Jahren, erstmals zum 01.01.2014, anhand der Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Beweiserhebung zu prüfen und ggfls. anzupassen. Zum 01.01.2014 wurde der neue Pauschalbetrag auf 63,50 € pro Fall festgesetzt. Die korrespondierenden Aufwandsansätze sind in Zeile 11 und 16 veranschlagt.

SK 4481002

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung vom 25.10.2011 ist eine Anpassung des Belastungsausgleichs rückwirkend zum 01.01.2011 vorgenommen worden.

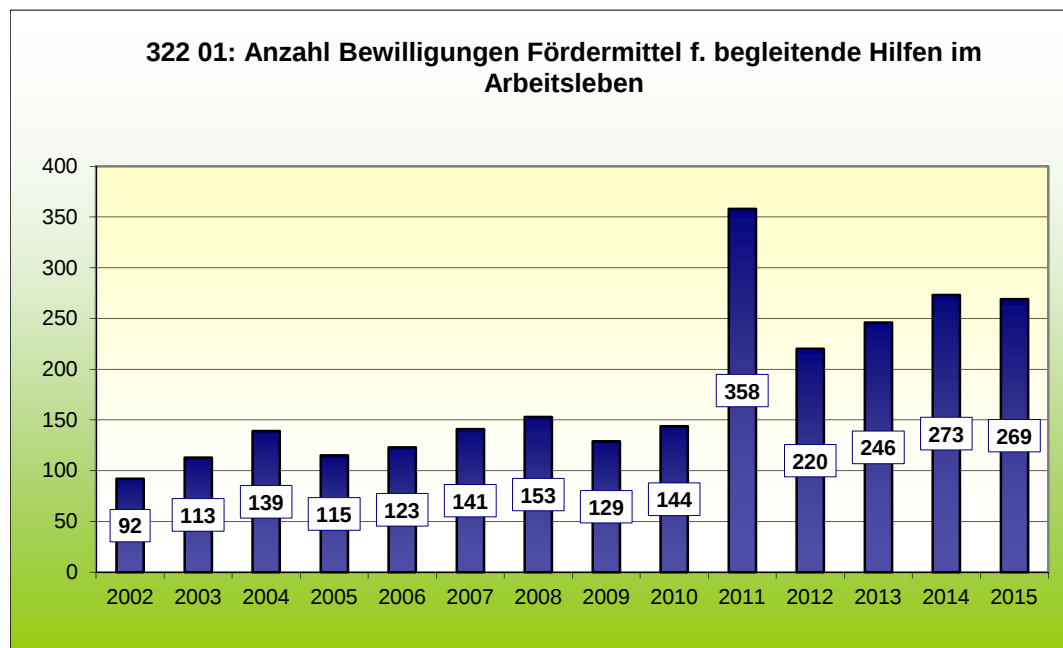
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	33.900	42.600	+ 8.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.200	1.100	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	19.200	21.200	+ 2.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	57.000	50.700	- 6.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	108.900	107.400	- 1.500
Summe	220.200	223.000	+ 2.800

Kennzahlen

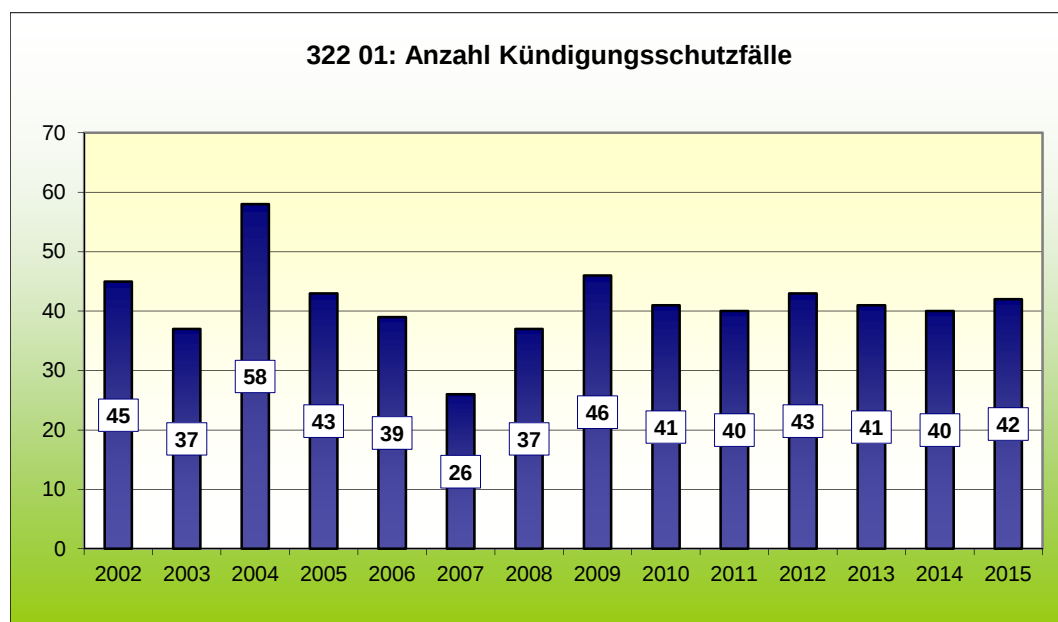
I. Anzahl Bewilligungen Fördermittel für begleitende Hilfen im Arbeitsleben

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	358	220	246	273	269



II. Anzahl Kündigungsschutzfälle

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	40	43	41	40	42



III. Anzahl Opferentschädigungsfälle					
	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	12	10	11	3	3
IV. Schwerbehindertenantragsverfahren (SGB IX)					
	2011	2012	2013	2014	2015
Erstanträge	2.089	2.065	1.926	2.074	1.954
Änderungsanträge	2.433	2.278	2.190	2.334	2.298
Ausweisverlängerungen	1.489	1.032	1.122	1.187	868
Beiblätter	3.384	3.293	3.370	3.527	3.544
Nachprüfungen	931	1.101	1.226	1.490	1.949
Widersprüche	1.065	854	1.005	1.361	1.145
V. Anzahl Gutachten durch Abt. 53 in Schwerbehindertenangelegenheiten					
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl	3.251	2.691	2.966	4.246	4.255

Produkt: 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr K.-H. Linden

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Finanzierung (ganz oder teilweise) von sozialen Angeboten, Beratungsstellen und Hilfeleistungen verschiedener Verbände und Institutionen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Beschlüssen politischer Gremien sowie Vereinbarungen und Verträge

Auftragsgrundlage: SGB XII, KJHG, weitere Bundes- und Landesgesetze, Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen und Verträge

Strategische Ziele: Die Sozialhilfeträger und die freie Wohlfahrtspflege sollen bei der Durchführung des SGB XII zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, sich zum Wohle des Hilfesuchenden wirksam zu ergänzen. Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.

Zielgruppen: Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstige soziale Institutionen

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege				
Produkt		05033101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.023,26	500	500	500	500	500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	27.023,26	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	21.959,43	20.200	43.500	44.000	44.400	46.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	337.844,57	334.600	367.000	371.900	377.300	377.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	222,28	100	100	100	100	100
17	= Ordentliche Aufwendungen	360.026,28	354.900	410.600	416.000	421.800	423.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-333.003,02	-354.400	-410.100	-415.500	-421.300	-423.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-333.003,02	-354.400	-410.100	-415.500	-421.300	-423.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-333.003,02	-354.400	-410.100	-415.500	-421.300	-423.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	275,82	11.400	18.600	19.500	19.700	20.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-333.278,84	-365.800	-428.700	-435.000	-441.000	-444.200

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege				
Produkt		05033101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.949,76	500	500	500	500	500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.949,76	500	500	500	500	500
10	- Personalauszahlungen	21.601,92	20.200	43.500	44.000	44.400	46.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	342.044,57	334.600	367.000	371.900	377.300	377.300
15	- Sonstige Auszahlungen	222,28	100	100	100	100	100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	363.868,77	354.900	410.600	416.000	421.800	423.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-361.919,01	-354.400	-410.100	-415.500	-421.300	-423.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,1%	12,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	91,3%	85,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,91	-2,24
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,12	0,28
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	1,75	1,92

331 01 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5318005 Zuschüsse (Familienentlastungsdienst)	26.800	27.400	+ 600
5318007 Zuschüsse (Betreuung Aussiedler)	8.800	12.300	+ 3.500
5318009 Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)	42.000	57.500	+ 15.500
5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)	23.000	23.500	+ 500
5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)	81.800	83.700	+ 1.900
5318012 Zuschüsse (Familienpflege)	15.500	15.900	+ 400
5318013 Zuschüsse (Wohnberatung für ältere od.	33.000	33.000	+ 0
5318014 Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)	100	100	+ 0
5318015 Zuschuss Verbraucherzentrale	103.600	103.600	+ 0
5318048 Zuschüsse (Mehrgenerationenhaus)	0	10.000	+ 10.000
Summe	334.600	367.000	+ 32.400

Zu den einzelnen Positionen:

5318005 Zuschüsse (Familienentlastungsdienst)

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses wird seit 1990 der Familienentlastungsdienst beim Diakonischen Werk Euskirchen und beim DRK Euskirchen pauschal gefördert. In den erbrachten Hilfeleistungen sind Aufgaben der Eingliederungshilfe integriert. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

- Betreuung und Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen (Diakonisches Werk) sowie behinderten Erwachsenen (DRK).
- Einzel- und Gruppenbetreuung zur Erhaltung der Pflegebereitschaft, Freizeitgestaltung, Fahrdienste etc.
- Betreuung und Hilfestellung zur Erlernung lebenspraktischer Fähigkeiten.

5318007 Zuschüsse (Betreuung Aussiedler)

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt aufgrund der Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

- Integration von Spätaussiedlern.
- Hilfestellung (z.B. Behördengänge, Übersetzungen, Vermittlung von Wohnungen, Rechtshilfen, Krisenintervention bei persönlichen Problemen etc).

5318009 **Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bezuschussung der Frauenberatungsstelle erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger der Beratungsstelle wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

Beratendes und unterstützendes Angebot für Frauen als psychosoziale Anlaufstelle.

5318010 **Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)**

Die Mobilen Sozialen Dienste gehören zu den ambulanten komplementären Aufgaben nach dem Landespflegegesetz (PfG NRW). Der Kreistag hat zur Bezuschussung eine Richtlinie verabschiedet, die seit dem 01.01.2000 in Kraft ist. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

Der MSD erbringt vorpflegerische und pflegeergänzende Leistungen. Er aktiviert Ehrenamtlichkeit und unterstützt Maßnahmen der Selbsthilfe (Angehörigenarbeit). Förderungswürdig sind Maßnahmen, die helfen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und die eigene Häuslichkeit zu erhalten. Es werden nur Leistungen gefördert, die nicht durch andere Kostenträger abgedeckt sind.

5318011 **Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)**

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der Hilfe nach dem 8. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Es handelt sich um eine 50%-ige Kofinanzierung. Die andere Hälfte wird durch den Landschaftsverband Rheinland bezuschusst. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

- Offenes Beratungsangebot ohne Zugangsvoraussetzungen.
- Individuelle Hilfen zur Selbsthilfe (z.B. Entwicklung neuer tragfähiger Lebensperspektiven, Hilfe bei der Suche nach Wohnraum, Arbeit, Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten).

5318012 **Zuschüsse (Familienpflege)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Der Zuschuss ist aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 16.12.1998 an die Landesförderung gekoppelt. Bezuschusst wird seit 2004 nur noch der Caritasverband für die Region Eifel e.V. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

Familienpflege hilft Familien mit Kindern bei der Weiterführung des Haushaltes, wenn der haushaltsführende Elternteil, z. B. durch Krankheit oder Unfall, nicht in der Lage dazu ist. Vor Inanspruchnahme erfolgt durch den Träger eine umfassende Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme. Familienpflege wird durch die Wohlfahrtsverbände angeboten. Ansprechpartner für diese Leistungen sind die Krankenkassen.

5318013 **Zuschüsse (Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen)**

Seit dem Jahr 2012 sollte der hier ausgewiesene Aufwand entfallen, da die

Wohnberatung (ambulanter komplementärer Dienst nach dem PfG NRW) ab dem 01.01.2012 durch die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH übernommen wurde. Aufgrund fördertechnischer Voraussetzungen (Wegfall der 50%igen Landesförderung) muss dieser Zuschuss tatsächlich an die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH ausbezahlt werden. Dem Mehraufwand in Höhe von 33.000 €, der 50% der zuschussfähigen Personalkosten entspricht, steht eine Einsparung im Produkt 126 01 bei der Position „Sachkosten Personalgestaltung Feuer-Katastrophenschutz“ (Zeile 13, SK 5281031) in gleicher Höhe gegenüber.

Zuschusszweck:

- Beratung und Unterstützung für die individuelle Gestaltung von Wohnraum für ältere oder behinderte Menschen, um diesen sicherer oder bequemer zu gestalten (Wohnraumanpassung)
- Verhinderung oder Verzögerung von stationären Aufenthalten
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, Flyer etc.)

5318014 Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)

Die Bezuschussung des Frauenhauses erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger des Frauenhauses wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen.

5318015 Zuschuss Verbraucherzentrale

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung.

Die Verbraucherzentrale NRW e.V. betreibt seit Jahren in Euskirchen eine Verbraucherberatungsstelle mit dem Zweck, die Allgemeinheit und Einzelpersonen sachlich und unabhängig sowie anbieterneutral zu informieren und zu beraten. Diese Verbraucherberatungsstelle ist als institutionelle Interessenvertretung ein wichtiger Baustein in einem weit verzweigten Informations- und Beratungssystem für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen.

Der Kreistag hat am 21.12.2005 beschlossen, den kommunalen Kofinanzierungsanteil der Verbraucherzentrale Euskirchen ab 2006 komplett über den Kreishaushalt abzuwickeln (siehe V 161/2005). Vertragsgemäß ist dieser Anteil auf max. 64.000 € p.a. festgelegt. Für die Dauer von 2 Jahren (01.01.2010-31.12.2011) hat der Kreistag durch Beschluss vom 03.06.2009 (V 518/2009) einer Erhöhung der Beratungsstelle Euskirchen um eine halbe Kraft mit Kosten für den Kreis Euskirchen in Höhe von max. 38.000 € p.a. zugestimmt.

Der Kreistag hat durch Beschluss vom 20.07.2011 (V 187/2011) einem Ergänzungsvertrag zugestimmt, der eine Erweiterung der Aufgaben der Verbraucherzentrale um die Schuldenprävention mit Jugendlichen, Migranten, Arbeitslosen und jungen Familien sowie die Aufstockung von einer halben auf eine ganze Beraterstelle vorsieht (Vertragslaufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2014). Der Teil-Zuschuss reduziert sich auf jährlich 25.800 €.

Am 09.04.2014 (V 116/2014) hat der Kreistag einen Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 abgeschlossen. Im Vergleich zum bisherigen Teil-Zuschuss (25.800 €) erhöhte sich dieser nunmehr auf jährlich 39.600 €.

5318048 Zuschuss Mehrgenerationenhaus

Der Kreistag hat am 05.10.2016 beschlossen (A 121/2016), dem Deutschen Roten Kreuz Euskirchen (DRK) beginnend mit dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses in Euskirchen als kommunalen Kofinanzierungsanteil zum Bundeszuschuss zunächst für die Zeit bis 2020 zu gewähren. Der Kreis Euskirchen unterstützt das Mehrgenerationenhaus und bezieht es in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels mit ein.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	2.200	9.800	+ 7.600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	100	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	900	1.200	+ 300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	2.300	2.400	+ 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	4.400	5.100	+ 700
5811010 ILB Druckerei	1.500	0	- 1.500
Summe	11.400	18.600	+ 7.200

Kennzahlen

./.

Produkt: 343 04 - Heimaufsicht

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Aufsicht über Alten-, Pflege-, Behinderten- und Kurzzeitpflegeheime sowie Beratung in Heimangelegenheiten	
Auftragsgrundlage:	Heimgesetz, HeimMindBauVO, HeimPersVO, HeimsicherungsVO, und andere betroffene Rechtsgebiete (z. B. SGB V und XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)	
Strategische Ziele:	Qualitätssicherung (bauliche Standards, Pflegestandards, Fachkräfteanteil), Schutz der Rechtsstellung der HeimbewohnerInnen	
Zielgruppen:	HeimbewohnerInnen, BewerberInnen für die Aufnahme in einem Heim, Angehörige, BetreuerInnen, Heimbeiräte, MitarbeiterInnen in den Heimen, HeimbetreiberInnen, Heimträger	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050343	Betreuungsleistungen				
Produkt		05034304	Heimaufsicht				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.596,25	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	28.596,25	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
11	- Personalaufwendungen	108.785,93	105.600	153.800	155.300	156.800	158.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.445,67	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	117.231,60	120.000	168.200	169.700	171.200	172.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-88.635,35	-89.000	-137.200	-138.700	-140.200	-141.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-88.635,35	-89.000	-137.200	-138.700	-140.200	-141.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-88.635,35	-89.000	-137.200	-138.700	-140.200	-141.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	5.982,68	91.800	97.000	100.700	102.000	103.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-94.618,03	-180.800	-234.200	-239.400	-242.200	-245.500

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050343	Betreuungsleistungen				
Produkt		05034304	Heimaufsicht				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.066,25	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.066,25	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
10	- Personalauszahlungen	106.288,34	105.600	153.800	155.300	156.800	158.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	8.681,29	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	114.969,63	120.000	168.200	169.700	171.200	172.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-88.903,38	-89.000	-137.200	-138.700	-140.200	-141.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 343 04 - Heimaufsicht

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	73,2%	74,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	6,8%	5,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,95	-1,23
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,81	1,04
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

343 04 – Heimaufsicht

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Verwaltungsgebühren der Heimaufsicht ausgewiesen.

Zeile 16 des Ergebnisplans enthält im Wesentlichen Gutachterkosten in Höhe von 10.000 €.

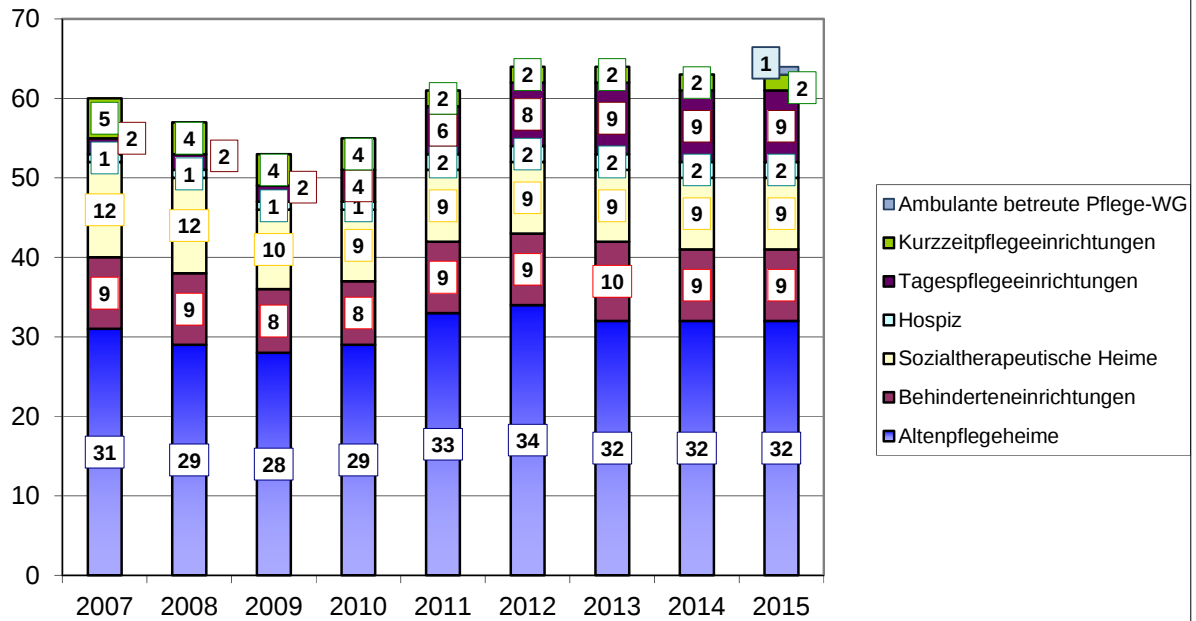
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	49.500	44.000	- 5.500
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	200	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.800	7.100	+ 2.300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	12.600	14.500	+ 1.900
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	24.000	30.700	+ 6.700
5811010 ILB Druckerei	900	500	- 400
Summe	91.800	97.000	+ 5.200

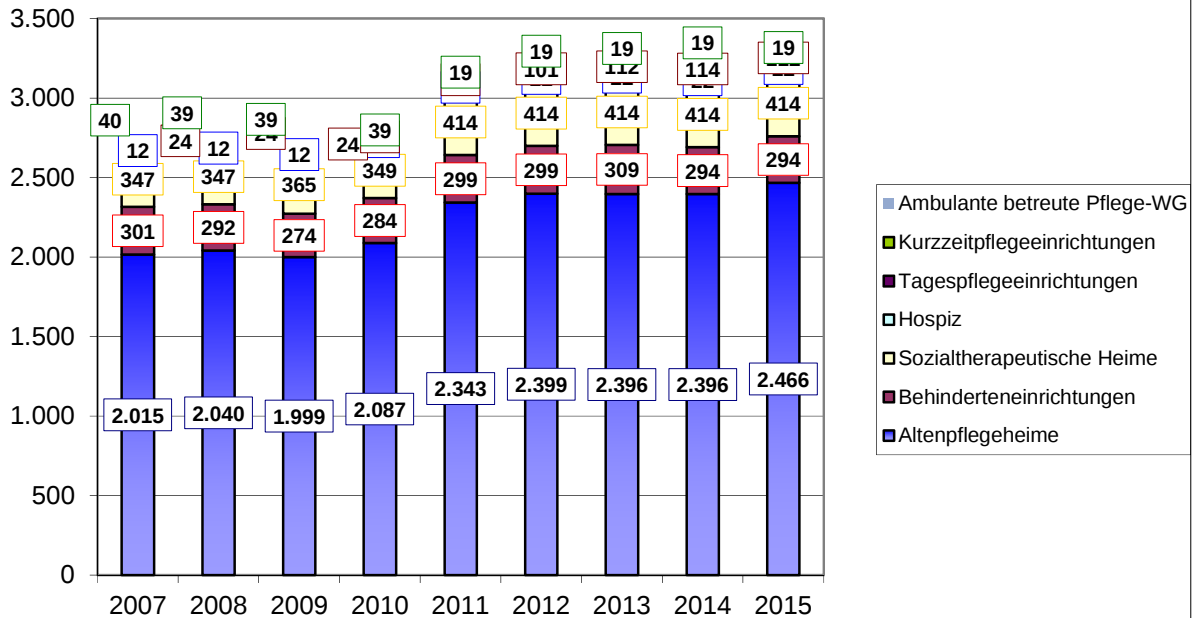
Kennzahlen

I. Anzahl der im Kreis ansässigen Heime am 31.12., aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung						
	2011	2012	2013	2014	2015	
Altenpflegeheime	33	34	32	32	32	
Behinderteneinrichtungen	9	9	10	9	9	
Sozialtherapeutische Heime	9	9	9	9	9	
Hospiz	2	2	2	2	2	
Tagespflegeeinrichtungen	6	8	9	9	9	
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	2	2	2	2	2	
Ambulante betreute Pflege-WG (ab 2015)					1	
II. Anzahl der Plätze in Einrichtungen am 31.12.						
	2011	2012	2013	2014	2015	
Altenpflegeheime	2.343	2.399	2.396	2.396	2.466	
Behinderteneinrichtungen	299	299	309	294	294	
Sozialtherapeutische Heime	414	414	414	414	414	
Hospiz	22	22	22	22	22	
Tagespflegeeinrichtungen	75	101	112	114	112	
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	19	19	19	19	19	
Ambulante betreute Pflege-WG (ab 2015)					5	

343 04: Anzahl Heime am 31.12.



343 04: Anzahl Plätze am 31.12.



Produkt: 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr K. Dietrich

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Beratung, Unterstützung der Einzel- und Vereinsbetreuer/innen, Förderung der Betreuungsvereine, Unterstützung der Vormundschaftsgerichte.
- Führen von Betreuungen entsprechend dem vom Gericht angeordneten Wirkungsbereich, sofern keine anderen Betreuer/innen zur Verfügung stehen oder geeignet sind.

Auftragsgrundlage: Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, Bürgerliches Gesetzbuch

Strategische Ziele: - Vermittlung der dem Einzelnen am besten entsprechenden Betreuung.
- Förderung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.
- Verstärkte Übernahme von Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer.

Zielgruppen: Erwachsene, bei denen eine Betreuung vom Gericht angeordnet ist.

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050343	Betreuungsleistungen				
Produkt		05034306	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	192.923,09	233.400	247.100	249.600	252.100	254.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	31.479,00	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.692,03	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	238.094,12	280.400	284.100	286.600	289.100	291.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-238.094,12	-280.400	-284.100	-286.600	-289.100	-291.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-238.094,12	-280.400	-284.100	-286.600	-289.100	-291.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-238.094,12	-280.400	-284.100	-286.600	-289.100	-291.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	9.282,16	172.100	139.800	145.400	147.300	149.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-247.376,28	-452.500	-423.900	-432.000	-436.400	-441.600

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050343	Betreuungsleistungen				
Produkt		05034306	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	187.075,06	233.400	247.100	249.600	252.100	254.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	31.479,00	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	13.692,03	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	232.246,09	280.400	284.100	286.600	289.100	291.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-232.246,09	-280.400	-284.100	-286.600	-289.100	-291.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	73,8%	74,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	7,7%	5,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,7%	2,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,37	-2,22
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,75	1,64
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,18	0,13

343 06 – Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) sind die Zuschüsse an die im Kreis Euskirchen anerkannten Betreuungsvereine veranschlagt. Aufgrund der Verringerung der im Kreisgebiet vorhandenen Betreuungsvereine war eine Reduzierung des Aufwands für 2016 um 15.000 € auf 35.000 € angezeigt. Für 2017 ist von einer weiteren Reduzierung um 10.000 € auszugehen. Entsprechend der zum 01.01.2011 geschlossenen Vereinbarungen dient die Förderung der Begleitung und Unterstützung der vorhandenen ehrenamtlichen Betreuer/innen, der Schulung dieses Personenkreises und der Neugewinnung von ehrenamtlich tätigen Betreuer/innen (Beschluss des Kreistages vom 23.06.2010, V 83/2010).

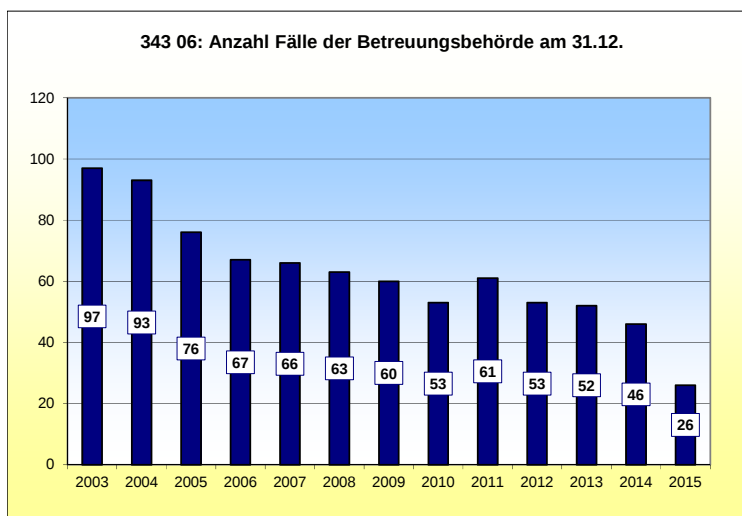
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	100.400	67.000	- 33.400
5811002 ILB GU tarifliche Beschäftigte	100	300	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.200	9.800	+ 1.600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	21.700	20.100	- 1.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	41.400	42.600	+ 1.200
5811010 ILB Druckerei	300	0	- 300
Summe	172.100	139.800	- 32.300

Kennzahlen

I. Anzahl Fälle der Betreuungsbehörde am 31.12.

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl (Stichtag)	61	53	52	46	26



II. Anzahl Fälle Sachverhaltsaufklärungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl	526	575	663	731	854

Budget 400 500 002

Produkt: 313 01 - Bildung und Teilhabe für Asylbewerber

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Der Kreis Euskirchen ist seit dem 01.01.2011 Bewilligungsbehörde für die Leistungsgewährung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Für den nach dem SGB II leistungsberechtigten Personenkreis erfolgt die Leistungsbewilligung unmittelbar im Jobcenter EU-aktiv, obwohl die originäre Zuständigkeit beim Kreis liegt. Des Weiteren obliegen dem Kreis die Aufgaben der Fachaufsicht, die Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, die Widerspruchsentscheidungen und Klagevertretung sowie die Lieferung notwendiger Statistiken an das Land.	
Auftragsgrundlage:	Bundeskindergeldgesetz, § 2 AsylbLG in Verbindung mit §§ 34, 34 a SGB XII	
Strategische Ziele:	Bedarfsgerechte Mittelbereitstellung für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis.	
Zielgruppen:	Kinder und Jugendliche in Haushalten von Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG, die Analogleistungen nach dem SGB XII erhalten.	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050313	Leistungen für Asylbewerber				
Produkt		05031301	BuT Leistungen f. Asylbewerber				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	1.515,03					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	3.869,90					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12,91					
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.397,84					
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-5.397,84					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-5.397,84					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-5.397,84					
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-5.397,84					

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050313	Leistungen für Asylbewerber				
Produkt		05031301	BuT Leistungen f. Asylbewerber				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	1.524,92					
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	3.869,90					
15	- Sonstige Auszahlungen	12,91					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.407,73					
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-5.407,73					
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I313012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1	
Summe						-1	
Gesamtsumme						-1	

Standardkennzahlen

Produkt 313 01 - Bildung und Teilhabe für Asylbewerber

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	<u>HH 2016</u>	<u>HH 2017</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand		
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand		
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

313 01 – Bildung und Teilhabe für Asylbewerber

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Seit dem II. Quartal 2015 sind die kreisangehörigen Kommunen unmittelbar für die Erbringung dieser Leistungen zuständig. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden alle Haushaltspositionen mit 0 € ausgewiesen.

Produkt: 331 02 - Pflegewohngeld (APG NW)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Geldleistung zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen sowie für ambulante Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege.	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW	
Strategische Ziele:	Gewährleistung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen vollstationären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen.	
Zielgruppen:	Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen, die - Leistungen nach dem SGB XII oder im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (zuständig Landschaftsverband Rheinland) erhalten, - nicht in der Lage sind, die Aufwendungen für Investitionskosten aus eigenem bzw. aus dem Einkommen des nicht getrennt lebenden Ehegatten ganz oder teilweise zu tragen	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033102 Pflegewohngeld (PfG NW)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.562,07	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.300,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	23.862,07	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11	- Personalaufwendungen	63.935,60	108.200	115.400	116.500	117.700	119.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.166.224,48	6.430.000	6.680.000	6.810.000	6.940.000	7.080.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	906,02	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.231.066,10	6.543.400	6.800.600	6.931.700	7.062.900	7.204.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.207.204,03	-6.513.400	-6.770.600	-6.901.700	-7.032.900	-7.174.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.207.204,03	-6.513.400	-6.770.600	-6.901.700	-7.032.900	-7.174.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.207.204,03	-6.513.400	-6.770.600	-6.901.700	-7.032.900	-7.174.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.542,26	55.400	48.600	50.300	50.700	51.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.208.746,29	-6.550.800	-6.800.700	-6.952.000	-7.083.600	-7.225.900

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege				
Produkt		05033102	Pflegewohnung (PfG NW)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.450,11	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.450,11	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10	- Personalauszahlungen	61.302,24	108.200	115.400	116.500	117.700	119.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	6.133.610,20	6.430.000	6.680.000	6.810.000	6.940.000	7.080.000
15	- Sonstige Auszahlungen	906,02	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.195.818,46	6.543.400	6.800.600	6.931.700	7.062.900	7.204.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.177.368,35	-6.513.400	-6.770.600	-6.901.700	-7.032.900	-7.174.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I331022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-58	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-58	
Summe						-58	
Gesamtsumme						-58	

Standardkennzahlen

Produkt 331 02 - Pflegewohngeld (PfG NW)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	1,9%	2,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	97,4%	97,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-34,36	-35,67
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,65	0,70
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	33,64	34,94

331 02 – Pflegegeld

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ist mit 30.000 € der Ansatz über Rückzahlungen des Pflegegeldes ausgewiesen.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5391000 Investitionspauschale für amb. Pflegeeinrichtungen	830.000	830.000	+ 0
5391001 Investitionspauschale an Tages- u. Kurzzeitpflege	800.000	850.000	+ 50.000
5391002 Pflegegeld (§ 14 APG NRW) ab 2014	4.800.000	5.000.000	+ 200.000
Summe	6.430.000	6.680.000	+ 250.000

SK 5391000

Nach § 12 APG NW fördert der örtliche Träger der Sozialhilfe die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionen ambulanter Pflegeeinrichtungen mit einer Pauschale pro voller Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI.

SK 5391001

Nach § 13 APG NW wird Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss gewährt.

Im Januar 2017 tritt das neue Pflegebegutachtungssystem und damit ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bezieht auch Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (bisher Pflegestufe 0) mit ein. Das bedeutet, dass auch dieser Personenkreis ab 2017 einen Anspruch auf Investitionskostenförderung bei Tages- und Kurzzeitpflege hat. Anhand der hier vorliegenden Fallzahlen aus 2015 und 2016 (Anteil der untergebrachten Menschen mit Pflegestufe 0) ist für 2017 von einem Mehraufwand für diesen Personenkreis von rd. 20.000 € auszugehen.

Darüber hinaus geht voraussichtlich ab Januar 2017 eine weitere Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen ans Netz. Legt man eine Investitionskostenförderung von durchschnittlich 1.600 €/mtl. für 15 Plätze zugrunde, ist von einer weiteren Erhöhung des Haushaltsansatzes um aufgerundet 20.000 € auszugehen.

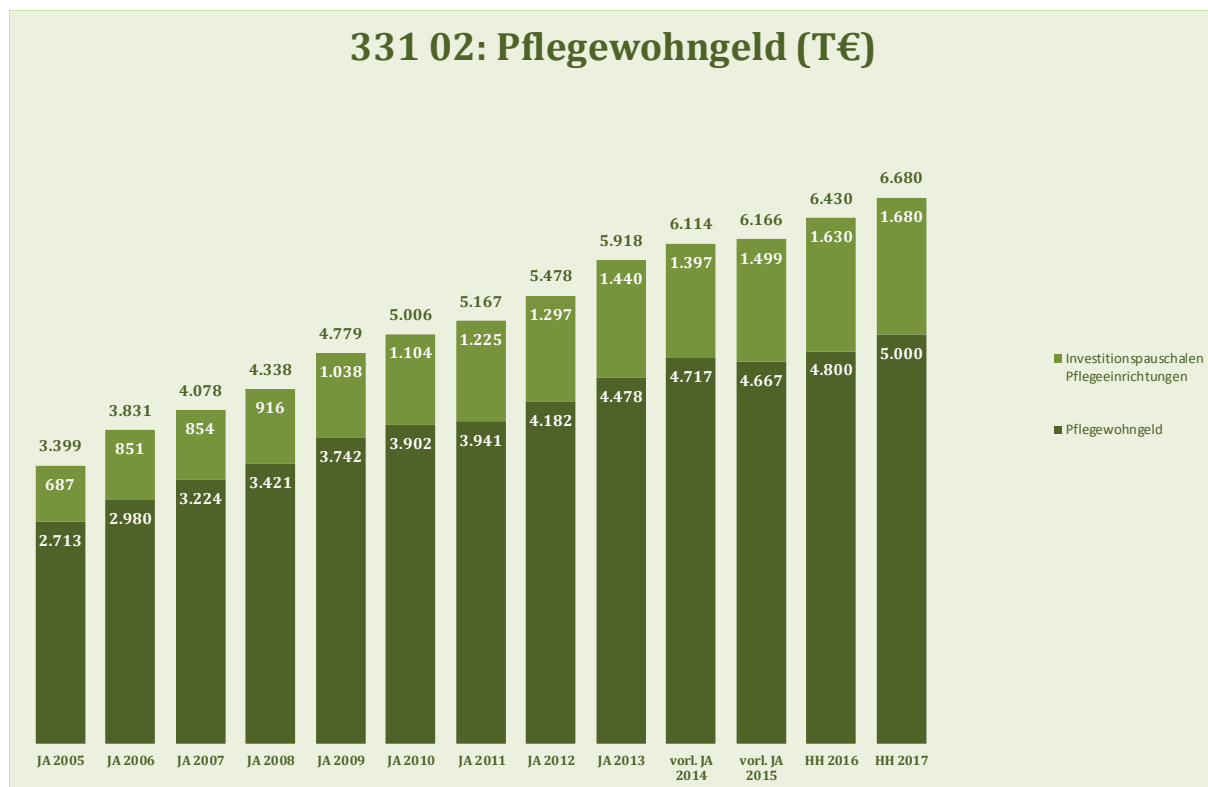
Hinzu kommt, dass insgesamt eine verstärkte Inanspruchnahme der Tages- und Kurzzeitpflegeangebote in 2016 festzustellen ist. Diese Entwicklung wird sich in 2017 voraussichtlich weiter fortsetzen. Dementsprechend sind weitere 10.000 € für Fallzahlensteigerungen einzuplanen.

SK 5391002

Bei dem Aufwandsansatz handelt es sich um die Pflegegeldleistungen nach § 14 APG NW.

Die Zahl der Heimkosten-Selbstzahler war in der Vergangenheit leicht rückläufig, steigt aktuell aber wieder leicht an. Die Zahl der Heimkosten-Nichtselbstzahler steigt ebenfalls an und ist in Verbindung mit den gleichfalls gestiegenen Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Produkt 336 01) zu sehen. Insgesamt hat sich die Gesamtfallzahl beim Pflegegeld erhöht. Die Fallzahlerhöhung begründet nicht zwingend eine Aufwandssteigerung. Aufgrund der individuellen Einkommensverhältnisse der Hilfeempfänger und der Auswahl der Einrichtungen sind sehr unterschiedliche Pflegegeldleistungen zu gewähren. Die neu entstandenen Pflegeeinrichtungen sind nur teilweise belegt, so dass deren hohen Investitionskostensätze beim Leistungsaufwand noch nicht durchschlagen. Allerdings zeigt sich im Laufe des Jahres 2016 eine zunehmende Belegung neuer Heimplätze, sodass die hohen Investitionskostensätze sukzessive Auswirkungen zeigen. Daher ist nach der derzeitigen Entwicklung in 2016 von steigenden Aufwendungen beim Pflegegeld auszugehen. Bei einem derzeitigen durchschnittlichen Monatsaufwand von rd. 415.000 € muss für das Jahr 2017 ein Aufwandsansatz von 5 Mio. € kalkuliert werden. Diese Kalkulation ist allerdings

risikobehaftet, da es für den Sozialhilfeträger bei der Heimwahl durch die pflegebedürftigen Menschen keine Steuerungsmöglichkeiten (freie Heimplatzwahl) gibt.



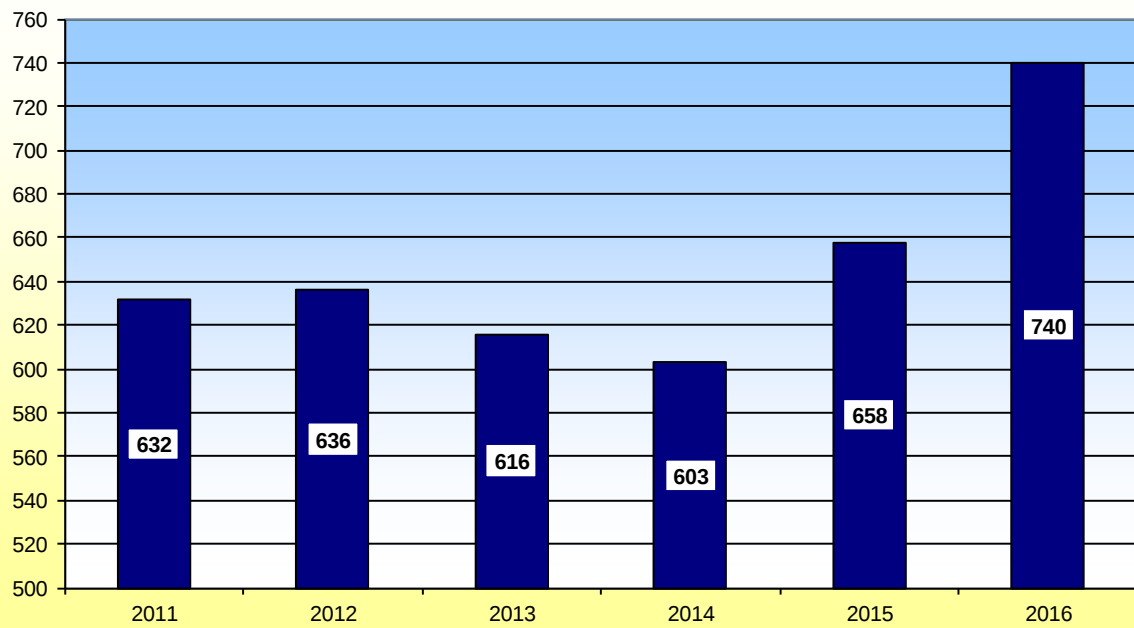
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	15.200	18.000	+ 2.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	300	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.600	4.100	- 500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	12.100	8.400	- 3.700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	23.200	17.800	- 5.400
Summe	55.400	48.600	- 6.800

Kennzahlen

I. Anzahl Pflegewohngeldbezieher						
am 30.6.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Heimkosten-Selbstzahler	153	150	139	99	111	130
Heimkosten-Nichtselbstzahler	479	486	477	504	547	610
Gesamt	632	636	616	603	658	740

331 02: Anzahl Pflegewohngeldbezieher am 30.06.



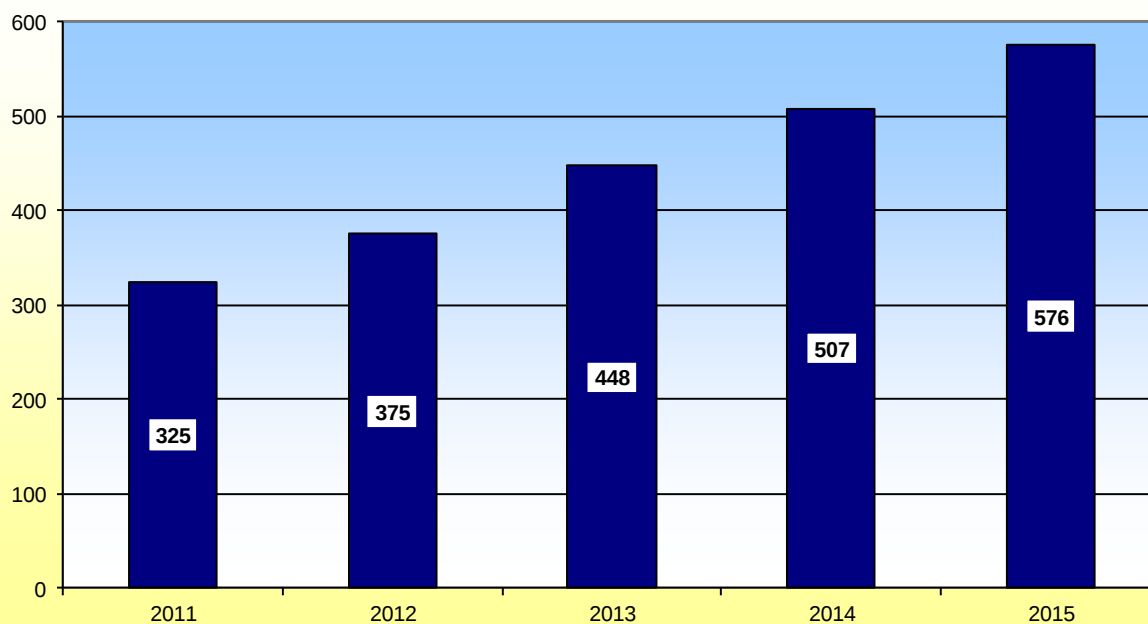
II. Investitionspauschalen für ambulante Pflegeeinrichtungen: Anzahl geförderter Pflegedienste

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Dienste	34	35	35	33	32

III. Investitionspauschalen für ambulante Pflegeeinrichtungen: Anzahl geförderter Einrichtungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen	325	375	448	507	576

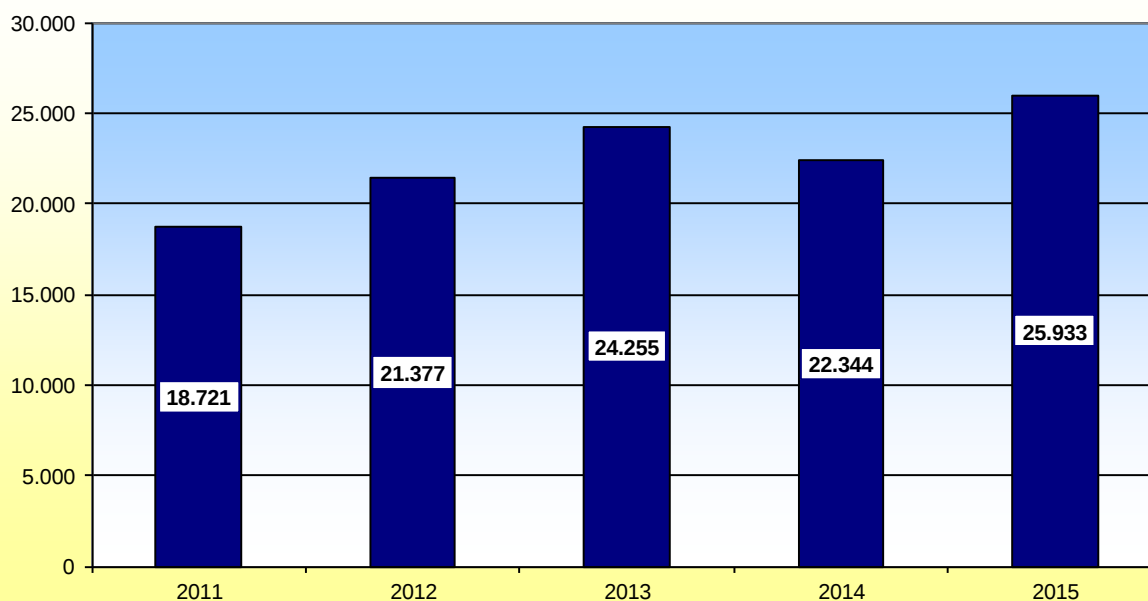
331 02: Anzahl geförderter ambulanter Pflegeeinrichtungen



IV. Investitionspauschalen für Kurzzeitpflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Belegungstage	18.721	21.377	24.255	22.344	25.933

331 02: Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Anzahl Belegungstage



V. Investitionspauschalen für Tagespflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2015
Anzahl Belegungstage	21.194

Produkt: 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Fachaufsicht, Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, Beratung der Städte und Gemeinden, Widerspruchsbehörde, teilweise Klagevertretung der Städte und Gemeinden, Kostenerstattung zwischen den Sozialhilfeträgern, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen, Mittelbereitstellung für nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, KJHG, weitere Bundes- und Landesgesetze, Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen und Verträge	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht) für die den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übertragenen Aufgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt	
Zielgruppen:	- Kreisangehörige Städte und Gemeinden - Sozialhilfeempfänger und Antragsteller - Sozialhilfeträger	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050332	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)				
Produkt		05033201	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.935,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
03	+ Sonstige Transfererträge	219.074,89	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.735,40	75.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.499,28	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	253.244,57	333.800	283.800	283.800	283.800	283.800
11	- Personalaufwendungen	30.101,62	32.200	57.400	57.900	58.600	59.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	6.273,90	60.100	10.100	10.100	10.100	10.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	2.184.095,04	2.540.500	2.365.500	2.420.500	2.480.500	2.540.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.893,04	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.230.363,60	2.637.700	2.437.900	2.493.400	2.554.100	2.615.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.977.119,03	-2.303.900	-2.154.100	-2.209.600	-2.270.300	-2.331.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.977.119,03	-2.303.900	-2.154.100	-2.209.600	-2.270.300	-2.331.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.977.119,03	-2.303.900	-2.154.100	-2.209.600	-2.270.300	-2.331.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	897,47	20.800	34.500	36.100	36.600	37.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.978.016,50	-2.324.700	-2.188.600	-2.245.700	-2.306.900	-2.368.700

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050332	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)				
Produkt		05033201	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.935,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	218.434,52	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.735,40	75.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	299,28	100	100	100	100	100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	243.404,20	333.800	283.800	283.800	283.800	283.800
10	- Personalauszahlungen	29.516,28	32.200	57.400	57.900	58.600	59.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	7.713,80	60.100	10.100	10.100	10.100	10.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	2.179.112,15	2.540.500	2.365.500	2.420.500	2.480.500	2.540.500
15	- Sonstige Auszahlungen	8.997,69	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.225.339,92	2.637.700	2.437.900	2.493.400	2.554.100	2.615.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.981.935,72	-2.303.900	-2.154.100	-2.209.600	-2.270.300	-2.331.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I332012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-20	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-20	
Summe						-20	
Gesamtsumme						-20	

Standardkennzahlen

Produkt 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	1,5%	3,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	95,6%	95,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,2%	0,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-12,16	-11,45
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,21	0,39
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	13,29	12,37

332 01 – Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreis ist seit 2005 zuständig für die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016	2017	Diff. 2017/2016
4141003 Zuw. lfd Zwecke vom Land (JIA Plus)	-3.600	-3.600	+ 0
Summe	-3.600	-3.600	+ 0

SK 4141003

Für die Abwicklung des Förderprogramms „Jugend in Arbeit-Plus“ gewährt das Land eine Zuweisung zu den anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2016	2017	Diff. 2017/2016
4211100 Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-50.000	-50.000	+ 0
4211200 Übergel. Unterh.anspr. a.v.E.	-15.000	-15.000	+ 0
4211300 Leist. Sozialleist.tr. a.v.E.	-50.000	-50.000	+ 0
4211500 Rückz. gewährter Hilfe a.v.E.	-60.000	-60.000	+ 0
4211501 Rückz.gew.Darl.u.Zins.a.v.E. <65	-5.000	-5.000	+ 0
4211900 Sonstige Ersatzleist. a.v.E.	-10.000	-10.000	+ 0
4221100 Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz i.E.	-10.000	-10.000	+ 0
4221300 Leist. Sozialleist.tr. i.E.	-40.000	-40.000	+ 0
4221500 Rückz. gewährter Hilfe i.E.	-10.000	-10.000	+ 0
4221900 Sonstige Ersatzleist. i.E.	-5.000	-5.000	+ 0
Summe	-255.000	-255.000	+ 0

Bei den Erträgen in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) handelt es sich um Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe. Unter Berücksichtigung der sich in 2016 abzeichnenden Entwicklung sind keine Anpassungen für 2017 vorzunehmen.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.000	5.000	+ 0
5232001 Erstattung (Verwaltungs- u. Verfahrenskosten)	5.000	5.000	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	100	+ 0
5291000 Sonstige Dienstleistungen	50.000	0	- 50.000
Summe	60.100	10.100	- 50.000

SK 5291000

Im Haushaltsjahr 2016 wurden hier die Umstiegskosten der Kommunen auf die Software OPEN-PROSOZ veranschlagt. Der Kreis konnte günstigere Konditionen beim PROSOZ-Institut erhalten, als

dies für jede einzelne Kommune möglich gewesen wäre. Der Aufwand wurde durch die Kommunen an den Kreis erstattet.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

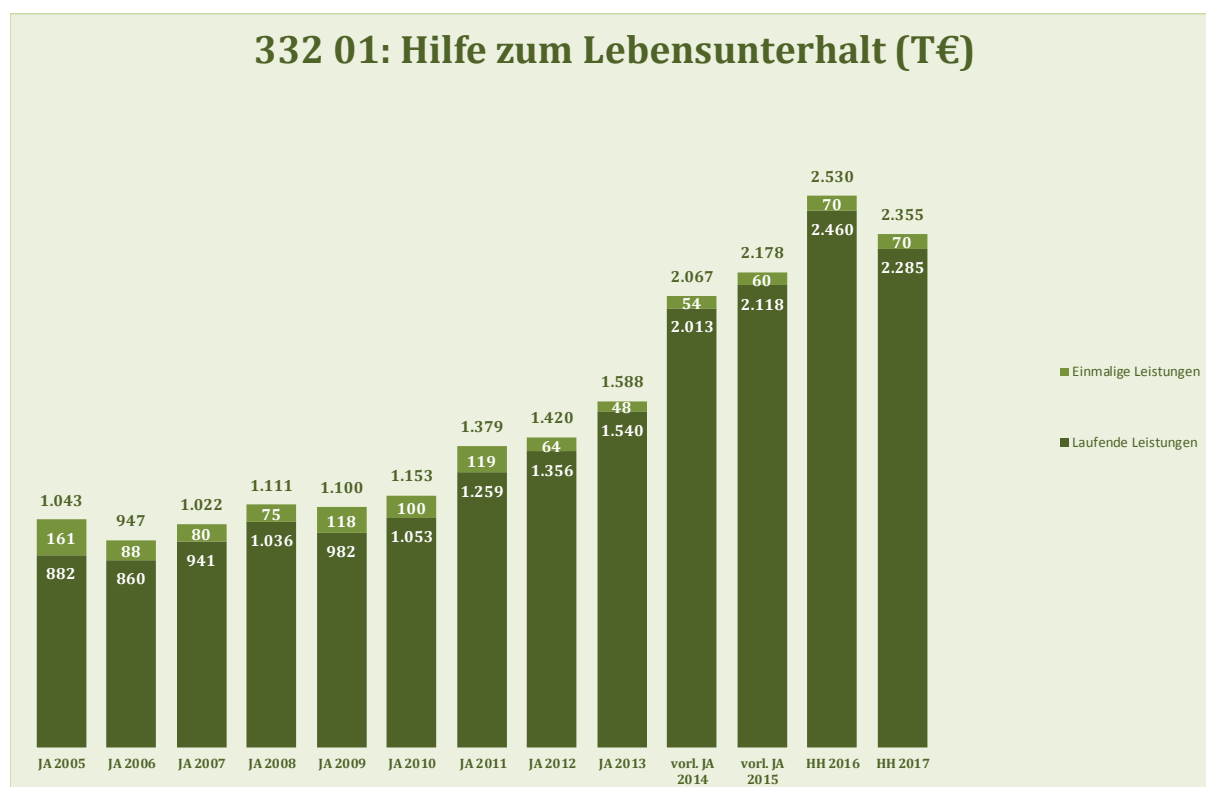
Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5331000 Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)	2.125.000	1.950.000	- 175.000
5331001 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender	40.000	40.000	+ 0
5331002 Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	30.000	30.000	+ 0
5332000 Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)	335.000	335.000	+ 0
5332001 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender	500	500	+ 0
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	3.100	3.100	+ 0
5338002 Schulbedarfspaket	1.500	1.500	+ 0
5338004 Lernförderung	1.600	1.600	+ 0
5338005 Mittagsverpflegung	2.200	2.200	+ 0
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	1.600	1.600	+ 0
Summe	2.540.500	2.365.500	- 175.000

SK 5331000

Der Ansatz wird an das voraussichtliche Jahresergebnis 2016 angepasst. Der in den letzten Jahren stets zu verzeichnende Fallzahlenanstieg ist zum 30.06.2016 nicht mehr festzustellen. Im Vergleich zum 30.06.2015 haben sich die Fallzahlen um 11% verringert. Die zum 01.01.2017 erfolgende Erhöhung der Regelsätze von durchschnittlich 5,00 € mtl. werden durch die zum 01.07.2016 erfolgte Rentenerhöhung von 4,25% in der Regel aufgefangen. Auch wenn nicht alle Hilfeempfänger eine Rente beziehen, wird davon ausgegangen, dass sich der Mehraufwand durch die Regelsatzerhöhung und die Aufwandreduzierung durch die Rentenerhöhung in etwa ausgleichen. Es ist Aufwand in Höhe von 1,7 Mio. € einzuplanen.

Durch das Inklusionsstärkungsgesetz ist eine Zuständigkeitsverlagerung vom LVR auf den Kreis für Fälle des „Betreuten Wohnens“ erfolgt. D. h. der Kreis ist Kostenträger für diese Fälle. Hierfür ist aufgrund der Kostenentwicklung in den letzten Jahren ein Betrag von rd. 250.000 € für 2017 einzuplanen. Der Gesamtansatz beläuft sich somit auf 1.950.000 €.

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 175.000 €.



In Zeile 16 ist u.a. der Mitgliedsbeitrag an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Berlin in Höhe von 700 € enthalten.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	8.900	17.800	+ 8.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	100	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.400	2.300	+ 900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	3.600	4.600	+ 1.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	6.900	9.700	+ 2.800
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	20.800	34.500	+ 13.700

Kennzahlen

I. Fallzahl der laufenden Hilfeempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB

XII

a) absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2015	Fallzahl* am 30.06.2016	Anteil an Einwohnerzahl
Bad Münstereifel	17.164	28	1,63 ‰
Blankenheim	8.346	8	0,96 ‰
Dahlem	4.230	1	0,24 ‰
Euskirchen	56.240	145	2,58 ‰
Hellenthal	7.960	13	1,63 ‰
Kall	11.127	25	2,25 ‰
Mechernich	26.860	46	1,71 ‰
Nettersheim	7.396	5	0,68 ‰
Schleiden	12.889	38	2,95 ‰
Weilerswist	16.575	11	0,66 ‰
Zülpich	19.850	27	1,36 ‰
Gesamt	188.637	347	1,84 ‰

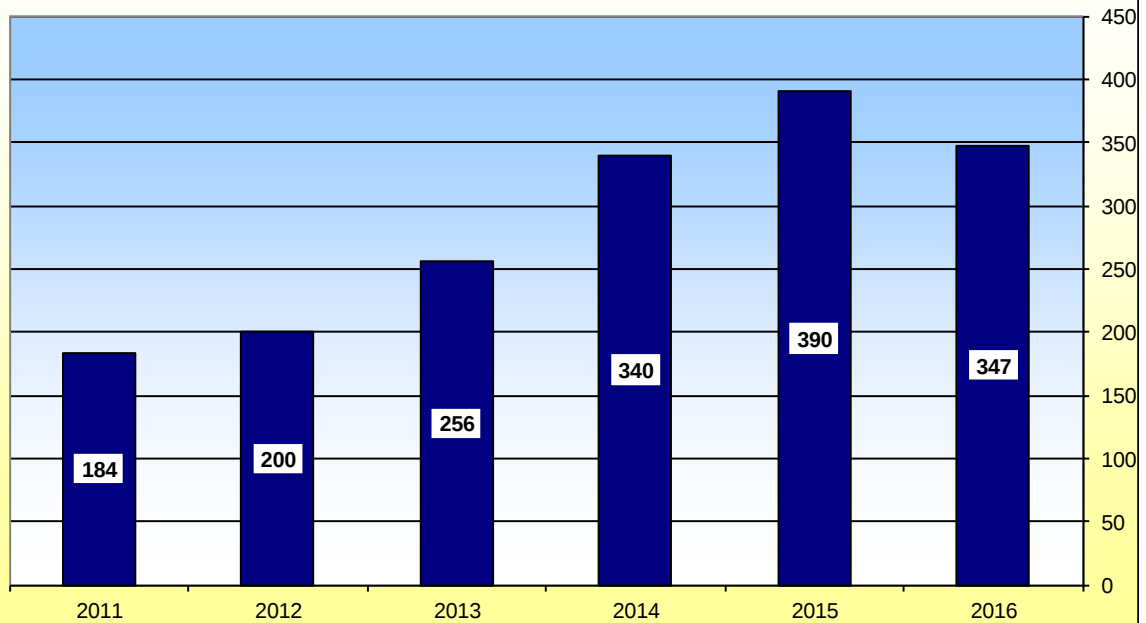
* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

b) im Jahresvergleich

Stadt/Gemeinde	Fallzahl* am	30.06.2011	30.06.2012	30.06.2013	30.06.2014	30.06.2015	30.06.2016
Bad Münstereifel		9	10	15	29	30	28
Blankenheim		5	6	7	6	8	8
Dahlem		4	2	2	2	1	1
Euskirchen		76	71	92	133	157	145
Hellenthal		6	5	10	11	14	13
Kall		15	14	17	24	27	25
Mechernich		16	29	36	40	57	46
Nettersheim		3	2	7	15	10	5
Schleiden		27	33	42	36	45	38
Weilerswist		13	16	12	19	16	11
Zülpich		10	12	16	25	25	27
Gesamt		184	200	256	340	390	347

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

332 01: Fallzahl lfd. Hilfeempfänger am 30.06.



am 30.6.	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fallzahl	86	111	119	128	131	146	184	200	256	340	390	347
Veränderung ggüber Vj.		+ 25	+ 8	+ 9	+ 3	+ 15	+ 38	+ 16	+ 56	+ 84	+ 50	- 43
prozentual		+ 29,1%	+ 7,2%	+ 7,6%	+ 2,3%	+ 11,5%	+ 26,0%	+ 8,7%	+ 28,0%	+ 32,8%	+ 14,7%	- 11,0%
prozentual 2016/2010												+ 237,7%

II. Fallzahl der einmaligen Leistungen nach dem SGB XII (ohne Grundsicherungsempfänger)

Stadt/Gemeinde	Einwohner- zahl am 30.06.2015	01.07.2012 bis 30.06.2013	01.07.2013 bis 30.06.2014	01.07.2014 bis 30.06.2015	01.07.2015 bis 30.06.2016	Anteil an Einwohner- zahl
Bad Münstereifel	17.164	1	2	3	0	0,00 ‰
Blankenheim	8.346	0	1	0	0	0,00 ‰
Dahlem	4.230	0	2	1	0	0,00 ‰
Euskirchen	56.240	3	13	31	14	0,25 ‰
Hellenthal	7.960	0	0	0	0	0,00 ‰
Kall	11.127	0	0	0	0	0,00 ‰
Mechernich	26.860	7	6	1	2	0,07 ‰
Nettersheim	7.396	0	0	0	0	0,00 ‰
Schleiden	12.889	1	0	0	0	0,00 ‰
Weilerswist	16.575	1	1	1	0	0,00 ‰
Zülpich	19.850	0	0	2	1	0,05 ‰
Gesamt	188.637	13	25	39	17	0,09 ‰

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

III. Zahl der Widersprüche (bezogen auf SGB XII insgesamt)

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	63	34	69	74	115

IV. Inanspruchnahme BuT gem. § 34 SGB XII

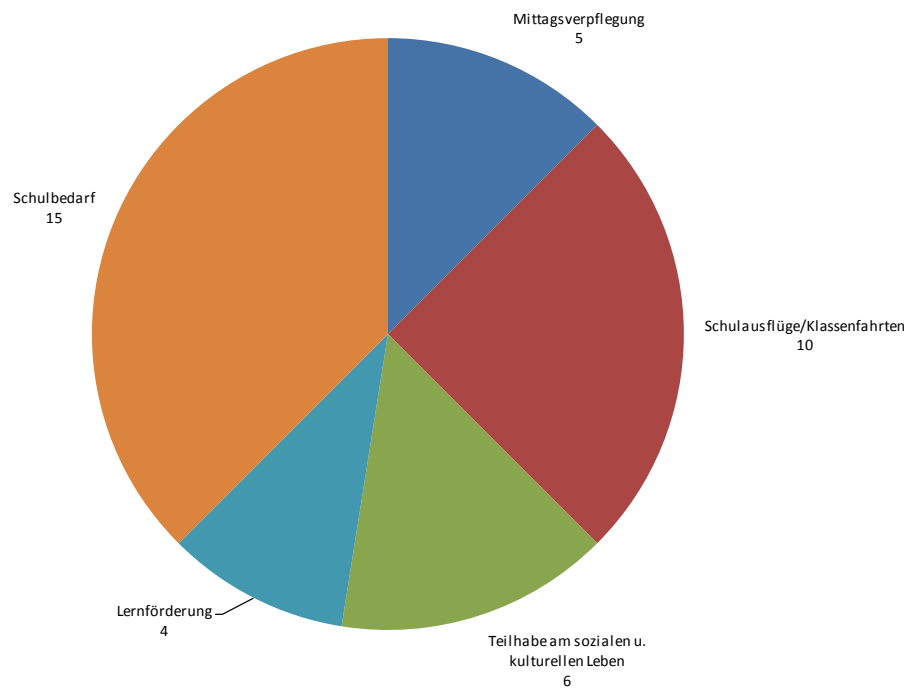
Anzahl der Bewilligungen	2013	2014	2015
1. Mittagsverpflegung	6	8	5
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	13	11	10
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	9	7	6
4. Schülerbeförderung	0	0	0
5. Lernförderung	4	3	4
6. Schulbedarf	13	14	15
Summe	45	43	40

V. Inanspruchnahme BuT gem. § 34 SGB XII i. V. m. § 2 AsylbLG

Anzahl der Bewilligungen	2013	2014	2015
1. Mittagsverpflegung	16	15	entfällt
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	10	12	entfällt
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	4	5	entfällt
4. Schülerbeförderung	0	0	entfällt
5. Lernförderung	2	3	entfällt
6. Schulbedarf	15	17	entfällt
Summe	47	52	

Die BuT Leistungen für den Rechtskreis des AsylbLG sind zum 01.03.2015 in den § 6 Abs. 3 AsylbLG eingefügt worden. Damit gehören Sie zu den Grundleistungen des AsylbLG und werden (wie alle übrigen Leistungen auch) von den Kommunen in eigener Zuständigkeit bewilligt.

332 01: Inanspruchnahme Bildungs- und Teilhabepaket nach § 34 SGB XII in 2015



Produkt: 333 01 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Fachaufsicht, hier insbesondere Beratung der Städte und Gemeinden, Widerspruchsbehörde, Klagevertretung der Städte und Gemeinden (Sicherstellung einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung), Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen, Leistungen innerhalb von Einrichtungen	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, Delegationssatzung des Kreises	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht) für die auf die kreisangehörigen Städten und Gemeinden delegierten Aufgaben der Grundsicherung	
Zielgruppen:	kreisangehörige Kommunen, Grundsicherungsempfänger	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)				
Produkt		05033301	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	412.736,95	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.891.735,02	9.151.000	9.821.000	9.821.000	9.821.000	9.821.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	10.304.471,97	9.393.000	10.063.000	10.063.000	10.063.000	10.063.000
11	- Personalaufwendungen	45.197,03	78.500	65.500	66.100	66.700	68.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		200	200	200	200	200
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	10.098.017,42	9.393.000	10.063.000	10.063.000	10.063.000	10.063.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	474,18	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.143.688,63	9.482.200	10.139.200	10.139.800	10.140.400	10.142.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	160.783,34	-89.200	-76.200	-76.800	-77.400	-79.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	160.783,34	-89.200	-76.200	-76.800	-77.400	-79.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	160.783,34	-89.200	-76.200	-76.800	-77.400	-79.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.580,97	45.300	39.500	41.000	41.500	42.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	159.202,37	-118.600	-99.300	-117.800	-118.900	-121.600

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)				
Produkt		05033301	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	404.400,67	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.597.591,59	9.151.000	9.821.000	9.821.000	9.821.000	9.821.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.001.992,26	9.393.000	10.063.000	10.063.000	10.063.000	10.063.000
10	- Personalauszahlungen	43.309,48	78.500	65.500	66.100	66.700	68.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		200	200	200	200	200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	10.112.336,93	9.393.000	10.063.000	10.063.000	10.063.000	10.063.000
15	- Sonstige Auszahlungen	474,18	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.156.120,59	9.482.200	10.139.200	10.139.800	10.140.400	10.142.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-154.128,33	-89.200	-76.200	-76.800	-77.400	-79.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I333012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-36	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-36	
Summe						-36	
Gesamtsumme						-36	

Standardkennzahlen

Produkt 333 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	1,0%	0,8%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	98,6%	98,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,70	-0,61
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,48	0,44
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	49,14	52,64

333 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2016	2017	Diff. 2017/2016
4211300 Leist. Sozialleist.tr. a.v.E.	-95.000	-95.000	+ 0
4211500 Rückz. gewährter Hilfe a.v.E.	-125.000	-125.000	+ 0
4211501 Rückz.gew.Darl.u.Zins.a.v.E.	-20.000	-20.000	+ 0
4221500 Rückz. gewährter Hilfe i.E.	-2.000	-2.000	+ 0
Summe	-242.000	-242.000	+ 0

In Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird die Bundeszuweisung in Höhe von 9.821.000 € ausgewiesen. Im Rahmen der Wohngeldnovelle wurde die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII überführt und als prozentual gestaffelte Kostenverteilung in Höhe von zunächst 13 % im Jahr 2009 festgelegt, die bis zum Jahre 2012 um jährlich 1%-Punkt erhöht wurde.

Die Erstattungsleistung des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII betrug:

- für das Jahr 2010 einen Anteil von 14 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2011 einen Anteil von 15 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2012 einen Anteil von 45 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr und
- ab dem Jahr 2014 jeweils 100 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr.

Seit dem Jahr 2013 nimmt der Bund seine Erstattungen auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden laufenden Nettogrundsicherungsausgaben nach dem Vierten Kapitel SGB XII vor. Berechnungsgrundlage sind die für das jeweilige Jahr ermittelten reinen Ausgaben für Leistungen ohne Gutachterkosten, Personalkosten etc.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5331600 Leist.n d. Grundsicherung an nat. Personen (<65)	4.880.000	5.500.000	+ 620.000
5331601 Leist. d. Grundsicherung an nat. Personen (>65)	3.550.000	3.600.000	+ 50.000
5331604 Leistungen d. Grundsicherung (Beihilfen Darlehen	60.000	60.000	+ 0
5332700 Leist. d. Grundsicherung an nat. Personen iE (<65)	1.000	1.000	+ 0
5332701 Leist. d. Grundsicherung an nat. Personen iE (>65)	890.000	890.000	+ 0
5332704 Leist. d. Grundsicherung iE (Beihilfe Darlehen <	12.000	12.000	+ 0
Summe	9.393.000	10.063.000	+ 670.000

Bedingt durch die demographische Entwicklung, zunehmende unterbrochene Erwerbsbiographien und Veränderungen in den vorgelagerten Sozialsicherungssystemen sowie auch durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten und Kostensteigerungen für Unterkunft und Heizung ist nach wie vor eine deutliche Erhöhung der Fallzahlen zu verzeichnen. Insgesamt entsteht gegenüber dem Vorjahr Mehraufwand in Höhe von 670.000 €.

In Zeile 16 des Ergebnisplans sind u.a. Gutachterkosten (medizinische Begutachtung zur Feststellung der dauerhaften und vollen Erwerbsminderung der Grundsicherungsantragsteller) in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	13.600	17.800	+ 4.200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	100	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	3.600	2.900	- 700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	9.600	6.000	- 3.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	18.300	12.700	- 5.600
Summe	45.300	39.500	- 5.800

Kennzahlen

I. Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

a) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2015	Fallzahl* am 30.06.2016	Anteil an Einwohnerzahl
Bad Münstereifel	17.164	161	9,38 ‰
Blankenheim	8.346	35	4,19 ‰
Dahlem	4.230	35	8,27 ‰
Euskirchen	56.240	537	9,55 ‰
Hellenthal	7.960	58	7,29 ‰
Kall	11.127	114	10,25 ‰
Mechernich	26.860	196	7,30 ‰
Nettersheim	7.396	34	4,60 ‰
Schleiden	12.889	183	14,20 ‰
Weilerswist	16.575	113	6,82 ‰
Zülpich	19.850	130	6,55 ‰
Gesamt	188.637	1.596	8,46 ‰

b) Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

in Einrichtungen am 30.06.2005:	154
in Einrichtungen am 30.06.2006:	160
in Einrichtungen am 30.06.2007:	174
in Einrichtungen am 30.06.2008:	176
in Einrichtungen am 30.06.2009:	178
in Einrichtungen am 30.06.2010:	172
in Einrichtungen am 30.06.2011:	135
in Einrichtungen am 30.06.2012:	142
in Einrichtungen am 30.06.2013:	154
in Einrichtungen am 30.06.2014:	252
in Einrichtungen am 30.06.2015:	264
in Einrichtungen am 30.06.2016:	264

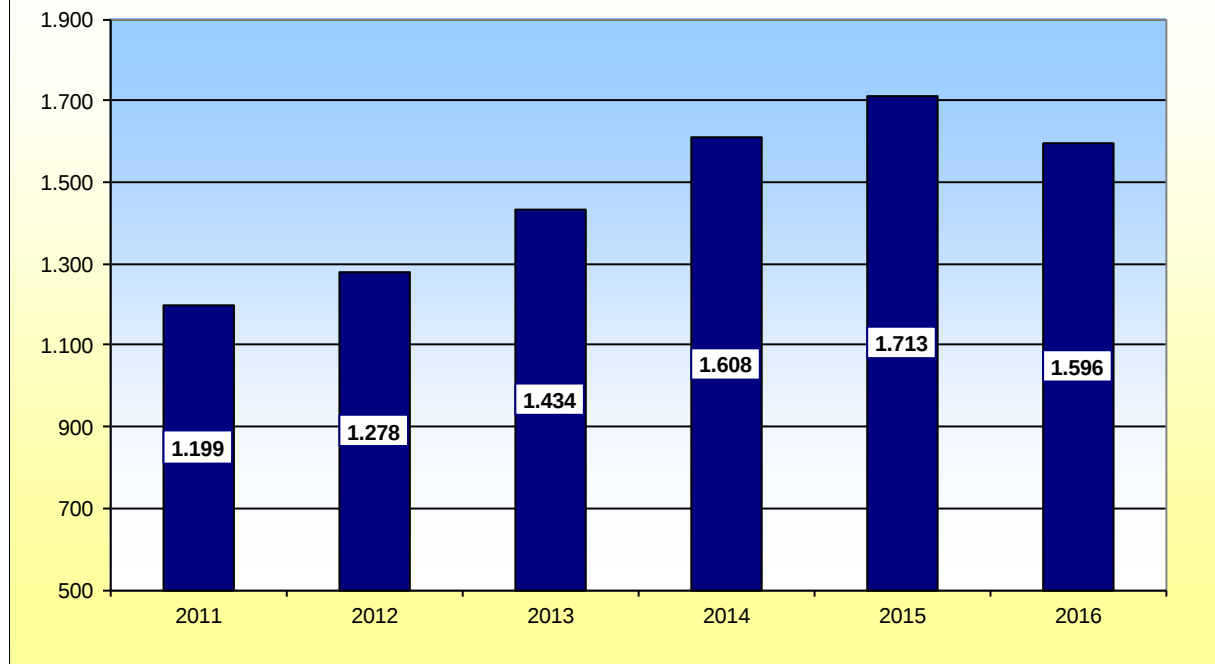
Insgesamt damit am 30.06.2016: 1.977

c) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Jahresvergleich

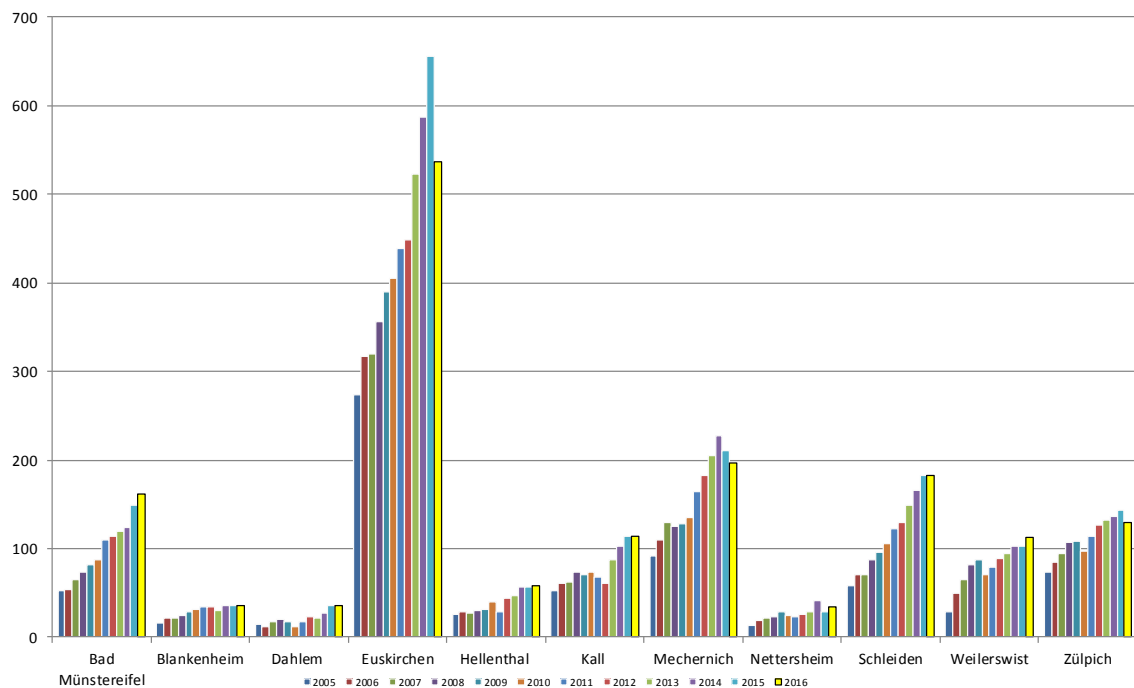
Stadt/Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2016
Fallzahl* am 30.06.					
Bad Münstereifel	114	119	124	149	161
Blankenheim	34	30	36	35	35
Dahlem	23	21	27	35	35
Euskirchen	448	522	587	655	537
Hellenthal	44	47	57	56	58
Kall	61	87	103	114	114
Mechernich	183	205	227	211	196
Nettersheim	26	28	41	29	34
Schleiden	129	149	166	183	183
Weilerswist	89	94	103	103	113
Zülpich	127	132	137	143	130
Gesamt	1.278	1.434	1.608	1.713	1.596

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



II. Grundsicherungsempfänger einmalige Leistungen

Kreisweit wurden einmalige Leistungen an Grundsicherungsempfänger gewährt:

1. Halbjahr 2011:	25 Fälle
2. Halbjahr 2011:	22 Fälle
1. Halbjahr 2012:	30 Fälle
2. Halbjahr 2012:	27 Fälle
1. Halbjahr 2013:	25 Fälle
2. Halbjahr 2013:	22 Fälle
1. Halbjahr 2014:	35 Fälle
2. Halbjahr 2014:	68 Fälle
1. Halbjahr 2015:	21 Fälle
2. Halbjahr 2015:	24 Fälle
1. Halbjahr 2016:	21 Fälle

Produkt: 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	- Entscheidung über Leistungsumfang der Krankenhilfe in Einzelfällen in Übereinstimmung mit dem Leistungskatalog der GKV (Kostenzusagen) - sachliche und rechnerische Prüfung von Abrechnungen sowie Zuordnung zu den einzelnen Hilfefällen - Durchführung des Erstattungsverfahrens mit Vertragspartnern und sonstigen Leistungserbringern - Durchführung des Erstattungsverfahrens mit den kreisangehörigen Kommunen - Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (durchlaufend). Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der - Hilfe zur Familienplanung - Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	
Auftragsgrundlage:	§ 48 SGB XII, § 4 AsylbLG (hinsichtlich des Leistungsumfangs); öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Abrechnung der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG ; Verträge mit Kassenärztlicher sowie Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Apothekerverband	
Strategische Ziele:	- sachlich und rechnerisch richtige Kostenerstattung an die jeweiligen Leistungserbringer - korrekte Aufteilung der Krankenhilfearaufwendungen auf die jeweiligen Anspruchsgruppen (SGB XII, AsylbLG, LAG, Heimpflegefälle, KJHG, USG)	
Zielgruppen:	- sämtliche Vertragspartner und sonstige Leistungserbringer - kreisangehörige Kommunen (pauschalierte Erstattung der Krankenhilfearaufwendungen) - Krankenhilfeempfänger (hinsichtlich des Leistungsumfanges)	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050334	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)				
Produkt		05033401	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	67.738,46					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.500,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.117,94	500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	117.356,40	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
11	- Personalaufwendungen	65.660,26	50.900	62.100	62.800	63.300	64.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	792.771,07	672.000	672.000	685.000	695.000	705.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	439,69	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	858.871,02	724.300	735.500	749.200	759.700	770.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-741.514,62	-708.800	-720.000	-733.700	-744.200	-754.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-741.514,62	-708.800	-720.000	-733.700	-744.200	-754.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-741.514,62	-708.800	-720.000	-733.700	-744.200	-754.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	284,95	16.100	35.400	35.400	35.800	36.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-741.799,57	-718.800	-749.100	-769.100	-780.000	-791.200

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050334	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)				
Produkt		05033401	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	67.738,46					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	32.500,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.879,12	500	500	500	500	500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.117,58	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
10	- Personalauszahlungen	-6.112,38	50.900	62.100	62.800	63.300	64.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	833.817,94	672.000	672.000	685.000	695.000	705.000
15	- Sonstige Auszahlungen	439,69	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	828.145,25	724.300	735.500	749.200	759.700	770.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-707.027,67	-708.800	-720.000	-733.700	-744.200	-754.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I334012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-26	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-26	
Summe						-26	
Gesamtsumme						-26	

Standardkennzahlen

Produkt 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	7,1%	8,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	90,8%	87,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,2%	0,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,79	-3,95
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,28	0,33
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	3,52	3,52

334 01 – Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

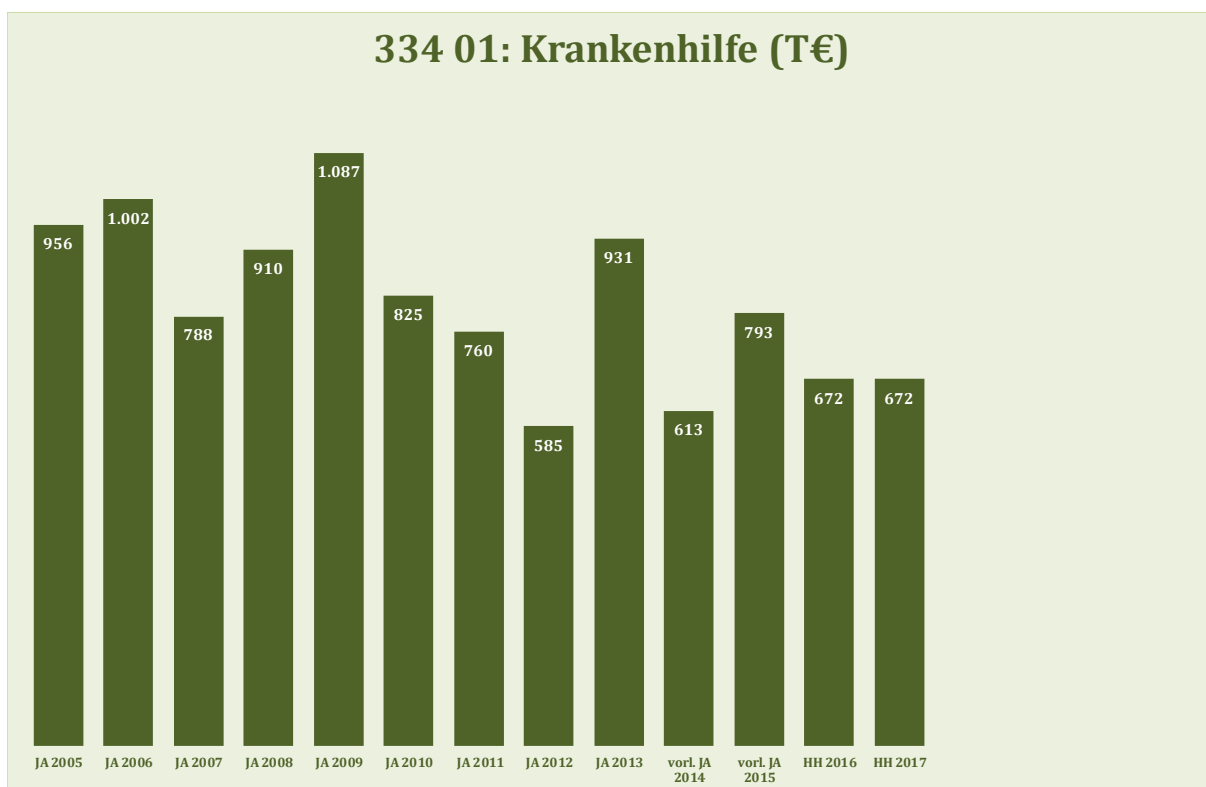
Zu veranschlagen sind die Erträge und Aufwendungen bezogen auf die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

In Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ist als Ertrag die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Abwicklung der Krankenhilfe-abrechnungen für Asylbewerber veranschlagt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5331007 Krankenhilfe a.v.E.	617.000	617.000	+ 0
5332004 Krankenhilfe i. E.	50.000	50.000	+ 0
5339005 Krankenvers. n. §§276,276aLAG-o. TBC-Kranke	5.000	5.000	+ 0
Summe	672.000	672.000	+ 0

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung in 2016 ist eine Veränderung der Ansätze für 2017 nicht erforderlich.



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.600	1.600	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	200	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.600	4.500	+ 2.900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	4.400	9.300	+ 4.900
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	8.300	19.700	+ 11.400
5811010 ILB Druckerei	0	100	+ 100
Summe	16.100	35.400	+ 19.300

Kennzahlen

Fallzahl Vorbeugende Gesundheitshilfe					
	01.07.11 - 30.06.2012	01.07.12 - 30.06.2013	01.07.13 - 30.06.2014	01.07.14 - 30.06.2015	01.07.15 - 30.06.2016
Fälle	10	10	10	9	6

Produkt: 335 01 - Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 002 Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr K.-H. Linden

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gewährung von unterschiedlichen Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen, insbesondere Heilpädagogische Maßnahmen (Interdisziplinäre Hilfen und Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen in Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen) sowie Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung behinderter Kinder (sog. Integrationshelfer / Schulbegleiter).

Auftragsgrundlage: §§ 53 ff. SGB XII

Strategische Ziele:

- Verhütung einer drohenden Behinderung
- Ausgleich einer bestehenden Behinderung
- Eingliederung der/des Behinderten in die Gesellschaft
- Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen

Zielgruppen: Nicht nur vorübergehend wesentlich Behinderte und von Behinderung bedrohte Personen, die sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern, erhalten.

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050335	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)				
Produkt		05033501	Leistungen bei Behinderung (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	3.105,46	500	500	500	500	500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	3.105,46	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	91.229,48	132.400	113.700	114.900	116.000	117.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	2.668.956,99	2.733.500	2.983.500	3.063.500	3.153.500	3.223.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	902,03	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.761.088,50	2.867.800	3.099.100	3.180.300	3.271.400	3.342.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-2.757.983,04	-2.867.300	-3.098.600	-3.179.800	-3.270.900	-3.342.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-2.757.983,04	-2.867.300	-3.098.600	-3.179.800	-3.270.900	-3.342.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-2.757.983,04	-2.867.300	-3.098.600	-3.179.800	-3.270.900	-3.342.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.737,67	50.500	47.800	49.000	49.600	50.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-2.759.720,71	-2.896.900	-3.124.900	-3.228.800	-3.320.500	-3.392.400

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050335	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)				
Produkt		05033501	Leistungen bei Behinderung (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.105,46	500	500	500	500	500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.105,46	500	500	500	500	500
10	- Personalauszahlungen	83.950,85	132.400	113.700	114.900	116.000	117.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	348.123,66					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	2.432.052,25	2.733.500	2.983.500	3.063.500	3.153.500	3.223.500
15	- Sonstige Auszahlungen	902,03	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.865.028,79	2.867.800	3.099.100	3.180.300	3.271.400	3.342.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-2.861.923,33	-2.867.300	-3.098.600	-3.179.800	-3.270.900	-3.342.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I335012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-73	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-73	
Summe						-73	
Gesamtsumme						-73	

Standardkennzahlen

Produkt 335 01 - Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,1%	4,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	93,7%	94,8%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-15,26	-16,46
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,77	0,67
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	14,30	15,61

335 01 – Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5331008 Ärztliche Behandlung	1.000	1.000	+ 0
5331009 Heilpädagogische Maßnahme	400.000	400.000	+ 0
5331010 Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	1.600.000	1.600.000	+ 0
5331011 Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeits	2.500	2.500	+ 0
5331012 Sonstige Eingliederungshilfe	30.000	30.000	+ 0
5331018 Vollzeitpflege Kinder mit Behinderung	50.000	0	- 50.000
5331019 Einzelfallhilfen Kindergartenkinder	650.000	800.000	+ 150.000
5331025 Fachleistungsstunden Betreutes Wohnen	0	150.000	+ 150.000
Summe	2.733.500	2.983.500	+ 250.000

SK 5331018

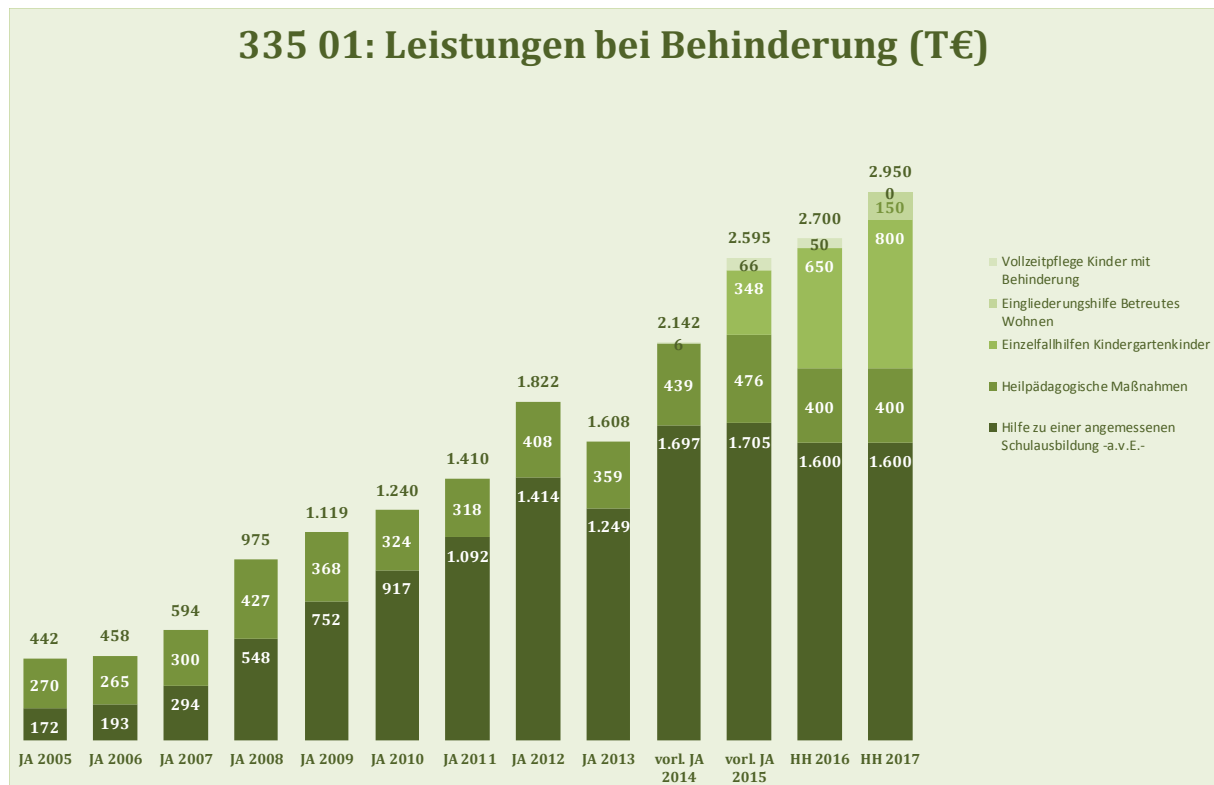
Hier handelt es sich um einen Personenkreis von körperlich und/oder geistig behinderten Kindern, die in Pflegefamilien betreut werden. Für 2016 erfolgte ein Zuständigkeitswechsel in den Bereich der Sozialhilfe. Durch das Inklusionsstärkungsgesetz vom 08.06.2016, welches am 01.07.2016 in Kraft getreten ist, und die damit verbundene Änderung des AG SGB XII NRW wurde die sachliche Zuständigkeit für die Leistungen auf den LVR verlagert. Der Ansatz wird auf 0 € reduziert.

SK 5331019

Der Landschaftsverband hat sich aus seiner bisher freiwillig erfolgten Finanzierung der Einzelfallhilfen in Kindertagesstätten mit Auslaufen des Kindergartenjahres 2014/2015 zurückgezogen, so dass diese Aufgabe in die Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger zurück gefallen ist. Aufgrund steigender Fallzahlen und Tarifsteigerungen ist für 2017 Mehraufwand von 150.000 € einzuplanen.

SK 5331025

Durch das Inklusionsstärkungsgesetz und die damit verbundene Änderung des AG SGB XII ist der Kreis nunmehr zuständig für die Eingliederungshilfe (Fachleistungsstunden für Betreuung) im Rahmen des „Betreuten Wohnens“ an Personen über 65 Jahre. Hierfür werden voraussichtlich im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von rd. 150.000 € entstehen.



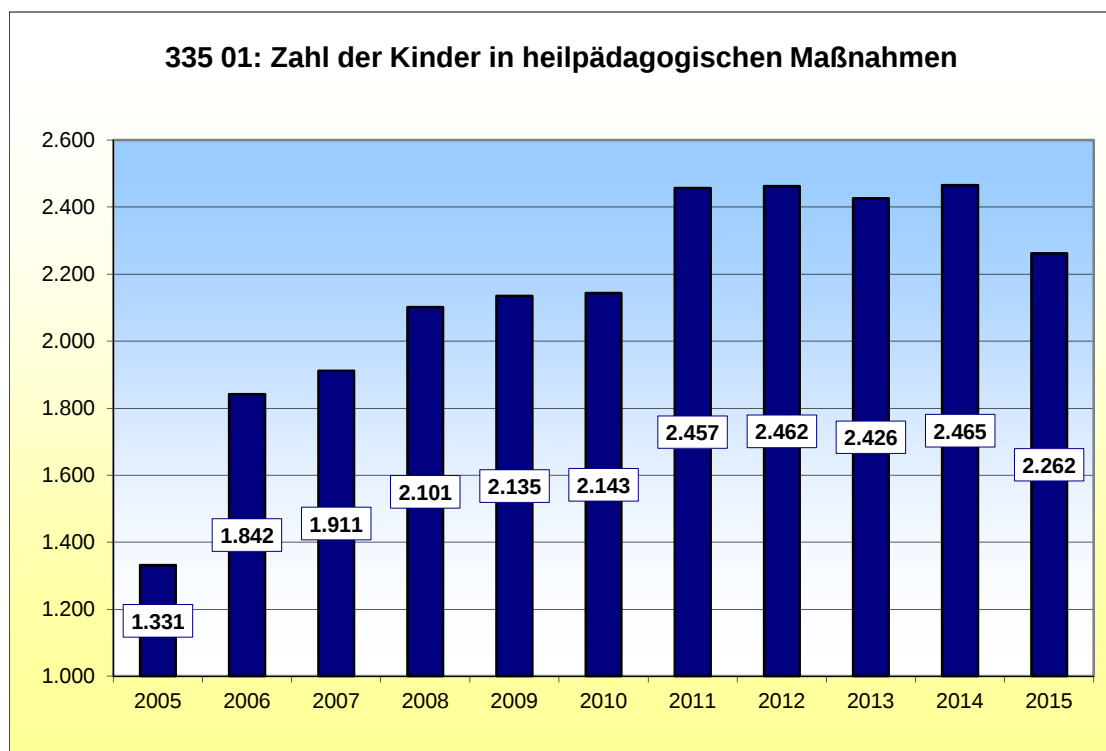
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	14.900	14.000	- 900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	300	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.000	4.500	+ 500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	10.700	9.300	- 1.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	20.500	19.700	- 800
Summe	50.500	47.800	- 2.700

Kennzahlen

I. Zahl der Kinder in heilpädagogischen Maßnahmen

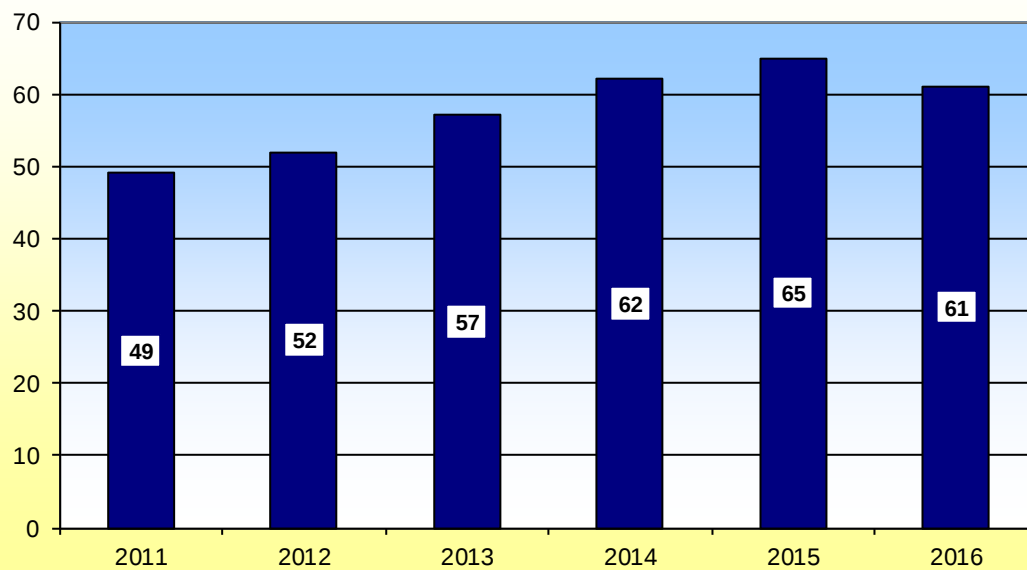
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl	2.457	2.462	2.426	2.465	2.262



II. Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	49	52	57	62	65	61

335 01: Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.



III. Zahl der Kinder mit Einzelfallhilfen für Kinder in Kindertagesstätten am 30.06.

	2016
Anzahl	59

Produkt: 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Fachaufsicht der Städte und Gemeinden, Entscheidungen über Widersprüche, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen (örtl. Träger), Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege in Einrichtungen oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind sowie die Erstellung eines Pflegeplanes.	
Auftragsgrundlage:	§§ 61 ff. SGB XII, VwGO, SGB XI. Buch, Delegationssatzung des Kreises, § 14 APG NRW i.V.m. der APG DVO	
Strategische Ziele:	- Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht); - Teilstationäre Hilfen und Kurzzeitpflege: Sicherstellung der Versorgung zu Zeiten, zu denen die Pflegeperson/en aufgrund Erwerbstätigkeit, Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen verhindert sind; - Vollstationäre Pflege: + Sicherstellung der Pflege; + Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes in vollem Umfang.	
Zielgruppen:	Personen, die - wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens der Hilfe bedürfen, sowohl im häuslichen als auch im stationären Bereich - sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von Anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern erhalten Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen Personen gem. §§ 61 ff. SGB XII	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050336 Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)
Produkt 05033601 Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.237,73					
03	+ Sonstige Transfererträge	615.010,79	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	51.025,91					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	667.274,43	722.000	722.000	722.000	722.000	722.000
11	- Personalaufwendungen	331.940,27	399.300	498.800	503.700	508.800	514.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	30.911,07	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.244.976,84	6.480.000	6.400.000	6.510.000	6.720.000	6.830.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.386,10	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.619.214,28	6.891.000	6.910.500	7.025.400	7.240.500	7.356.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-5.951.939,85	-6.169.000	-6.188.500	-6.303.400	-6.518.500	-6.634.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-5.951.939,85	-6.169.000	-6.188.500	-6.303.400	-6.518.500	-6.634.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-5.951.939,85	-6.169.000	-6.188.500	-6.303.400	-6.518.500	-6.634.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	6.645,70	202.200	210.500	216.000	218.400	222.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-5.958.585,55	-6.302.000	-6.327.800	-6.519.400	-6.736.900	-6.856.900

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050336	Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)				
Produkt		05033601	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.057,39					
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	606.602,86	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.287,20					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	612.947,45	722.000	722.000	722.000	722.000	722.000
10	- Personalauszahlungen	315.871,98	399.300	498.800	503.700	508.800	514.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	25.258,57	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	6.337.546,18	6.480.000	6.400.000	6.510.000	6.720.000	6.830.000
15	- Sonstige Auszahlungen	8.323,51	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.687.000,24	6.891.000	6.910.500	7.025.400	7.240.500	7.356.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.074.052,79	-6.169.000	-6.188.500	-6.303.400	-6.518.500	-6.634.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
İ336012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-268	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-268	
Summe						-268	
Gesamtsumme						-268	

Standardkennzahlen

Produkt 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,4%	7,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	91,4%	89,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-33,33	-33,47
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,39	2,96
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	33,90	33,48

336 01 – Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Jeder pflegebedürftige Mensch, der nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu helfen und auch von Angehörigen nicht mehr zu Hause gepflegt werden kann, findet in einem Altenwohn- und Pflegeheim die notwendige Unterkunft, Verpflegung und umfassende soziale Betreuung und Pflege.

Dazu kann unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege in Einrichtungen) und Pflegewohngeld (siehe Produkt 331 02) gewährt werden. Diese Unterstützung kann auch bei der Erkrankung oder einer notwendigen Erholungsphase der Angehörigen, im Rahmen einer Kurzzeitpflege im Heim, gewährt werden.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2016	2017	Diff. 2017/2016
4221100 Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-80.000	-80.000	+ 0
4221200 Übergel. Unterh.anspr. i.E.	-240.000	-240.000	+ 0
4221300 Leist. Sozialleist.tr. i.E.	-60.000	-60.000	+ 0
4221500 Rückz. gewährter Hilfe i.E.	-240.000	-240.000	+ 0
4221900 Sonstige Ersatzleist. i.E.	-100.000	-100.000	+ 0
Summe	-720.000	-720.000	+ 0

Die Ertragsansätze können aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2016 unverändert fortgeschrieben werden.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2016	2017	Diff. 2017/2016
4482000 Kostenerst. Gemeinden (GV)	-2.000	-2.000	+ 0
Summe	-2.000	-2.000	+ 0

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.000	1.000	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	200	200	+ 0
5281000 Sachkosten	3.500	3.500	+ 0
5281023 Sachkosten (Pflegeplanung)	4.000	4.000	+ 0
5281055 Sachkosten (Anlaufstelle für ältere Menschen)	0	0	+ 0
Summe	8.700	8.700	+ 0

Der Teilansatz von 3.500 € (SK 5281000 – Sachkosten) dient der Organisation der Aktionswoche der Generationen, die auch 2017 wieder durchgeführt werden soll.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5331013 Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	10.000	0	- 10.000
5331014 Pflegegeld bei außergewöhnl.	130.000	0	- 130.000
5331015 Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	80.000	0	- 80.000
5331016 Andere Leistungen § 65 SGB XII	260.000	240.000	- 20.000
5331020 Pflegegeld Grad 1 a.v.E.	0	5.000	+ 5.000
5331021 Pflegegeld Grad 2 a.v.E.	0	5.000	+ 5.000
5331022 Pflegegeld Grad 3 a.v.E.	0	50.000	+ 50.000
5331023 Pflegegeld Grad 4 a.v.E.	0	50.000	+ 50.000
5331024 Pflegegeld Grad 5 a.v.E.	0	50.000	+ 50.000
5332009 Hilfe zur Pflege	6.000.000	6.000.000	+ 0
Summe	6.480.000	6.400.000	- 80.000

SK 5331013 bis 5331015

Aufgrund der Einführung der neuen Pflegegrade zum 01.01.2017 werden diese Sachkonten nicht mehr fortgeführt.

SK 5331016

Nach der aktuellen Entwicklung in 2016 ist von einer Aufwandsreduzierung für 2017 auszugehen.

SK 5331020 bis 5331024

Aufgrund der Einführung der neuen Pflegegrade zum 01.01.2017 wurden die vorgenannten neuen Sachkonten gebildet. Für die Pflegegrade 1 und 2 werden jeweils 5.000 € Aufwand eingeplant. Bei den Pflegegraden 3 bis 5 ist von höheren Leistungen der Pflegekassen auszugehen. Der aktuellen Entwicklung angepasst ist mit Aufwand von jeweils 50.000 € für 2017 zu rechnen.

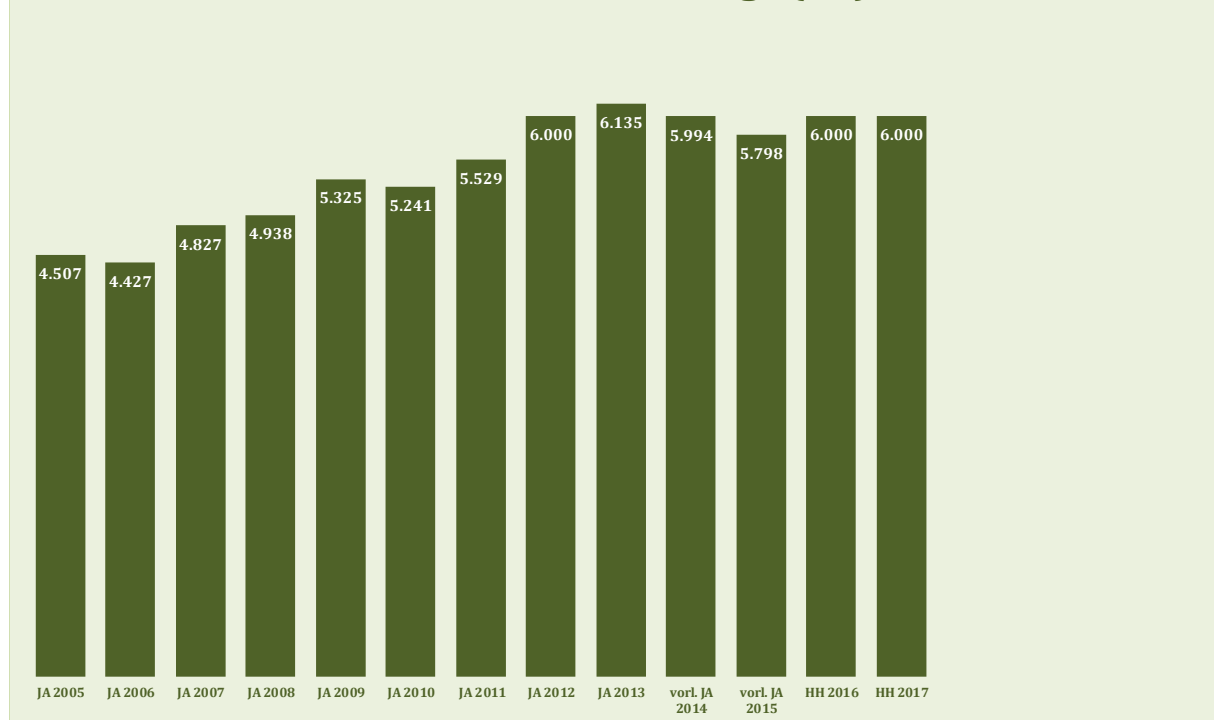
SK 5332009

Es gibt ab 2017 nur noch einen Einheitspflegesatz für jede Einrichtung. Dieser gilt dann für jeden Pflegegrad in gleicher Höhe. Die Ermittlung des Einheitspflegesatzes erfolgt entsprechend der Quote der Belegung einer Einrichtung. Z. B. am Stichtag eine hohe Belegung mit Fällen der alten Pflegestufe III zieht einen hohen Pflegesatz nach sich für die bisherigen Stufen I und II. Es ist derzeit durchgängig von steigenden Pflegesätzen in den Einrichtungen auszugehen.

Vom 30.06.2015 zum 30.06.2016 hat es in dieser Hilfe eine Fallzahlensteigerung von 7,5% = 47 Fällen gegeben.

Die im Rahmen der Einführung der neuen Pflegegrade zu erwartenden Einsparungen, die sich aufgrund der höheren Leistungen der Pflegekasse ergeben müssten, werden vsl. durch die zu erwartenden höheren Pflegesätze sowie den ansteigenden Fallzahlen neutralisiert. Hierbei handelt es sich um eine äußerst risikobehaftete Kalkulation, die auf derzeit überwiegend noch nicht belegbaren Annahmen basiert.

336 01: Hilfe zur Pflege (T€)



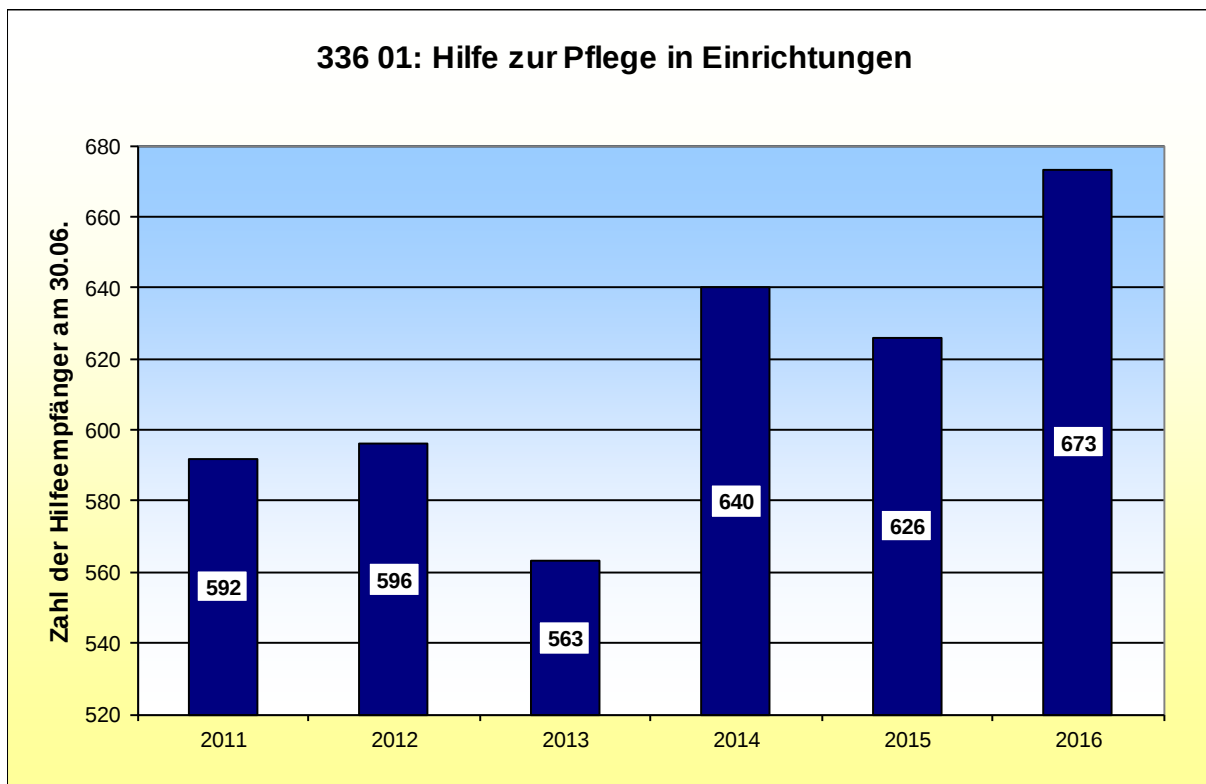
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	57.100	65.500	+ 8.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.000	1.200	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	16.600	19.400	+ 2.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	43.800	39.900	- 3.900
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	83.700	84.500	+ 800
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	202.200	210.500	+ 8.300

Kennzahlen

I. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Stand am 30.06.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle	592	596	563	640	626	673



II. Zahl der Hilfeempfänger der Kurzzeitpflege

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	20	27	43	39	34

III. Zahl der Hilfeempfänger der teilstationären Pflege

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	2	3	3	2	1

IV. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege außerhalb Einrichtungen

Stand am 30.06.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle	70	69	87	49	70	73
davon entfallen auf:						
erheblich Pflegebedürftige	14	14	8	7	22	8
schwer Pflegebedürftige	7	4	10	4	14	15
schwerst Pflegebedürftige	1	4	8	3	3	3
sonstige Hilfe zur Pflege	48	47	61	35	31	47

Produkt: 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.	
Auftragsgrundlage:	SGB XII	
Strategische Ziele:	Beseitigung besonderer sozialer Notlagen	
Zielgruppen:	Hilfesuchende Antragsteller	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050337	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)				
Produkt		05033701	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	12.024,13	10.900	13.100	13.300	13.400	13.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	42.946,84	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100,39	200	200	200	200	200
17	= Ordentliche Aufwendungen	55.071,36	71.100	73.300	73.500	73.600	73.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-55.071,36	-71.100	-73.300	-73.500	-73.600	-73.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-55.071,36	-71.100	-73.300	-73.500	-73.600	-73.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-55.071,36	-71.100	-73.300	-73.500	-73.600	-73.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	133,74	3.700	3.100	4.000	4.000	4.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-55.205,10	-74.800	-76.400	-77.500	-77.600	-78.100

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050337	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)				
Produkt		05033701	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	11.812,57	10.900	13.100	13.300	13.400	13.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	42.773,77	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
15	- Sonstige Auszahlungen	100,39	200	200	200	200	200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.686,73	71.100	73.300	73.500	73.600	73.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-54.686,73	-71.100	-73.300	-73.500	-73.600	-73.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I337012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-7	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-7	
Summe						-7	
Gesamtsumme						-7	

Standardkennzahlen

Produkt 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	15,9%	18,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	79,5%	77,8%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,3%	0,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,39	-0,40
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,06	0,07
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,31	0,31

337 01 – Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5332003 Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten	60.000	60.000	+ 0
Summe	60.000	60.000	+ 0

SK 5332003

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Der Ansatz 2016 kann unverändert fortgeschrieben werden.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.100	1.000	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	400	400	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	1.000	800	- 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	1.900	1.600	- 300
Summe	4.400	3.800	- 600

Kennzahlen

./.

Produkt: 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Altenhilfe und auf Übernahme der Bestattungskosten i. E. Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der - Hilfe zur Weiterführung des Haushalts - Hilfen in sonstigen Lebenslagen - Bestattungskosten	
Auftragsgrundlage:	SGB XII	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis	
Zielgruppen:	Kommunen des Kreises, Antragsteller	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050338	Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)				
Produkt		05033801	Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	15.303,98	14.500	12.900	13.100	13.200	13.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	72.343,13	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	138,23	700	700	700	700	700
17	= Ordentliche Aufwendungen	87.785,34	110.200	108.600	108.800	108.900	109.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-87.785,34	-110.200	-108.600	-108.800	-108.900	-109.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-87.785,34	-110.200	-108.600	-108.800	-108.900	-109.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-87.785,34	-110.200	-108.600	-108.800	-108.900	-109.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	511,82	9.700	7.000	6.500	6.600	7.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-88.297,16	-119.200	-114.900	-115.300	-115.500	-116.300

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050338	Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)				
Produkt		05033801	Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	14.638,56	14.500	12.900	13.100	13.200	13.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	71.293,13	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
15	- Sonstige Auszahlungen	138,23	700	700	700	700	700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	86.069,92	110.200	108.600	108.800	108.900	109.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-86.069,92	-110.200	-108.600	-108.800	-108.900	-109.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I338012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-10	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-10	
Summe						-10	
Gesamtsumme						-10	

Standardkennzahlen

Produkt 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	15,6%	13,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	79,7%	82,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,6%	0,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,62	-0,60
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,10	0,08
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,50	0,50

338 01 – Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5331003 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	5.000	5.000	+ 0
5331004 Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	60.000	60.000	+ 0
5332002 Sonst. Eingliederungsh. (Vorleistung nach SGB IX)	10.000	10.000	+ 0
5332011 Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen (Bestat	15.000	15.000	+ 0
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	5.000	5.000	+ 0
Summe	95.000	95.000	+ 0

SK 5331003 – 5332011

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt kennt das Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) noch weitere Hilfen, die früher unter dem Begriff „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zusammengefasst wurden. Sie sind im fünften bis neunten Kapitel des SGB XII geregelt. Es geht dabei um Leistungen, die einen Bedarf abdecken, der nicht bei jedermann, wie der allgemeine Lebensunterhalt, sondern nur im Einzelfall auftritt, etwa bei einer Erkrankung oder Behinderung. Jedoch gilt auch bei diesen Hilfen der allgemeine Grundsatz der Nachrangigkeit der Sozialhilfe. Das heißt, die Sozialhilfe tritt nicht ein, wenn andere Hilfen zur Verfügung stehen.

SK 5339000

Schuldnerberatung (§ 11 Abs. 5 SGB XII) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	4.100	2.800	- 1.300
5811004 ILB Immobilienmanagement	600	500	- 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	1.500	1.000	- 500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	2.800	2.000	- 800
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	9.000	6.300	- 2.700

Kennzahlen

Fallzahl Hilfe zur Weiterführung des Haushalts					
	01.07.11 - 30.06.2012	01.07.12 - 30.06.2013	01.07.13 - 30.06.2014	01.07.14 - 30.06.2015	01.07.15 - 30.06.2016
Fälle	3	6	8	0	0

Produkt: 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	Der Kreis Euskirchen ist seit dem 01.01.2011 Bewilligungsbehörde für die Leistungsgewährung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Für den nach dem SGB II leistungsberechtigten Personenkreis erfolgt die Leistungsgewährung unmittelbar im Jobcenter EU-aktiv, obwohl die originäre Zuständigkeit beim Kreis liegt. Desweiteren obliegen dem Kreis die Aufgaben der Fachaufsicht, die Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, die Widerspruchsentscheidungen und Klagevertretung sowie die Lieferung notwendiger Statistiken an das Land.
Auftragsgrundlage:	Bundeskindergeldgesetz, WoGG, SGB XII und SGB II
Strategische Ziele:	Bedarfsgerechte Mittelbereitstellung für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis.
Zielgruppen:	Kinder und Jugendliche in Haushalten mit - Kinderzuschlagsberechtigung, - Wohngeldbezug, - Leistungsbezug nach dem SGB XII und - Leistungsbezug nach dem SGB II

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050351	Sonstige soziale Leistungen				
Produkt		05035102	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	52.126,46	52.400	68.000	68.700	69.400	70.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	296.659,62	422.000	422.000	422.000	422.000	422.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	449,55					
17	= Ordentliche Aufwendungen	349.235,63	474.400	490.000	490.700	491.400	492.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-349.235,63	-474.400	-490.000	-490.700	-491.400	-492.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-349.235,63	-474.400	-490.000	-490.700	-491.400	-492.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-349.235,63	-474.400	-490.000	-490.700	-491.400	-492.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	239,39	22.800	31.000	31.600	31.900	32.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-349.475,02	-497.200	-521.000	-522.300	-523.300	-524.700

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050351	Sonstige soziale Leistungen				
Produkt		05035102	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	240,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	240,00					
10	- Personalauszahlungen	52.372,03	52.400	68.000	68.700	69.400	70.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	294.283,93	422.000	422.000	422.000	422.000	422.000
15	- Sonstige Auszahlungen	449,55					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	347.105,51	474.400	490.000	490.700	491.400	492.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-346.865,51	-474.400	-490.000	-490.700	-491.400	-492.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-45	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-45	
Summe						-45	
Gesamtsumme						-45	

Standardkennzahlen

Produkt 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	11,0%	14,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	84,9%	81,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,60	-2,73
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,29	0,39
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,21	2,21

351 02 – Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 15 – Ergebnisplan (Transferaufwendungen) enthält:

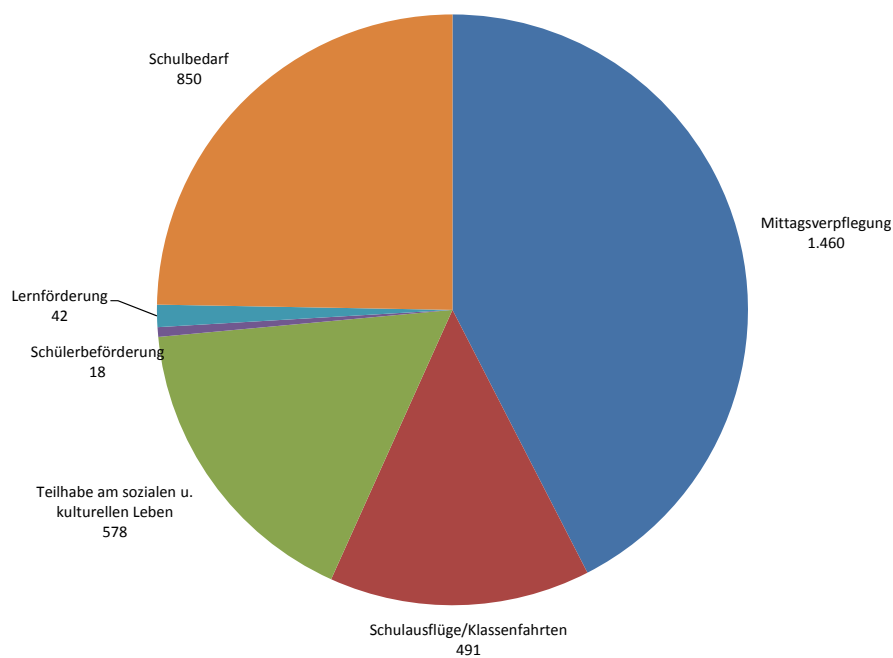
Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5338000 Bildungs- und Teilhabepaket	0	0	+ 0
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	101.900	101.900	+ 0
5338002 Schulbedarfspaket	98.500	98.500	+ 0
5338003 Schülerbeförderungskosten	7.000	7.000	+ 0
5338004 Lernförderung	78.400	78.400	+ 0
5338005 Mittagsverpflegung	87.800	87.800	+ 0
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	48.400	48.400	+ 0
Summe	422.000	422.000	+ 0

Die Ansätze werden anhand des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2016 unverändert fortgeschrieben.

Kennzahlen

Inanspruchnahme BuT gem. § 6b BKKG			
Anzahl der Bewilligungen	2013	2014	2015
1. Mittagsverpflegung	1.740	1.587	1.460
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	858	511	491
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	908	658	578
4. Schülerbeförderung	0	18	18
5. Lernförderung	159	59	42
6. Schulbedarf	1.069	900	850
Summe	4.734	3.733	3.439

351 02: Inanspruchnahme Bildungs- und Teilhabepaket nach § 6b BKKG in 2015



Bemerkung:

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in folgenden Produkten:

- | | |
|-----------------|--------|
| a) § 6 b BKKG | 351 02 |
| b) § 34 SGB XII | 332 01 |
| c) § 28 SGB II | 312 01 |

Produkt: 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Die Städte und Gemeinden sind für die Feststellung der Ansprüche und Auszahlung des Wohngeldes zuständig. Der Kreis wird im Rahmen der Sonderaufsicht beratend tätig.	
Auftragsgrundlage:	Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, SGB XII, SGB I, SGB X, VwGO	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis	
Zielgruppen:	Kreisangehörige Kommunen	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050351	Sonstige soziale Leistungen				
Produkt		05035104	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	5.997,94	5.800	6.100	6.200	6.200	6.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50,23					
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.048,17	5.800	6.100	6.200	6.200	6.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.048,17	-5.800	-6.100	-6.200	-6.200	-6.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.048,17	-5.800	-6.100	-6.200	-6.200	-6.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.048,17	-5.800	-6.100	-6.200	-6.200	-6.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	80,24	2.200	1.600	1.700	1.700	1.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.128,41	-7.100	-6.800	-7.900	-7.900	-8.100

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050351	Sonstige soziale Leistungen				
Produkt		05035104	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	5.833,88	5.800	6.100	6.200	6.200	6.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	50,23					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.884,11	5.800	6.100	6.200	6.200	6.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-5.884,11	-5.800	-6.100	-6.200	-6.200	-6.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-4	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-4	
Summe						-4	
Gesamtsumme						-4	

Standardkennzahlen

Produkt 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	80,0%	87,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,04	-0,04
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,03	0,04
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

351 04 – Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Nachgewiesen sind die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen. Die Leistungen werden nicht im Kreishaushalt, sondern durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden direkt im Landeshaushalt gebucht.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	600	600	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	200	100	- 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	500	300	- 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	900	600	- 300
Summe	2.200	1.600	- 600

Kennzahlen

./.

Budget 400 500 003

Produkt: 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 003 Leistungen nach SGB II
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr K.-H. Linden

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß § 16 SGB II hat der Kreis seit dem 01.01.2005 folgende Zuständigkeiten:

1. Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
2. Einmalige Leistungen gem. § 23 Abs. 3 SGB II
3. Einmalige Leistungen gem. § 22 Abs. 3 und 5 SGB II
4. Leistungen die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 1 bis 4 SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)

Die Aufgaben zu 1. bis 3. sowie die Schuldnerberatung werden im Produkt 312 01 abgebildet. Die sonstigen in § 16 SGB II aufgeführten und dem Kreis zugewiesenen Aufgaben sind bei folgenden Produkten veranschlagt:

Kinderbetreuung	Produkt 365 01
Psychosoziale Betreuung	Produkt 414 03
Suchtberatung	Produkt 414 03

Auftragsgrundlage: SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II

Strategische Ziele: Die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Zielgruppen: Erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch				
Produkt		05031201	Grundsicherungsleistungen nach SGB II				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.862.014,17	3.700.000	3.200.000	3.100.000	3.100.000	3.000.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.140.324,44	8.910.900	10.552.400	9.702.000	9.192.600	9.192.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	13.002.338,61	12.610.900	13.752.400	12.802.000	12.292.600	12.192.600
11	- Personalaufwendungen	28.045,41	26.700	46.500	47.000	47.400	50.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.498.582,92	1.630.100	1.750.100	1.850.100	1.950.100	2.100.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	163.334,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.766.960,81	26.663.100	27.063.100	27.403.100	27.643.100	27.693.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	27.456.923,14	28.469.900	29.009.700	29.450.200	29.790.600	29.994.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-14.454.584,53	-15.859.000	-15.257.300	-16.648.200	-17.498.000	-17.801.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-14.454.584,53	-15.859.000	-15.257.300	-16.648.200	-17.498.000	-17.801.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-14.454.584,53	-15.859.000	-15.257.300	-16.648.200	-17.498.000	-17.801.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	802,45	15.500	17.100	18.400	18.700	20.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-14.455.386,98	-15.874.500	-15.274.400	-16.666.600	-17.516.700	-17.821.900

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch				
Produkt		05031201	Grundsicherungsleistungen nach SGB II				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.862.014,17	3.700.000	3.200.000	3.100.000	3.100.000	3.000.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.139.977,66	8.910.900	10.552.400	9.702.000	9.192.600	9.192.600
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.001.991,83	12.610.900	13.752.400	12.802.000	12.292.600	12.192.600
10	- Personalauszahlungen	26.791,09	26.700	46.500	47.000	47.400	50.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.511.486,88	1.630.100	1.750.100	1.850.100	1.950.100	2.100.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	153.400,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
15	- Sonstige Auszahlungen	27.545.744,17	26.663.100	27.063.100	27.403.100	27.643.100	27.693.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.237.422,14	28.469.900	29.009.700	29.450.200	29.790.600	29.994.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-16.235.430,31	-15.859.000	-15.257.300	-16.648.200	-17.498.000	-17.801.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,5%	0,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	93,6%	93,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-83,04	-79,90
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,17	0,32
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,78	0,78

312 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der sog. Hartz-IV-Einführung wurde zum 01.01.2005 der bisher aus Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosenhilfeempfängern bestehende Hilfeempfangerkreis neu aufgeteilt. Der Kreis ist seit 2005 komplett zuständig für die Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen an diese Personengruppenkreise.

Das sogenannte Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld für diese beiden v. g. Personengruppenkreise werden zu Lasten des Bundeshaushalts gezahlt.

Die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) sind vom Kreis zu tragen. Zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft (Veranschlagung in Zeile 6). Die originäre (d.h. zum Ausgleich der SGB-II-Lasten gewährte) Beteiligungsquote beträgt seit 2011 26,4%.

Des Weiteren werden seit 2011 zusätzliche Mittel über den Weg der KdU-Beteiligung an die Kreise und kreisfreien Städte geleitet.

Basierend auf dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 (BGBl. I 2016, Seite 2755) wird die Bundesbeteiligung wie folgt neu geregelt (Gesamtübersicht des Pakets siehe Vorbericht):

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bundesbeteiligung in % der KdU	§ 46 Abs. 6 SGB II	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%
zzgl.:										
• Schulsozialarbeit und Mittagessen Horte		2,8%	2,8%	2,8%						
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 8 SGB II	5,4%	5,4%	3,4%	geänderte Berechnungsgrundlage					
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 6 SGB II	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
• Übergangsmilliarde / Dauerentlastung	§ 46 Abs. 7 SGB II					3,7%	3,7%	7,4%	7,9%	10,2%
• Flüchtlingsbedingte KdU	§ 46 Abs. 9 SGB II						2,2%	geänderte Berechnungsgrundlage		offen

1. Die originäre Bundesbeteiligung in Höhe von 26,4% wird zunächst in § 46 Abs. 6 SGB II zum Beteiligungssatz für den Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe von 1,2% addiert und daher bundesseitig mit 27,6% angegeben.

2. Die Weiterleitung der dem Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligungsquote nach § 46 SGB II vom Bund für den **Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe** zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach SGB II und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes des jeweiligen Vorjahres (siehe § 6a AG-SGB II NW). Die Höhe des auf das Land NRW entfallenden Anteils ergibt sich aktuell aus der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2016 - BBFestV 2016.

3. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde 2013 vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollten die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 (sog. „**Übergangsmilliarde**“) – hälftig über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (3,7%) und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils – entlastet werden.

In 2017 folgt eine weitere Übergangsentlastung. Die Übergangsmilliarde wird dann auf 2,5 Mrd. € erhöht. Diese Entlastung teilt sich auf in 1 Mrd. € über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (7,4%) sowie 1,5 Mrd. € über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils.

Mit dem o.g. Gesetzentwurf soll ab 2018 die sog. **5-Mrd.-€-Entlastung** umgesetzt werden. Diese Umsetzung sieht drei Komponenten vor:

in Mio. €	2018	ab 2019
Anteil über Umsatzsteuer Gemeinden	2.760	2.400
Anteil über Umsatzsteuer Länder	1.000	1.000
Anteil über Bundesbeteiligung an der KdU	1.240	1.600
Summe	5.000	5.000

Anteil über Bundesbeteiligung an der KdU als Quote	7,9%	10,2%
--	------	-------

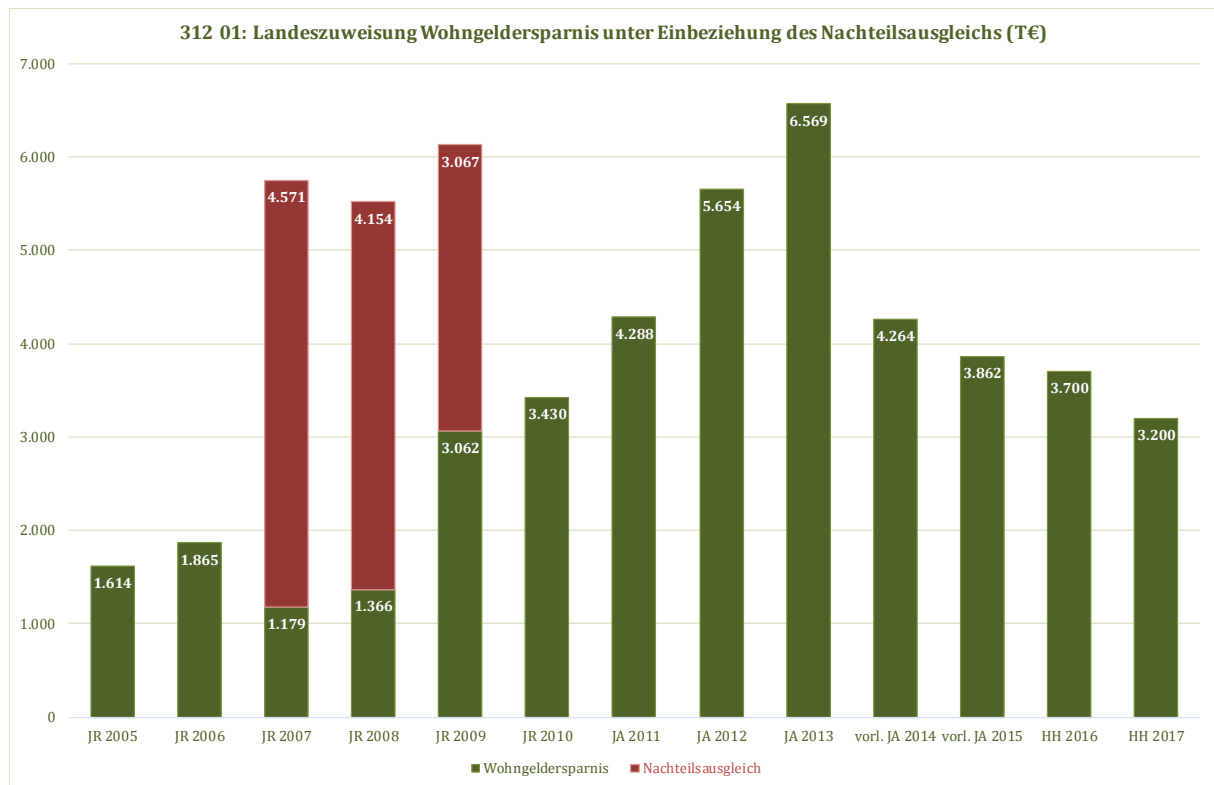
4. Im o.g. Gesetz ist ferner eine Entlastung enthalten, um die **flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft** möglichst vollständig durch den Bund zu finanzieren. Bereits in 2016 erfolgt dabei eine Übernahme von 400 Mio. € (Beteiligungsquote = 2,2%). Für 2017 und 2018 ist vorgesehen, landesspezifische Werte zu ermitteln und rückwirkend anzupassen, wobei das Gesetz zunächst von einer Beteiligungsquote von 2,2% ausgeht. Es wird davon ausgehen, dass es landesseitig eine ähnliche Regelung wie beim Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe geben wird.

In absoluten Zahlen bedeutet dies für 2017:

2017	in %	in T€
Kosten der Unterkunft und Heizung		25.700
Bundesbeteiligung in % der KdU	26,4%	6.785
<u>zzgl.:</u>		
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe		992
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	1,2%	308
• Übergangsmilliarde / Dauerentlastung	7,4%	1.902
• Flüchtlingsbedingte KdU	2,2%	565

Der Kreis erhält ferner vom Land eine Ausgleichsleistung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (§ 7 AG-SGB II NRW), die in Zeile 1 veranschlagt ist. Diese Landeszuweisung zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird seit 2005 gezahlt. Die Leistungen von 2007 bis 2009 sind allerdings auf Basis einer verfassungswidrigen Grundlage gezahlt worden. Das Land hat daher im Dezember 2010 das AG-SGB II geändert (ausführliche Informationen können der Vorlage V 130/2010 entnommen werden). In der Folge erhielt der Kreis Euskirchen im Haushaltsjahr 2010 einen Nachteilsausgleich, der sich auf die Jahre 2007 bis 2009 verteilt. Bereinigt ergeben sich folgende jahresbezogenen Erträge:

	Ertrag nach Nachteilsausgleich
2005	1.614.461
2006	1.865.186
2007	5.749.748
2008	5.519.563
2009	6.129.028
2010	3.429.928
2011	4.288.303
2012	5.653.737
2013	6.568.610
2014	4.263.836
2015	3.862.014
2016	3.694.803



Die Leistungen des Landes aus der Wohngeldersparnis sinken gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um ca. 0,5 Mio. €. Angesichts des Berechnungssystems der Ausgleichsleistung unterliegt die Höhe dieses Ertrags erheblichen Schwankungen. Im Rahmen der Veränderungsliste werden noch Anpassungen an aktuelle Entwicklungen vorzunehmen sein.

Diverse Zeilen

Das Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfes und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurde am 25.02.2011 von Bundesrat und Bundestag beschlossen. Es beinhaltet neben Änderungen im Bereich der Kosten der Unterkunft gemäß SGB II bereits ab 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket sowie ab 2012 eine schrittweise Erhöhung der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung nach dem SGB XII.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet insbesondere neue Leistungstatbestände, die wie folgt untergliedert sind:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, Hortkinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Leistungsberechtigt sind folgende Personenkreise:

- Kinder im Leistungsbezug nach dem SGB II
- Kinderzuschlagsberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Kinder im Leistungsbezug nach SGB XII

Die Bundesbeteiligung an den Leistungen und am Verwaltungsaufwand für Bildung und Teilhabe ist oben dargestellt.

Der Transferaufwand Bildung und Teilhabe, der sich auf mehrere Produkte verteilt, wird wie folgt eingeteilt:

		HH 2016	HH 2017
312 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB II	560.000	560.000
332 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	10.000	10.000
351 02	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	422.000	422.000
		992.000	992.000

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) setzt sich wie folgt zusammen (Erläuterung der Zusammensetzung siehe oben):

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2016	2017	Diff. 2017/2016
4491000 Leistungsbtlg. für Arbeitss. § 46 SGB II	-6.679.200	-6.784.800	- 105.600
4491001 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Leistungsauf	-992.000	-992.000	+ 0
4491002 Leistungsbtlg. für Arbeitss. Übergangsmilliarde	-936.100	-1.901.800	- 965.700
4491003 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Verwaltungsa	-303.600	-308.400	- 4.800
4491004 Leistungsbtlg. für Arbeitss. - flüchtlingsbedingt	0	-565.400	- 565.400
Summe	-8.910.900	-10.552.400	- 1.641.500

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	0	+ 0
5234001 Erst. Personal- u. Sachkosten -KFA Anteil-	1.630.000	1.750.000	+ 120.000
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	100	+ 0
Summe	1.630.100	1.750.100	+ 120.000

SK 5234001

Die Erstattung von Personal- und Sachaufwand an das Jobcenter EU-aktiv (Kommunaler Finanzierungsanteil – KFA –) betrifft den Kreisanteil an dem Gesamtverwaltungskostenbudget des Jobcenters EU-aktiv. Er beträgt lt. gesetzlicher Vorgabe seit 01.04.2011 15,2% (§ 46 Abs. 3 SGB II).

Unter anderem aufgrund unterschiedlicher tarifrechtlicher Regelungen sind die Personalkosten im Jobcenter erheblich gestiegen und führen zu einer Anpassung des KFA-Anteils des Kreises. Hinzu kommen die regulären tarifrechtlichen Erhöhungen sowie Personal- und Sachkostensteigerungen aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen.

Der Ansatz muss auf 1.750.000 € erhöht und damit an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	150.000	150.000	+ 0
5339001 Transferaufwand Bildungs- u. Teilhabepaket	0	0	+ 0
Summe	150.000	150.000	+ 0

SK 5339000

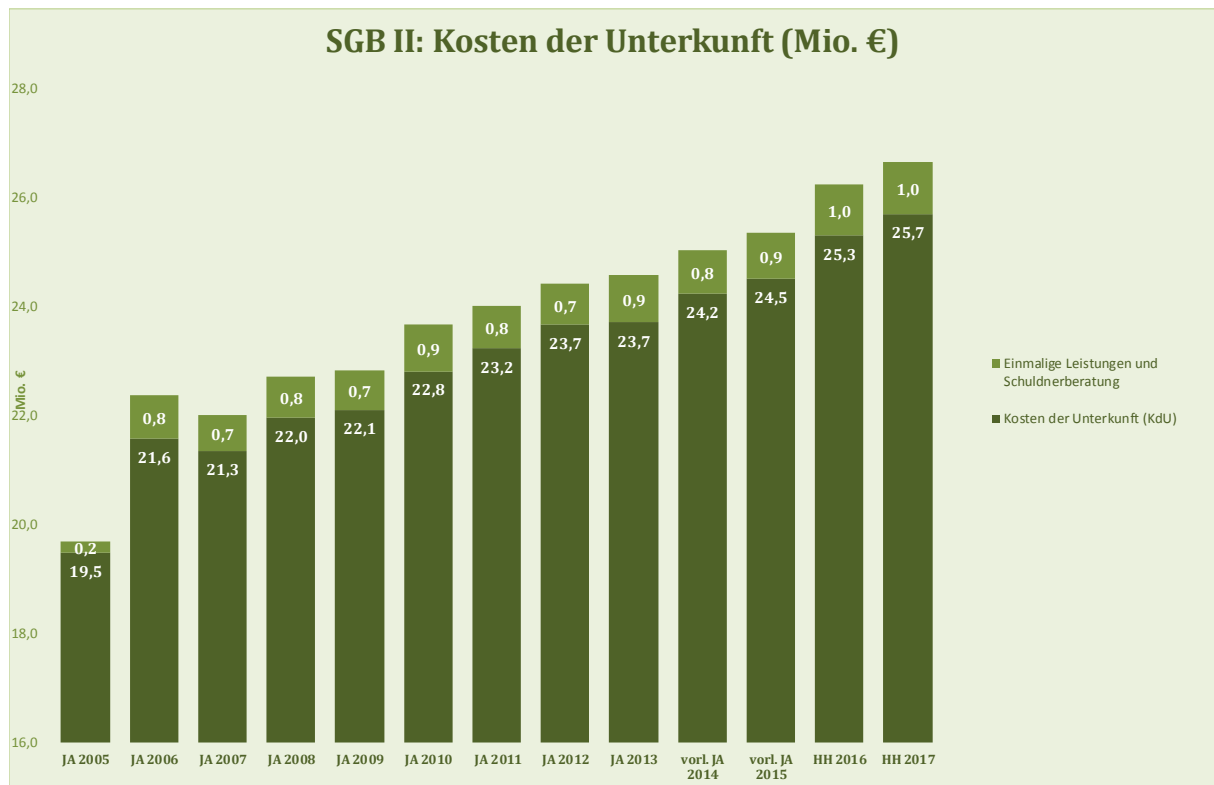
Schuldnerberatung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Aufgabe des Kreises für das Jobcenter.

Zeile 16 des Ergebnisplans beinhaltet folgende sonstige Aufwendungen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5412010 Fortbildung	400	400	+ 0
5412300 Dienstreisen	200	200	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	2.500	2.500	+ 0
5461000 Leistungsbet. bei Leistungen für Unterkunft und	25.300.000	25.700.000	+ 400.000
5463000 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §24 Abs. 3	480.000	480.000	+ 0
5463001 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §22 Abs. 6	320.000	320.000	+ 0
5468000 Bildungs- und Teilhabepaket	560.000	560.000	+ 0
Summe	26.663.100	27.063.100	+ 400.000

SK 5461000 (Kosten der Unterkunft und Heizung – KdU –)

Nachdem in den vergangenen Wochen und auch aktuell noch die Registrierungsverfahren der Asylbewerber sehr stark forciert wurden und werden, ist davon auszugehen, dass zumindest bei dem Personenkreis mit guter Bleibeperspektive die Anerkennungsverfahren relativ zeitnah durchgeführt und abgeschlossen sein werden. In der Folge wäre dieser Personenkreis bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen leistungsberechtigt nach dem SGB II. Aus diesem Grund ist von einem weiteren Anstieg der KdU im Jahr 2017 auszugehen. Angesichts der Unsicherheiten besteht ein grundsätzliches Haushaltsrisiko.



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger hat sich bis Mitte 2016 wie folgt entwickelt:

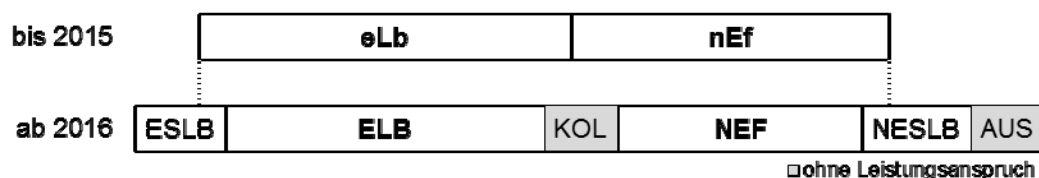
I. Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Kosten der Unterkunft

	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2011	5.752	5.772	5.805	5.791	5.830	5.820	5.810	5.806	5.759	5.723	5.683	5.648
2012	5.684	5.720	5.734	5.679	5.717	5.723	5.691	5.690	5.655	5.645	5.597	5.572
2013	5.563	5.578	5.604	5.622	5.618	5.603	5.615	5.684	5.651	5.609	5.615	5.605
2014	5.646	5.674	5.677	5.650	5.604	5.584	5.575	5.525	5.524	5.513	5.535	5.513
2015	5.549	5.598	5.655	5.635	5.640	5.632	5.665	5.649	5.606	5.559	5.589	5.578
2016	5.564	5.635	5.666	5.672	5.696	5.686						

Besonders anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger generell von den bisher publizierten abweichen. Diese Abweichung hat ihren Grund in der Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II:

„In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik

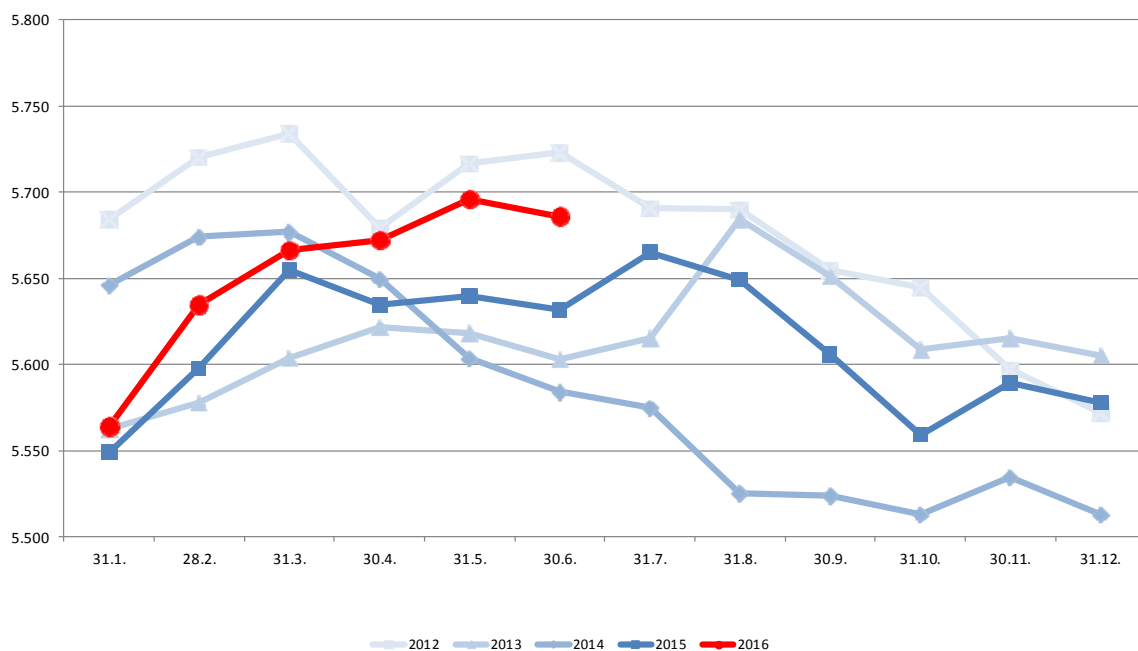


In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)** zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der vom Leistungsanspruch **ausgeschlossenen Personen (AUS)** - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.“

Quelle und weitere Informationen:

- http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_332484/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Revision-Ueberblick.html sowie
- <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi.pdf> und
- <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi-Revisionseffekte.pdf>

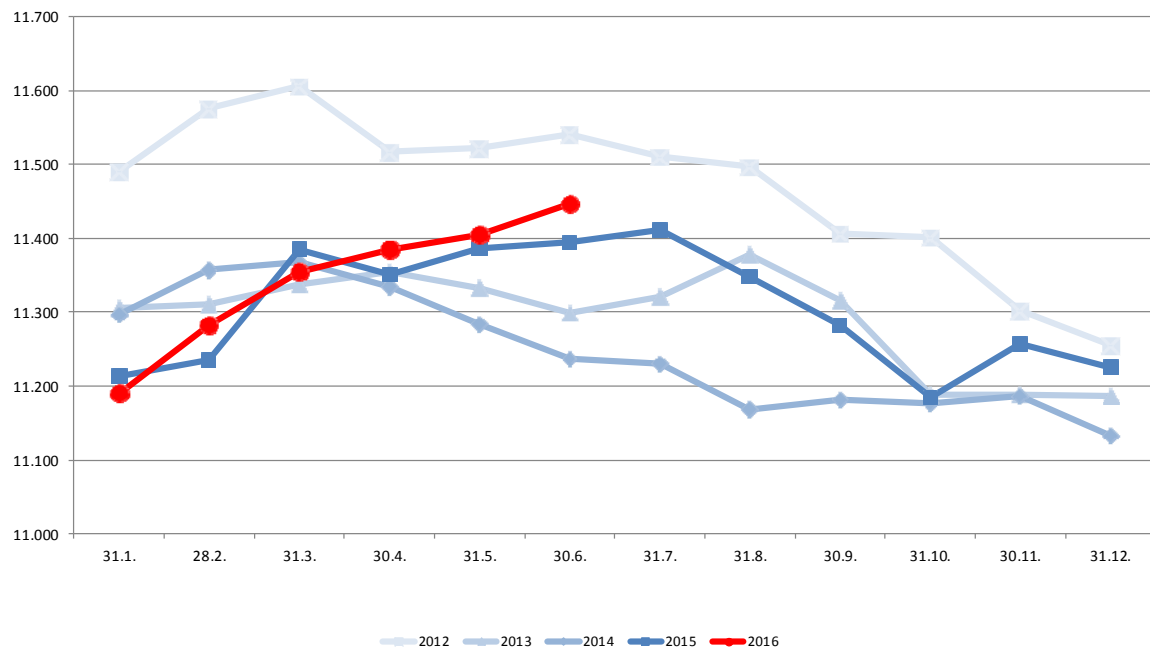
312 01: Zahl der Bedarfsgemeinschaften KdU (Monatsende)



II. Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)

	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2011	11.822	11.849	11.917	11.886	11.937	11.878	11.805	11.822	11.690	11.603	11.543	11.483
2012	11.491	11.576	11.606	11.518	11.522	11.541	11.511	11.497	11.407	11.401	11.303	11.256
2013	11.306	11.311	11.337	11.355	11.332	11.299	11.321	11.378	11.316	11.189	11.188	11.186
2014	11.298	11.357	11.368	11.334	11.284	11.237	11.231	11.169	11.182	11.176	11.186	11.133
2015	11.214	11.236	11.385	11.351	11.387	11.395	11.411	11.347	11.283	11.185	11.257	11.226
2016	11.190	11.283	11.354	11.385	11.404	11.446						

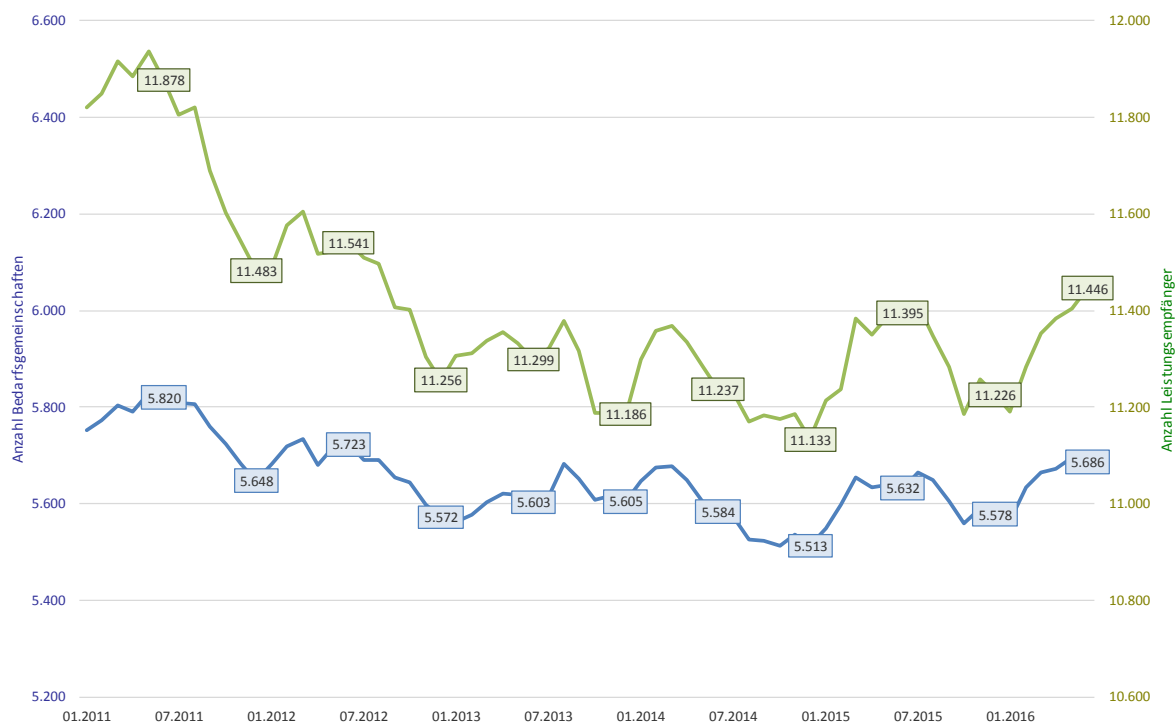
312 01: Zahl der Leistungsempfänger KdU (Monatsende)



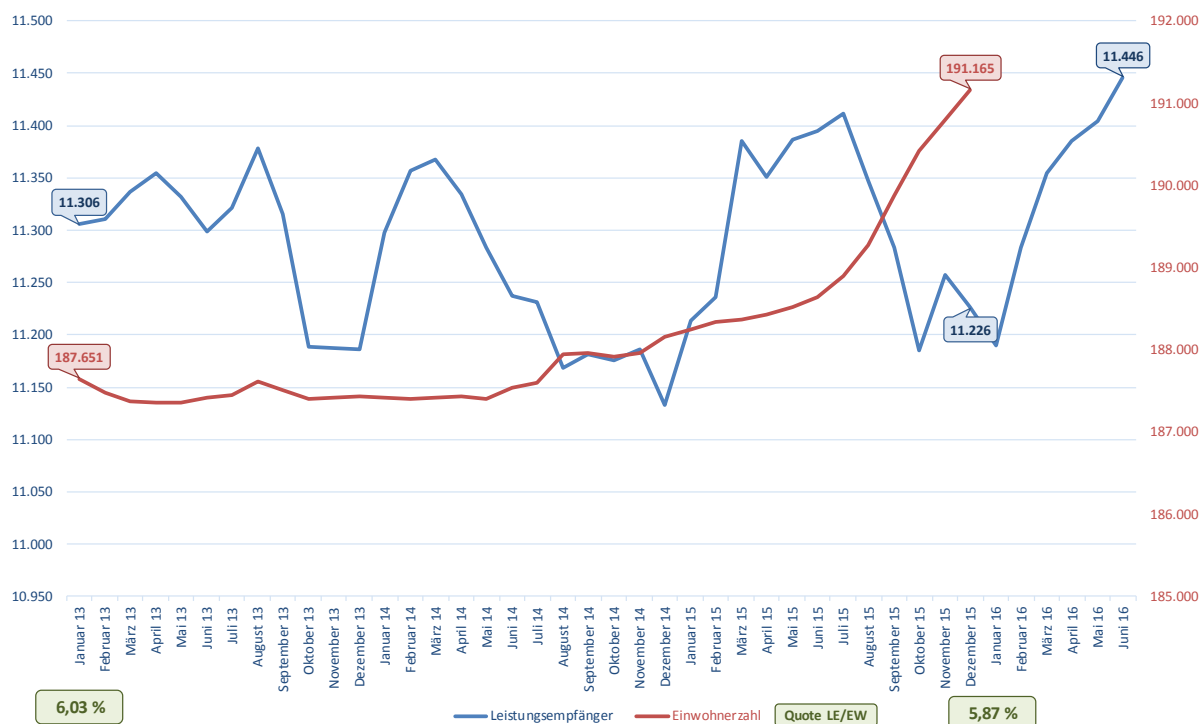
Betrachtet man die Entwicklung halbjahresweise, ergeben sich folgende Veränderungen:

	Bedarfsgemeinschaften: Veränderung 31.12. des Vj. bis 30.06.	Bedarfsgemeinschaften: Veränderung 30.06. bis 31.12.	Leistungsempfänger: Veränderung 31.12. des Vj. bis 30.06.	Leistungsempfänger: Veränderung 30.06. bis 31.12.
2011		- 172		- 395
2012	+ 75	- 151	+ 58	- 285
2013	+ 31	+ 2	+ 43	- 113
2014	- 21	- 71	+ 51	- 104
2015	+ 119	- 54	+ 262	- 169
2016	+ 108		+ 220	

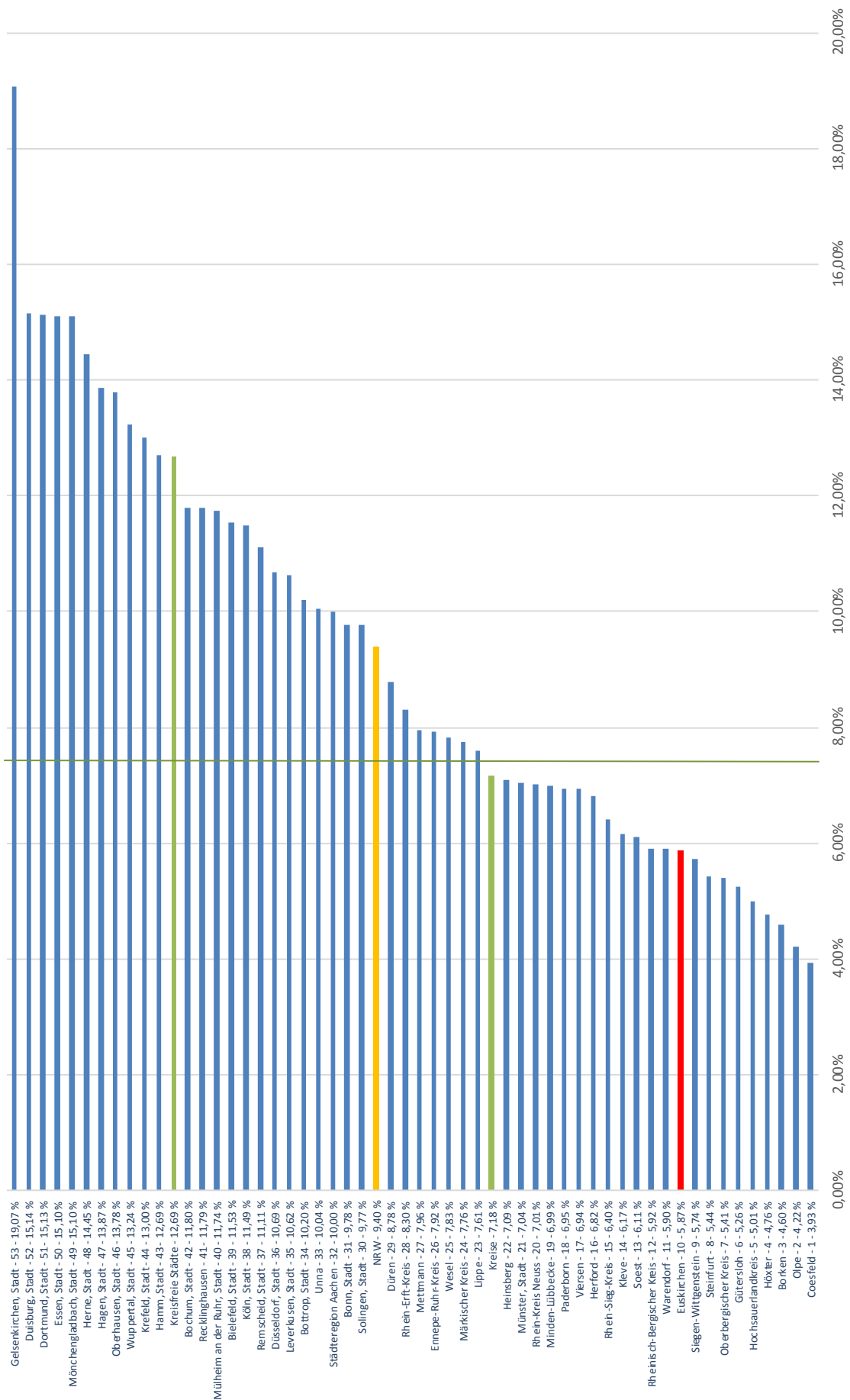
312 01: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG)/Leistungsempfänger (PERS)



312 01: Entwicklung Leistungsempfänger SGB II und Einwohnerzahl (Monatsende)

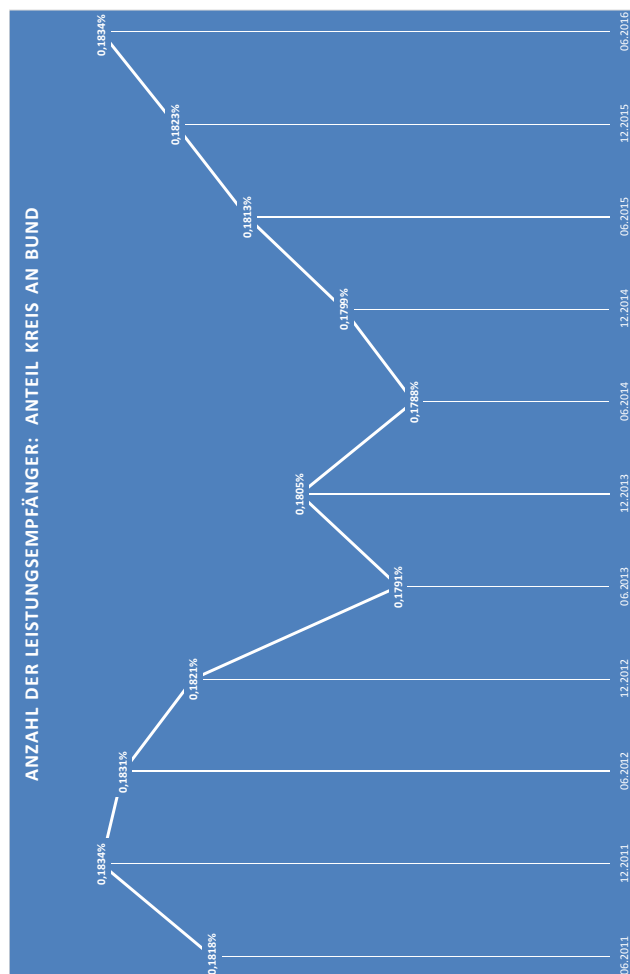


312 01: Quote Leistungsempfänger je Einwohner am 31.12.2015



Anzahl der Leistungsempfänger
- nach neuer Zählmethode 2016

	30.06.2011	31.12.2011	30.06.2012	31.12.2012	30.06.2013	31.12.2013	30.06.2014	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2015	30.06.2016
Anzahl der Leistungsempfänger Kreis Euskirchen	11.878	11.483	11.541	11.256	11.299	11.186	11.237	11.133	11.395	11.226	11.446
		- 395	+ 58	- 285	+ 43	- 113	+ 51	- 104	+ 262	- 169	+ 220
		- 3,3%	+ 0,5%	- 2,5%	+ 0,4%	- 1,0%	+ 0,5%	- 0,9%	+ 2,4%	- 1,5%	+ 2,0%
Einwohnerzahl	187.801	187.811	187.811	187.724	187.426	187.437	187.542	188.158	188.637	191.165	
Quote Leistungsempfänger / EW	6,11%	6,15%	6,00%	6,00%	6,03%	5,97%	5,99%	5,92%	6,04%	5,87%	
Anzahl der Leistungsempfänger bundesweit	6.533.948	6.261.116	6.303.624	6.182.542	6.309.685	6.196.906	6.283.171	6.189.497	6.286.087	6.157.280	6.241.090
		- 272.832	+ 42.508	- 121.082	+ 127.143	- 112.779	+ 86.265	- 93.674	+ 96.590	- 128.807	+ 83.810
		- 4,2%	+ 0,7%	- 1,9%	+ 2,1%	- 1,8%	+ 1,4%	- 1,5%	+ 1,6%	- 2,0%	+ 1,4%
Einwohnerzahl	80.327.900	80.399.253	80.523.746	80.523.746	80.585.684	80.767.463	80.925.031	81.197.537	81.458.978	82.175.684	
Quote Leistungsempfänger / EW	7,79%	7,84%	7,68%	7,68%	7,83%	7,67%	7,76%	7,62%	7,72%	7,49%	
Anzahl der Leistungsempfänger NRW	1.652.807	1.598.083	1.617.624	1.599.085	1.642.237	1.628.126	1.664.146	1.651.791	1.697.806	1.679.855	1.706.858
		- 54.724	+ 19.541	- 18.539	+ 43.152	- 14.111	+ 36.020	- 12.355	+ 46.015	- 17.951	+ 27.003
		- 3,3%	+ 1,2%	- 1,1%	+ 2,7%	- 0,9%	+ 2,2%	- 0,7%	+ 2,8%	- 1,1%	+ 1,6%
Einwohnerzahl	17.544.938	17.542.677	17.554.329	17.554.329	17.545.987	17.571.856	17.591.450	17.638.098	17.683.129	17.865.516	
Quote Leistungsempfänger / EW	9,11%	9,22%	9,11%	9,11%	9,36%	9,27%	9,46%	9,36%	9,60%	9,40%	
Anzahl der Leistungsempfänger: Anteil Kreis an Bund	0,1818%	0,1834%	0,1831%	0,1821%	0,1791%	0,1805%	0,1788%	0,1799%	0,1813%	0,1823%	0,1834%



SK 5463000

Die einmaligen Leistungen nach §24 Abs. 3 SGB II sind als kommunale Leistungen zu erbringen für

- Erstaussstattungen für Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten sowie
- Erstaussstattung für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt.

SK 5463001

Bei den einmaligen Leistungen nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II handelt es sich um kommunale Leistungen, die zu erbringen sind für

- Wohnungsbeschaffungskosten (Maklerkosten),
- Mietkautionen,
- Umzugskosten sowie
- Mietschulden.

SK 5468000

Hier werden die von der Bundesagentur direkt ausgezahlten Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes abgebildet.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	6.600	14.100	+ 7.500
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	0	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.000	400	- 600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	2.700	800	- 1.900
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	5.200	1.800	- 3.400
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	15.500	17.100	+ 1.600

Kennzahlen

I./II. Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger:
siehe oben

III. Einzelfallhilfen Schuldnerberatung									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Hilfen SGB II	187	202	206	224	286	218	322	288	260
Anzahl Hilfen SGB XII	10	4	6	11	21	12	15	13	8
Summe	197	206	212	235	307	230	337	301	268

IV. Anzahl der eingelegten Widersprüche									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	461	350	393	463	603	866	883	1.012	1.083

V. Inanspruchnahme BuT gem. § 28 SGB II									
Anzahl Anträge							2013	2014	2015
1. Mittagsverpflegung							3.745	3.919	2.901
2. Schulausflüge/Klassenfahrten							1.456	1.294	665
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben							796	797	445
4. Schülerbeförderung							77	187	134
5. Lernförderung							302	286	161
6. Schulbedarf							1.957	2.045	1.756
Summe							8.333	8.528	6.062

Produkt: 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 003	Leistungen nach SGB II
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	- Geschäftsführung des Jobcenter - Einbringung von Personal im Jobcenter	
Auftragsgrundlage:	SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II	
Strategische Ziele:	- Sicherstellung der notwendigen Personalressourcen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Einrichtung - Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Jobcenter	
Zielgruppen:	Mitarbeiter des Jobcenter	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch				
Produkt		05031203	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.494.114,32	4.763.000	4.884.700	4.961.500	5.014.400	5.067.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.632,72					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	4.532.747,04	4.763.000	4.884.700	4.961.500	5.014.400	5.067.500
11	- Personalaufwendungen	4.131.513,56	4.341.600	4.506.500	4.551.400	4.596.900	4.643.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.632,52					
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.209.146,08	4.341.600	4.506.500	4.551.400	4.596.900	4.643.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	323.600,96	421.400	378.200	410.100	417.500	424.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	323.600,96	421.400	378.200	410.100	417.500	424.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	323.600,96	421.400	378.200	410.100	417.500	424.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	48.100,07	421.400	378.200	410.100	417.500	424.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	275.500,89					

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch				
Produkt		05031203	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.494.114,32	4.763.000	4.884.700	4.961.500	5.014.400	5.067.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	39.366,09					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.533.480,41	4.763.000	4.884.700	4.961.500	5.014.400	5.067.500
10	- Personalauszahlungen	4.135.913,71	4.341.600	4.506.500	4.551.400	4.596.900	4.643.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	77.632,52					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.213.546,23	4.341.600	4.506.500	4.551.400	4.596.900	4.643.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	319.934,18	421.400	378.200	410.100	417.500	424.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	100,0%	100,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	24,92	25,55
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

312 03 – Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreis Euskirchen als einer der beiden gesetzlich festgelegten Träger des SGB II weist dem Jobcenter Personal zur Aufgabenerledigung für alle nach dem SGB II wahrzunehmenden Aufgaben zu. Die dem Kreis entstehenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden ihm insgesamt durch das Jobcenter erstattet (siehe Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010 zur V 84/2010).

In Zeile 6 ist als Ertrag die Erstattung der Verwaltungskosten durch das Jobcenter in Höhe von 4.884.700 € veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	408.700	365.500	- 43.200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	12.700	12.700	+ 0
Summe	421.400	378.200	- 43.200

Da das Jobcenter die dem Kreis entstehenden Kosten direkt erstattet (siehe Produkte 111 09, 111 13 und 111 19), entfällt seit 2011 eine Leistung für die Gemeinkosten.

Kennzahlen

entfällt

Budget 400 500 004

Produkt: 363 07 - Betreuungsgeld

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget: 400 500 004 Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr K.-H. Linden

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 21.07.2015 die §§ 4 a bis 4 d des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG), die einen Anspruch auf Betreuungsgeld begründen, wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig erklärt. Ab dem Zeitpunkt dieser Entscheidung sind Betreuungsgeldansprüche mangels rechtlicher Grundlage nicht mehr gegeben.

Auftragsgrundlage:

Strategische Ziele:

Zielgruppen:

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich	060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe	060363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien					
Produkt	06036307	Betreuungsgeld					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	22.949,62					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.056,97					
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.006,59					
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-24.006,59					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-24.006,59					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-24.006,59					
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-24.006,59					

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		060363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien				
Produkt		06036307	Betreuungsgeld				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	23.736,30					
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	1.056,97					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.793,27					
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-24.793,27					
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363072630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-36	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-36	
Summe						-36	
Gesamtsumme						-36	

363 07 – Betreuungsgeld

(Budget 400 500 004 – Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15.02.2013 (BGBl I. Nr. 8 vom 20.02.2013, S. 254) erfolgte eine Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 05.12.2006. Die Einführung des Betreuungsgeldes erfolgte zum 01.08.2013.

Am 21. Juli 2015 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass das Betreuungsgeld gegen das Grundgesetz verstoße, da dem Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz fehlt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden daher alle Haushaltspositionen mit 0 € ausgewiesen.

Kennzahlen

./.

Produkt: 368 01 - Elterngeld und Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz

Produktbereich:	060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget:	400 500 004	Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr K.-H. Linden	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung), Beratung in Elternzeitangelegenheiten.	
Auftragsgrundlage:	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW	
Strategische Ziele:	Zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Elterngeld. Rechtssichere Beratung in Elternzeitangelegenheiten	
Zielgruppen:	Eltern	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		060368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz				
Produkt		06036801	Elterngeld und Elternzeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.068,48	118.700	118.700	118.700	118.700	118.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	633,48					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	120.701,96	118.700	118.700	118.700	118.700	118.700
11	- Personalaufwendungen	83.571,98	90.900	98.700	99.800	100.800	101.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.378,64	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	90.950,62	99.500	107.300	108.400	109.400	110.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	29.751,34	19.200	11.400	10.300	9.300	8.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	29.751,34	19.200	11.400	10.300	9.300	8.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	29.751,34	19.200	11.400	10.300	9.300	8.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.240,83	65.300	73.400	74.800	75.700	76.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	27.510,51	-46.100	-62.000	-64.500	-66.400	-68.500

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		060368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz				
Produkt		06036801	Elterngeld und Elternzeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.068,48	118.700	118.700	118.700	118.700	118.700
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	120.068,48	118.700	118.700	118.700	118.700	118.700
10	- Personalauszahlungen	87.102,47	90.900	98.700	99.800	100.800	101.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	7.378,64	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.481,11	99.500	107.300	108.400	109.400	110.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	25.587,37	19.200	11.400	10.300	9.300	8.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I368012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-103	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-103	
Summe						-103	
Gesamtsumme						-103	

Standardkennzahlen

Produkt 368 01 - Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld

(Budget 400 500 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	68,1%	67,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	5,2%	4,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,24	-0,32
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,59	0,63
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

368 01 – Elterngeld und Elternzeit

(Budget 400 500 004 – Elterngeld und Elternzeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.

Der Erstattungsbetrag ist in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) mit 118.700 € veranschlagt. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt unmittelbar aus dem Bundeshaushalt.

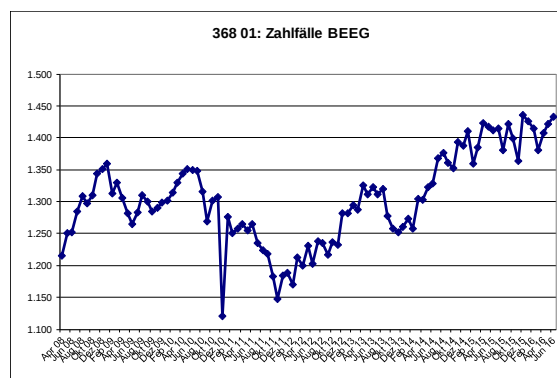
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	21.300	22.100	+ 800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	200	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.600	9.500	+ 900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	7.300	7.600	+ 300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	27.900	33.900	+ 6.000
5811010 ILB Druckerei	100	100	+ 0
Summe	65.300	73.400	+ 8.100

Kennzahlen

Anzahl Zahlfälle Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Monat

Jan 15	1.410
Feb 15	1.360
Mrz 15	1.385
Apr 15	1.423
Mai 15	1.418
Jun 15	1.412
Jul 15	1.414
Aug 15	1.380
Sep 15	1.422
Okt 15	1.399
Nov 15	1.363
Dez 15	1.436
Jan 16	1.426
Feb 16	1.414
Mrz 16	1.380
Apr 16	1.407
Mai 16	1.422
Jun 16	1.433



Budget 400 530 000

Produkt: 414 01 - Gesundheitsförderung

Produktbereich:	070	Gesundheitsdienste
Budget:	400 530 000	Gesundheit
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr Dr. B. Ziemer / Frau K. Steinhausen	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	- Dokumentation und Berichterstattung zur Gesundheit der Bevölkerung im Kreis Euskirchen - Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung (Psychiatriekoordination und AIDS-Koordination) - Geschäftsführung der kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen - Koordination und Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z. B.: Projekt HaLT)
Auftragsgrundlage:	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Sozialgesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages
Strategische Ziele:	Abbau von Benachteiligungen, Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen, Transparenz lokaler Angebotsstrukturen, Konstituierung/Effektivierung von Kooperationsmodellen, Vernetzung und Kooperation von gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen, Schließung von Versorgungslücken, Schaffung gesünderer Lebensverhältnisse, Verringerung von Gesundheitsrisiken, Unterstützung bei der Bewältigung von Krankheit und Behinderung, Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen
Zielgruppen:	Bevölkerung im Kreis Euskirchen, Kreistag und Ausschüsse, Einrichtungen der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung (Angebotsträger), Leistungsträger, andere Behörden, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041401 Gesundheitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.733,16	30.300	30.600	30.600	30.600	30.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	66,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	35.799,16	30.300	30.600	30.600	30.600	30.600
11	- Personalaufwendungen	204.921,12	237.000	305.200	308.400	311.400	314.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	10.081,77	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		500	500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen	13.694,07	14.000	17.200	17.500	17.800	17.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.717,26	7.400	6.400	6.400	6.400	6.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	232.414,22	282.400	352.800	356.300	359.600	362.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-196.615,06	-252.100	-322.200	-325.700	-329.000	-332.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-196.615,06	-252.100	-322.200	-325.700	-329.000	-332.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-196.615,06	-252.100	-322.200	-325.700	-329.000	-332.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.361,34	89.200	110.500	112.300	113.500	115.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-199.976,40	-341.300	-432.700	-438.000	-442.500	-447.100

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		070	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe		070414	Gesundheitsschutz und -pflege				
Produkt		07041401	Gesundheitsförderung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35.733,16	30.300	30.600	30.600	30.600	30.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.071,00					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.804,16	30.300	30.600	30.600	30.600	30.600
10	- Personalauszahlungen	203.465,43	237.000	305.200	308.400	311.400	314.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	9.591,18	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	13.694,07	14.000	17.200	17.500	17.800	17.800
15	- Sonstige Auszahlungen	3.648,25	6.400	5.400	5.400	5.400	5.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	230.398,93	280.900	351.300	354.800	358.100	361.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-187.594,77	-250.600	-320.700	-324.200	-327.500	-330.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	69,01	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69,01	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-69,01	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414012600 VG > 410 Euro	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-2.355	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-2.355	
I414012620 VG < 410 Euro						-1.297	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.297	
I414012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-69 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.344	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-69 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.344	
Summe	-69 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-4.996	
Gesamtsumme	-69 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-4.996	

Standardkennzahlen

Produkt 414 01 - Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	71,5%	73,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	3,8%	3,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,0%	1,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,79	-2,26
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,39	1,78
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,07	0,09

414 01 – Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei den Erträgen in Zeile 6 des Ergebnisplans handelt es sich um den Ersatz der Kosten für die Geschäftsführung des Vereins „Zahngesundheit im Kreis Euskirchen“ durch die gesetzlichen Krankenkassen auf Grund vertraglicher Vereinbarungen (2016: 30.600 €). Durch Personalwechsel in der Geschäftsführung und Personalkostensteigerung erfolgt eine höhere Erstattung.

In Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sind im Wesentlichen die Sachkosten für Präventionsprojekte wie

- Suchtpräventionsprojekte
z.B. für die Zielgruppe Haupt- und Sonderschüler: Zirkus, Hip Hop, Theater
- Aufklärungsprojekte in Schulen über Risikoverhalten Jugendlicher wie Rauchen, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Sexualverhalten
- Gesundheitsberichterstattung
- Aufklärungskampagnen
- Euregio Maas-Rhein (EMR)
Teilnahme am Projekt „Rationaler Antibiotikaeinsatz (ABS) zur Verbesserung der Patientensicherheit“ (euPrevent ABS) sowie die Beteiligung an einem Alkoholpräventionsprojekt in der EMR (euPrevent)

enthalten.

Bei den Transferaufwendungen in Zeile 15 (2017: 14.100 €) handelt es sich um den Zuschuss an die Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft – Euskirchen e.V. Eine von der Arbeiterwohlfahrt im Bereich „AIDS- und Drogenprävention“ eingesetzte Fachkraft wird im Rahmen des Youthwork-Programms durch das Land gefördert. Der Kreis Euskirchen beteiligt sich seit Jahren an der Restfinanzierung. Die Fördermittel werden jährlich aufgrund der Kreistagsbeschlüsse vom 25.05.1993 und 11.04.2003 bereitgestellt. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde im Jahr 2010 mit dem örtlichen Träger eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 - 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr um weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016).

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	28.100	35.200	+ 7.100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	700	800	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	16.900	22.000	+ 5.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	6.800	8.200	+ 1.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	34.700	42.200	+ 7.500
5811009 ILB Medienzentrum	0	200	+ 200
5811010 ILB Druckerei	2.000	1.900	- 100
Summe	89.200	110.500	+ 21.300

Kennzahlen

Projekte	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Projekte (Zirkusmobil, Hip-Hop-Projekte, Impfkationen, Projekte zu AIDS-Bekämpfung, Sucht- und Drogenprävention, MRSA)	11	10	11	16	21

Produkt: 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr Dr. B. Ziemer / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Amts-, Gerichts- und Vertrauensärztliche Gutachten
- Amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen
- Stellungnahmen im Rahmen der Orts-, Siedlungs- und Wohnhygiene
- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen

Auftragsgrundlage: Gesetz über den öffentl. Gesundheitsdienst (ÖGDG), SGB, Infektionsschutzgesetz, Bundesbeamtenengesetz (BBG), LBG, BAT, Asylbewerberleistungsgesetz, StPO, Waffengesetz, Jagdgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, Zielvorgaben der Weltgesundheitsorganisation und der zuständigen Ministerien, Ausweitung der Umweltmedizin/-hygiene, Bundesversorgungs-Gesetz (BVG), VersMedV, Bundesimmissionsschutzgesetz und zugehörige Verordnungen, Ausführungsbestimmungen in Form von DIN-Normen, Verein deutscher Ingenieure (VDI)-Richtlinien, BauO NRW, Runderlasse

Strategische Ziele: - Fachgerechte und unabhängige medizinische und umweltmedizinische Begutachtung
- Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen
- Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse

Zielgruppen: Andere Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen, Antragsteller, Träger der Einrichtungen, Kommunen im Kreis Euskirchen

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		070	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe		070414	Gesundheitsschutz und -pflege				
Produkt		07041402	Gutachten und Stellungnahmen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	324.760,32	303.000	303.000	303.000	303.000	303.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.222,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.757,73					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	333.740,05	303.000	303.000	303.000	303.000	303.000
11	- Personalaufwendungen	223.949,04	356.400	300.400	303.400	306.400	309.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	11.875,10	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		500	500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.805,61	17.200	16.200	16.200	16.200	16.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	245.629,75	382.600	325.600	328.600	331.600	334.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	88.110,30	-79.600	-22.600	-25.600	-28.600	-31.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	88.110,30	-79.600	-22.600	-25.600	-28.600	-31.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	88.110,30	-79.600	-22.600	-25.600	-28.600	-31.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.102,35	97.800	90.900	90.900	91.500	93.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	86.007,95	-177.400	-113.500	-116.500	-120.100	-124.900

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		070	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe		070414	Gesundheitsschutz und -pflege				
Produkt		07041402	Gutachten und Stellungnahmen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	329.659,12	303.000	303.000	303.000	303.000	303.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	329.659,12	303.000	303.000	303.000	303.000	303.000
10	- Personalauszahlungen	272.454,38	356.400	300.400	303.400	306.400	309.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	11.396,55	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	8.768,28	16.200	15.200	15.200	15.200	15.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	292.619,21	381.100	324.100	327.100	330.100	333.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	37.039,91	-78.100	-21.100	-24.100	-27.100	-30.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	164,58	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	164,58	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-164,58	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414022600 VG > 410 Euro	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
I414022620 VG < 410 Euro						-645	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-645	
I414022630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-165 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.355	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-165 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.355	
Summe	-165 -3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-3.999	
Gesamtsumme	-165 -3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-3.999	

Standardkennzahlen

Produkt 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	78,1%	75,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,6%	3,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,93	-0,59
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,96	1,64
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 02 – Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält:

Zeile 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016	2017	Diff. 2017/2016
4311000 Verwaltungsgebühren	-300.000	-300.000	+ 0
4322002 Entgelte (Nebentätigkeiten)	-3.000	-3.000	+ 0
Summe	-303.000	-303.000	+ 0

SK 4311000

Bei den ausgewiesenen Verwaltungsgebühren handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für Leichenschauen.

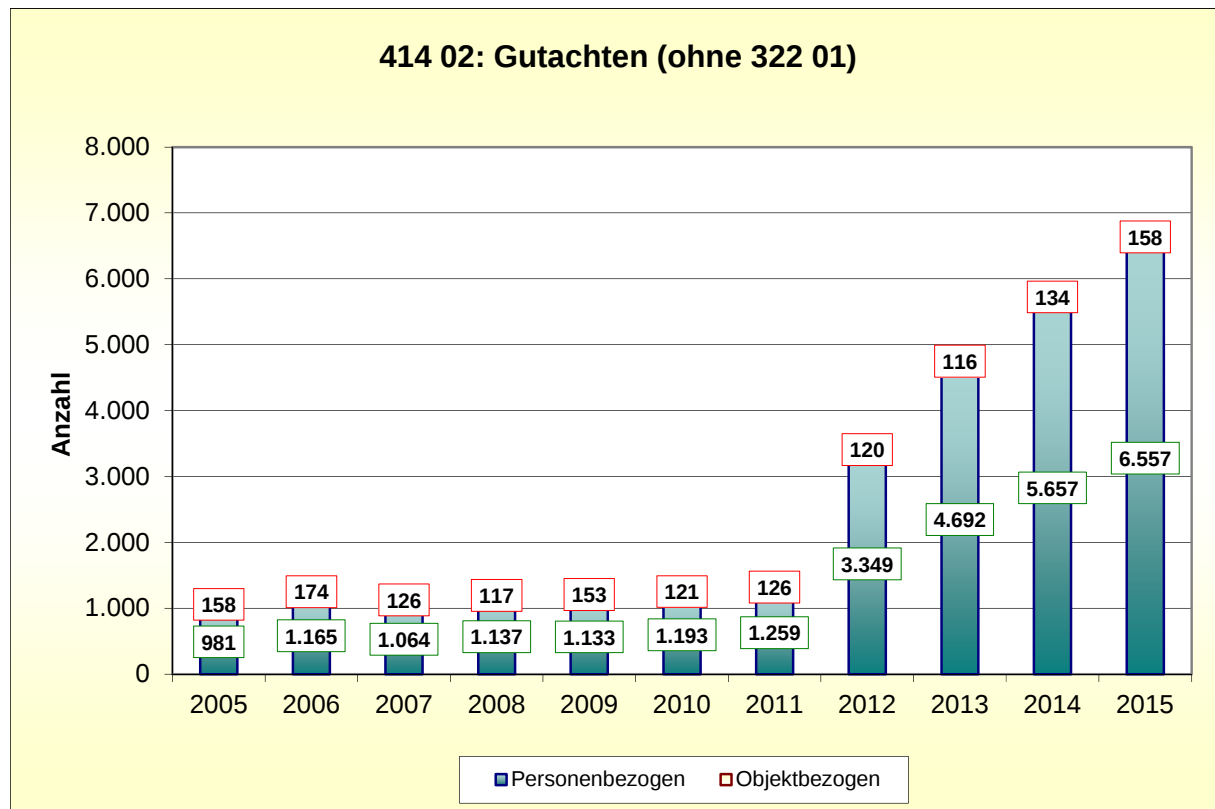
Seit dem 12.08.2011 hat in Mechernich das neu errichtete Krematorium geöffnet. Gemäß Bestattungsgesetz NRW muss bei Verstorbenen vor der Kremierung eine zweite ärztliche Leichenschau durchgeführt werden. Für diese zweite ärztliche Leichenschau ist das Gesundheitsamt am Sterbeort oder das Gesundheitsamt am Standort des Krematoriums zuständig. In der Regel wird die zweite ärztliche Leichenschau im Krematorium durchgeführt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	17.500	12.800	- 4.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.200	900	- 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	22.700	23.300	+ 600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	9.200	8.600	- 600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	46.600	44.700	- 1.900
5811010 ILB Druckerei	600	600	+ 0
Summe	97.800	90.900	- 6.900

Kennzahlen

Anzahl der Gutachten	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der personenbezogenen Gutachten	1.259	3.349	4.692	5.657	6.557
davon: Leichenschauen		2.132	3.494	4.257	4.753
Anzahl der objektbezogenen Gutachten	126	120	116	134	158
Summe	1.385	3.469	4.808	5.791	6.715



Mit Auflösung der 11 staatlichen Versorgungsämter haben die Kreise ab 01.01.2008 u. a. die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht übernommen. Die versorgungsärztliche Begutachtung nach der Versorgungs-Medizinverordnung –VersMedV– obliegt dem Gesundheitsamt. Die entsprechenden Aufwendungen, Erträge und Kennzahlen werden bei Produkt 322 01 nachgewiesen.

Produkt: 414 03 - Gesundheitshilfe

Produktbereich:	070	Gesundheitsdienste
Budget:	400 530 000	Gesundheit
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr Dr. B. Ziemer / Frau K. Steinhausen	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	- Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen - Hilfen für psychisch kranke Menschen und seelisch behinderte Menschen, - Weitere Gesundheitshilfen (Schwangerschaft, AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten, Sucht)
Auftragsgrundlage:	Schulverwaltungsgesetz, Allgemeine Schulordnung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Verordnung über den sozialpädagogischen Förderbedarf, Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Infektionsschutzgesetz, PsychKG
Strategische Ziele:	Schulärztliche Gesundheitsprävention sozial benachteiligter Kinder, Prophylaxe und Früherkennung von Karies und Gebissanomalien bei Kindern und Jugendlichen, Entwicklung von eigenverantwortlichem Mundhygiene- und Ernährungsbewusstsein, Stabilisierung der psychischen, geistigen und körperlichen Gesundheit psychisch kranker und suchtkranker Menschen und Ermöglichen eines eigenverantwortlichen und suchtfreien Lebens, Berufliche und soziale Reintegration psychisch kranker und suchtkranker Menschen, Vernetzung einzelfallbezogener Hilfen, Fachgerechte Bewertung des körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes von Kindern im schulfähigen Alter, Förderung von behinderten und entwicklungsgestörten Kindern durch ärztliche Beurteilung und Beratung
Zielgruppen:	Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche, Eltern, pädagogisches Personal in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen, Behinderte Menschen, Drogen- und Suchtkranke, betroffene Eltern, pädagogisches Personal, Angehörige, soziales Umfeld, Schwangere in Konfliktsituationen, Ratsuchende zu AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Öffentlichkeit

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041403 Gesundheitshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.300,00	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	103.300,00	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
11	- Personalaufwendungen	970.043,88	924.300	945.600	955.000	964.500	972.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	6.103,15	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen		500	500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen	440.398,60	460.200	505.300	511.500	517.700	517.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.712,34	34.700	33.700	33.700	33.700	33.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.444.257,97	1.429.900	1.495.300	1.510.900	1.526.600	1.535.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.340.957,97	-1.322.400	-1.387.800	-1.403.400	-1.419.100	-1.427.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.340.957,97	-1.322.400	-1.387.800	-1.403.400	-1.419.100	-1.427.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.340.957,97	-1.322.400	-1.387.800	-1.403.400	-1.419.100	-1.427.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.008,95	315.800	321.900	318.700	321.300	325.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.343.966,92	-1.638.200	-1.709.700	-1.722.100	-1.740.400	-1.752.800

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		070	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe		070414	Gesundheitsschutz und -pflege				
Produkt		07041403	Gesundheitshilfe				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.800,00	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.800,00	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
10	- Personalauszahlungen	965.002,12	924.300	945.600	955.000	964.500	972.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	6.802,89	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	440.398,60	460.200	505.300	511.500	517.700	517.700
15	- Sonstige Auszahlungen	27.277,84	33.700	32.700	32.700	32.700	32.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.439.481,45	1.428.400	1.493.800	1.509.400	1.525.100	1.533.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.327.681,45	-1.320.900	-1.386.300	-1.401.900	-1.417.600	-1.426.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414032600 VG > 410 Euro	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
I414032620 VG < 410 Euro						-2.201	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.201	
I414032630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-2.153	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-2.153	
Summe	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-6.355	
Gesamtsumme	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-6.355	

Standardkennzahlen

Produkt 414 03 - Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	54,6%	53,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	26,4%	27,8%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,0%	1,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-8,57	-8,94
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	4,98	5,06
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,41	2,64

414 03 – Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016	2017	Diff. 2017/2016
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-107.500	-107.500	+ 0
4142000 Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden und GV	0	0	+ 0
Summe	-107.500	-107.500	+ 0

SK 4141000

Das Land NRW hat seit dem 01.01.2007 die bisherige Förderung durch eine fachbezogene pauschalierte und kommunalisierte Förderung ersetzt. Die Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Seit 2007 ergibt sich die Besonderheit, dass die Höhe der Mittel auf der Basis des Zuwendungsbescheides 2006 ermittelt wird. Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements sicherstellen und weiterentwickeln. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurden im Jahr 2010 mit den örtlichen Trägern Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum vom 01.01.2011 - 31.12.2013 abgeschlossen (KT-Beschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr für weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016).

Da die tatsächliche Höhe der Landesförderung noch nicht bekannt ist, werden die Ansätze des Vorjahres übernommen.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	4.200	4.200	+ 0
5281000 Sachkosten	6.000	6.000	+ 0
Summe	10.200	10.200	+ 0

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5317000 Zuschüsse private Unternehmen	35.000	35.000	+ 0
5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	107.500	107.500	+ 0
5318025 Zuschüsse an Suchtkrankenhilfe	155.600	198.400	+ 42.800
5318026 Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskon	24.500	24.900	+ 400
5318027 Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum)	54.100	55.000	+ 900
5318028 Zuschüsse (Methadon-Substitution)	56.500	57.500	+ 1.000
5318041 Zuschüsse (Familienplanungsfonds)	12.000	12.000	+ 0
5331017 Betreuung SGB II Bezieher (Tagesstätten)	15.000	15.000	+ 0
Summe	460.200	505.300	+ 45.100

SK 5317000 **Zuschüsse private Unternehmen**

Gemäß Vereinbarung über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele für den Förderbereich "Gerontopsychiatrische Beratung im Rahmen des Gerontopsychiatrischen Zentrums" erhält die Marienborn gGmbH Zülpich in den Jahren 2016 bis 2020 einen Kreiszuschuss in Höhe von jeweils 35.000 € (Kreistagsbeschluss vom 24.06.2015, V 110/2015). Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle gewährleistet die Fachberatung für Menschen mit psychischen Problemen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen im höheren Lebensalter (i. d. R. ab 65 Jahre), für deren Angehörige und Fachdienste. Die Beratungsstützpunkte verteilen sich flächendeckend im Kreis Euskirchen mit unterschiedlichen Sprechzeiten auf:

- Zülpich, Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Haus Theresia
- Schleiden, St. Antonius Krankenhaus
- Euskirchen, Cafe "Insel" (Caritasverband)
- Mechernich, Seniorenzentrum Barbarahof
- Nettersheim, Pflegezentrum St. Hermann-Josef

Bei Bedarf finden Hausbesuche statt.

SK 5318000 **Zuschüsse**

Für die Bekämpfung erworbener Immunschwäche -AIDS- erhält die Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft – Euskirchen e.V. einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (25.600 €). Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. erhält für die Bekämpfung der Suchtgefahren -Sucht- und Drogenhilfe- einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (81.900 €). Siehe hierzu Zeile 2, SK 4141000.

SK 5318025 **Zuschüsse (Suchtkrankenhilfe)**

Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. nimmt Aufgaben nach den Vorschriften des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG) wahr, die den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung obliegen. Hierfür zahlt der Kreis gemäß Beschluss des Kreisausschusses Nr. 521 vom 26.02.1997 sowie des Kreistagsbeschlusses Nr. 31/2005 vom 04.07.2005 einen Verwaltungskostenzuschuss. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde im Jahr 2010 mit dem örtlichen Träger eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr für weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016). Für 2017 ergibt sich eine Erhöhung des Zuschussbetrages um 40.000 € sowie eine Personalkostensteigerung um 2,3%.

SK 5318026 **Zuschüsse (Schwangerschaftskonfliktberatung)**

Die Träger der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden durch das Land gefördert. Die Landesförderung nach § 4 Abs. 2 SchKG beträgt 80 v.H. der angemessenen Personal- und Sachkosten der Fachkräfte und Verwaltungskräfte der Beratungsstellen, soweit die Stellen zur Erfüllung des Versorgungsschlüssels erforderlich sind (§ 5 Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz NRW). Der Kreis beteiligt sich seit Jahren auf freiwilliger Basis an der Restfinanzierung. Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über

Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele der allgemeinen Beratung und Schwangerschaftskonfliktberatung für die Haushaltsjahre 2011 - 2013 mit den Trägern im Kreis Euskirchen geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr für weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016). Für 2017 ergibt sich eine Personalkostensteigerung um 2,3%.

SK 5318027 Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum -Kontakt- und Beratungsstelle-)

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 15.07.1992 wurde der Caritasverband beauftragt, federführend das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ) zu errichten. Das SPZ trägt als Verbundsystem mit verschiedenen Angeboten zur erheblichen Verbesserung der Lebensqualität der psychisch Kranken im Kreis Euskirchen bei und übernimmt damit Aufgaben des Kreises aufgrund des Gesetzes über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele des Sozialpsychiatrischen Zentrums für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 mit dem Träger geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 84/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr für weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016). Für 2017 ergibt sich eine Personalkostensteigerung um 2,3%.

SK 5318028 Zuschüsse (Methadon-Substitution)

Der Zuschuss für eine Fachkraft im Bereich Psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen an den Caritasverband wurde durch den Kreistag am 08.10.2003 (A 53/2003) beschlossen. Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (siehe A 97/2012) wurde dem Antrag des Caritasverbands auf Personalaufstockung um 0,5 Stellen zugestimmt. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde mit dem örtlichen Träger im Jahre 2010 eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr für weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016). Für 2017 ergibt sich eine Personalkostensteigerung um 2,3%.

SK 5318041 Zuschüsse (Familienplanungsfonds)

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (siehe A 98/2012) wurde dem Antrag des Vereins "Frauen helfen Frauen e.V.", Euskirchen, und des Vereins "donum vitae im Kreis Euskirchen e.V.", Mechernich, auf Einrichtung eines Familienplanungsfonds im Kreis Euskirchen in Höhe von 12.000 € jährlich entsprochen.

SK 5331017

Die Finanzierung des Besuchs der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen erfolgt in der Regel im Rahmen der Bestimmungen des § 53 SGB XII ff. durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Seit der Einführung des SGB II treten in diesem Bereich Probleme auf, da auch nach dem SGB II leistungsberechtigte Personen die Tagesstätte für psychisch kranke Menschen besuchen. Hierbei handelt es sich um Menschen, die aufgrund medizinischer Untersuchungsergebnisse grundsätzlich als

erwerbsfähig zu bezeichnen sind, aber wegen ihrer Persönlichkeitsstruktur zur Aufnahme einer Beschäftigung einer Festigung ihrer Persönlichkeit bedürfen und daher zumindest zeitweise auf den Besuch der Tagesstätte angewiesen sind. Diese Personen befinden sich vielfach im Bereich des „Betreuten Wohnens.“

Diesen in der Regel noch relativ jungen Personen zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft bzw. Aktivierung ihrer Initiativen hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Hilfestellungen zu geben, ist auch Aufgabe des kommunalen Trägers der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II als flankierende Leistung nach § 16 Abs. 2 SGB II.

Nach Einschätzung der Tagesstätten ist z.Zt. von einem Bedarf von ca. 3 Leistungsbeziehern auszugehen. Die Maßnahmen dauern bis zu 6 Monate. Der Tagessatz beträgt zurzeit ca. 68 €. Bei einer Nutzung an 4 Tagen in der Woche entstehen in der Regel Aufwendungen von rd. 5.000 € pro Person.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	25.100	19.000	- 6.100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	3.200	3.200	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	81.500	88.500	+ 7.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	32.900	32.800	- 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	167.100	169.600	+ 2.500
5811010 ILB Druckerei	6.000	8.800	+ 2.800
Summe	315.800	321.900	+ 6.100

Kennzahlen

I. Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche					
	2011	2012	2013	2014	2015
a) Einschulungsuntersuchungen	1.635	1.633	1.515	1.756	1.723
b) Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen	281	296	325	381	370
c) schulärztliche Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)	148	136	176	130	149
Summe	2.064	2.065	2.016	2.267	2.242
II. Zahnärztliche Regeluntersuchungen in Kindergärten und Schulen					
	2011	2012	2013	2014	2015
a) Anzahl der untersuchten Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre)	4.884	4.456	3.840	3.684	4.812
b) Anzahl der untersuchten Schülerinnen und Schüler	8.342	7.717	6.223	4.541	5.441
Summe	13.226	12.173	10.063	8.225	10.253
III. Hilfen für psychisch kranke, seelisch behinderte und abhängigkeitskranke Menschen					
Anzahl im Kalenderjahr:	2011	2012	2013	2014	2015
a) Anzahl der betreuten psychisch kranken Menschen	384	396	367	599	682
b) Anzahl der betreuten suchtkranken Menschen	71	86	93	205	245
c) Anzahl der betreuten kranken Menschen mit Doppeldiagnose	58	56	53	109	129
Summe	513	538	513	913	1.056
d) Kriseninterventionen	73	78	69	106	131
davon: sofortige Unterbringung nach PsychKG	10	7	11	20	27

IV. AIDS/HIV

(Jeder Test beinhaltet mindestens 2 Beratungen)

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der AIDS/HIV-Tests	80	79	122	152	136

Produkt: 414 04 - Gesundheitsschutz

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr Dr. B. Ziemer / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Aufsicht über Angehörige der Gesundheitsberufe und über Einrichtungen des Gesundheitswesens

Auftragsgrundlage: IfSG, HygieneVO, ÖGDG, UIG, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, BImSchG, TrinkVO, EG-Richtlinie für Badegewässer, VO zur Regel. der Zust. nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nicht-tierärztliche Heilberufe, Berufsanerkennungsdurchführungsverordnung - BerufsanDVO NRW -, Heilpraktikergesetz, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutengesetz, Gesetz über den Beruf des Logopäden, Krankenpflegegesetz, Hebammengesetz, Rettungssassistentengesetz, Orthoptistengesetz, MTA-Gesetz, Diätassistentengesetz, Masseur- und Physiotherapeutengesetz, sowie die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Krankenhausgesetz, ApoG, ChemG, GefStoffVO, BtMG, AMG, MPG u.a.

Strategische Ziele: - Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten durch Aufdecken von Infektionsketten und deren Unterbrechung sowie adäquate Beratung der Bürgerinnen und Bürger
- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen, Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse
- Schutz der Bevölkerung vor mikrobiologischen und chemischen Risiken im Trinkwasser und damit Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- Sicherung der Qualität der Heil- und Heilhilfsberufe
- Überwachung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, Überwachung des Arzneimittelverkehrs zum Schutz der Kranken
- Sicherstellung von ausreichender Hygiene zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und Einrichtungen gemäß § 17 ÖGDG

Zielgruppen: - Bevölkerung des Kreises Euskirchen, andere Behörden, Träger von Einrichtungen
- Ärzte, Apotheker, Heilpraktiker, Angehörige der nichtärztlichen Heilberufe (Krankenpflegepersonal, Masseure und med. Bademeister, Physiotherapeuten, Desinfektoren usw.) und Schüler der Schulen für nichtärztliche Heilberufe
- Krankenhäuser, Heime, Arztpraxen, Pflegedienste, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten
- Gewerbebetriebe, Lebensmittelläden, Heime, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Betreiber von Wasserversorgungsanlagen und Badeeinrichtungen

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		070	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe		070414	Gesundheitsschutz und -pflege				
Produkt		07041404	Gesundheitsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.907,00	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.209,42	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	800,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	152.916,42	117.100	117.100	117.100	117.100	117.100
11	- Personalaufwendungen	401.391,07	425.700	428.700	433.000	437.300	441.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	35.414,34	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		500	500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.010,11	19.500	18.500	18.500	18.500	18.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	448.815,52	472.700	474.700	479.000	483.300	487.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-295.899,10	-355.600	-357.600	-361.900	-366.200	-370.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-295.899,10	-355.600	-357.600	-361.900	-366.200	-370.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-295.899,10	-355.600	-357.600	-361.900	-366.200	-370.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	4.261,04	180.700	190.300	191.500	193.400	195.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-300.160,14	-536.300	-547.900	-553.400	-559.600	-566.300

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		070	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe		070414	Gesundheitsschutz und -pflege				
Produkt		07041404	Gesundheitsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.287,70	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.144,76	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.432,46	117.100	117.100	117.100	117.100	117.100
10	- Personalauszahlungen	448.313,59	425.700	428.700	433.000	437.300	441.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	35.246,84	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	12.010,11	18.500	17.500	17.500	17.500	17.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	495.570,54	471.200	473.200	477.500	481.800	486.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-361.138,08	-354.100	-356.100	-360.400	-364.700	-369.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	575,37	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	575,37	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-575,37	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Plan 2018	Plan 2019 2020	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414041900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						51	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						51	
I414042600 VG > 410 Euro	-575 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.575	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-575 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.575	
I414042620 VG < 410 Euro						-845	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-845	
I414042630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.382	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.382	
Summe	-575 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.752	
Gesamtsumme	-575 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.752	

Standardkennzahlen

Produkt 414 04 - Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 31.12.2015 = 191.165

	HH 2016	HH 2017
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	70,8%	70,8%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,0%	2,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,81	-2,87
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,42	2,46
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 04 – Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) beinhaltet die Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für z.B.

- Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
- Infektionshygienische Überwachung gemäß § 36 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz i. V. m. § 17 ÖGDG von Krankenhäusern, Dialyseeinrichtungen, Praxiskliniken gem. Gewerbeordnung, Obdachlosenunterkünften, Kindergärten, Pflegeheimen und Einrichtungen nach Hygieneverordnung wie Tattoo- und Piercingstudios, Fußpfleger
- Gebühren für die Tätigkeit des Amtsapothekers
- Amtshandlungen nach der Trinkwasserverordnung

In Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) werden die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten von Ärzten, Hygienekontrolleuren und Mitarbeiterinnen des Labors im Bereich des Gesundheitsschutzes gemäß Infektionsschutzgesetz entstehen (interne und externe Laborkosten z. B. für Stuhlproben, Wasserproben, Röntgenuntersuchungen, Desinfektionsmittel usw.).

Bei den Aufwendungen in Zeile 16 des Ergebnisplans handelt es sich überwiegend um Kosten der fachlichen Fort- und Weiterbildung für im Bereich des Gesundheitsschutzes tätige Mitarbeiter/-innen, z.B. bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, beim Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie um Reisekosten für Dienstreisen von Hygienekontrolleuren, einem Arzt und dem Amtsapotheker für Überwachungsaufgaben und Kontrolltätigkeiten.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2016	2017	Diff. 2017/2016
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	35.900	41.200	+ 5.300
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.300	1.200	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	40.900	44.600	+ 3.700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	16.500	16.500	+ 0
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	83.800	85.500	+ 1.700
5811010 ILB Druckerei	2.300	1.300	- 1.000
Summe	180.700	190.300	+ 9.600

Kennzahlen

I. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)					
	2011	2012	2013	2014	2015
a) Anzahl der gemeldeten Infektionserkrankungen ohne TBC	677	512	854	532	800
b) Anzahl der Meldungen von TBC-Erkrankungen	5	15	8	19	20
c) Anzahl der Umgebungsuntersuchungen TBC	233	581	297	492	494
II. Hygieneüberwachung					
	2011	2012	2013	2014	2015
a) Anzahl der Begehungen in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Tageskliniken, Dialyseeinrichtungen, Einrichtungen des Heimgesetzes oder vergleichbaren Einrichtungen	58	68	66	161	129
b) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen nach der Hygieneverordnung NRW (z.B. Kosmetik-, Fußpflege-, Tattoo-, Piercingstudios)	144	9	11	68	21
c) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen, in denen überwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden (z.B. Schulen, Kindergärten)	71	154	100	230	9
d) Anzahl der Begehungen in Gemeinschaftsunterkünften nach § 36 IfSG (z.B. Obdachlosen-, Asylbewerberheime)	29	0	7	21	118
e) Anzahl der Besichtigungen und Beratungen nach TrinkwV aufgrund auffälliger Untersuchungsbefunde:					
- Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen (Kleinanlagen) und Hausinstallationen	207	191	202	546	525
- Schwimmbäder und Badegewässer	170	139	100	223	235
III. Belehrungen					
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Bescheinigungen gemäß § 43 Abs. 1 IfSG für Personal beim gewerbsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln	2.581	2.418	2.553	2.753	2.594
IV. Berufsgruppen					
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Entscheidungen über Erlaubnisse und Berufsverbote nichtärztlicher Heilberufe	117	95	87	86	91
V. Arzneimittel-, Gefahrstoff- und Apothekenwesen					
	2011	2012	2013	2014	2015
a) Anzahl der Apothekenüberprüfungen und Betriebserlaubnisse	14	20	19	18	36
b) Anzahl der Arzneimittelüberprüfungen in Krankenhäusern, Altenheimen etc.	35	34	33	5	4
c) Anzahl der Überprüfungen des Gefahrstoffhandels	3	31	33	0	7
<u>davon:</u> mit Beanstandungen	0	0	0		0
VI. Bestattungswesen					
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der überprüften Totenscheine	2.026	2.078	2.330	2.458	2.354
<u>davon:</u> mit An- und Nachfragen	913	1.078	1.212	1.568	1.704